



Europäische  
Angelegenheiten



Österreichischer  
Städtebund

# Stadtdialog

Jänner 2025



# 30 Jahre Österreich in der EU

# Inhalt

## PROLOG

|   |      |
|---|------|
| <b>Bürgermeister Michael Ludwig und<br/>Generalsekretär Thomas Weninger</b> | S. 3 |
| <b>Bundeskanzler a. D. Franz Vranitzky</b>                                  | S. 4 |
| <b>Österreichs Weg in die EU</b>  | S. 6 |
| <b>Wegbegleiter*innen der europäischen<br/>Integration Österreichs</b>      | S. 8 |

## EUROPA IN DER WELT

|   |       |
|---|-------|
| <b>Was braucht Europa jetzt?</b>  | S. 10 |
| Othmar Karas, Erster Vizepräsident des<br>Europäischen Parlaments a. D. |       |
| <b>Städte verbinden</b>   | S. 12 |
| Alexandra Schantl, KDZ – Zentrum für<br>Verwaltungsforschung            |       |
| <b>Das Projekt Europa aus der Sicht des<br/>ukrainischen Staates</b>    | S. 14 |
| Vasyl Khymynets, Botschafter der Ukraine in Österreich                  |       |

## EUROPA FÜR DIE BÜRGER\*INNEN

|   |       |
|---|-------|
| <b>Die Daseinsvorsorge im Wandel der Zeit</b>                   | S. 16 |
| Martin Pospischill, Stadt Wien –<br>Europäische Angelegenheiten |       |
| <b>Öffentliche Dienstleistungen werden digital</b>              | S. 18 |
| Daniela Froihofer, Stadt Wien –<br>Europäische Angelegenheiten  |       |
| <b>Europa für die Bürger*innen</b>                              | S. 20 |
| Heidrun Maier-de Kruijff, VÖWG                                  |       |

## EUROPA DER STÄDTE

|  |       |
|--|-------|
| <b>Urban Agenda Setting, quo vadis? Kommunale<br/>Interessenvertretung in der Europäischen Union</b> | S. 22 |
| Michaela Kauer, Wien-Haus Brüssel  |       |
| <b>Wien ist zum Leuchtturm geworden</b>  | S. 24 |
| Bürgermeister a. D. Michael Häupl im Interview   |       |
| <b>30 Jahre Europa in Wien –<br/>Demografische Entwicklungen seit 1995</b>                           | S. 26 |
| Ramon Bauer et al., Landesstatistik Wien (MA 23)   |       |
| <b>Moderne Stadtpolitik</b>  | S. 28 |
| Serafin Pazos-Vidal, Politikwissenschaftler  |       |
| <b>Chancen und Herausforderungen</b>   | S. 30 |
| Matthias Stadler, Bürgermeister St. Pölten   |       |

## EUROPA DER WERTE

|   |       |
|---|-------|
| <b>Die Werte der EU</b>                                       | S. 32 |
| Maria Berger, Justizministerin a. D.                          |       |
| <b>The role of cities in achieving LGBTIQ equality</b>        | S. 34 |
| Sirpa Rautio, European Union Agency for<br>Fundamental Rights |       |
| <b>Europa nachhaltig, inklusiv und<br/>gerecht gestalten</b>  | S. 36 |
| Fariha Khan, Bundesjugendvertretung                           |       |
| <b>SOZIALES EUROPA</b>  |       |
| <b>Der Weg zu einem sozialen Europa</b>                       | S. 38 |
| Evelyn Regner, Abgeordnete zum<br>Europäischen Parlament      |       |
| <b>Weichen stellen für gesellschaftlichen<br/>Fortschritt</b> | S. 40 |
| Nikolai Soukup, Arbeiterkammer Wien                           |       |
| <b>Ein Europa der Frauen?</b>                                 | S. 42 |
| Monika Vana, Abgeordnete zum Europäischen<br>Parlament a. D.  |       |

## KOOPERATIONEN IN EUROPA

|  |       |
|--|-------|
| <b>Die Stadt im Europäischen Verwaltungsraum</b>             | S. 44 |
| Thomas Prorok, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung        |       |
| <b>Erasmus+ in Österreich –<br/>ein städtisches Phänomen</b> | S. 46 |
| Jakob Calice, OeAD   |       |
| <b>Wegbereiter und Wegbegleiter beim<br/>Wandel Wiens</b>    | S. 48 |
| Martin Hutter, Stadt Wien – Europäische Angelegenheiten      |       |

## EUROPA DER ZUKUNFT

|   |       |
|---|-------|
| <b>Ein Europa mit Zukunft</b>   | S. 50 |
| Franz Fischler, Minister und EU-Kommissar a. D.                           |       |
| <b>Mit dem Green Deal in die Zukunft der<br/>Daseinsvorsorge?</b>         | S. 52 |
| Sabrina Ropp, Johannes Imminger,<br>Büro der Wiener Stadtwerke in Brüssel |       |
| <b>Städte als Motoren<br/>des europäischen Green Deal</b>                 | S. 54 |
| Thomas Madreiter, Planungsdirektor der Stadt Wien                         |       |

HERAUSGEBER\*IN  
Österreichischer Städtebund  
Rathaus, 1082 Wien  
www.staedtebund.gv.at  
Stadt Wien – Europäische Angelegenheiten  
Friedrich-Schmidt-Platz 3, 1082 Wien  
www.wien.gv.at/wirtschaft/eu-strategie/index.html

REDAKTION  
Elisabeth Hirt, Katharina Kunz, Laura Meisel, Andrea van Oers

COVERFOTO  
iStock by Getty Images

GESTALTUNG  
p2com Consulting Ges.m.b.H., Alice Brzobohaty

LEKTORAT  
Textfein

DRUCK  
maxmedia gmbh

Wien, im Jänner 2025

# Setzen wir uns für unsere Demokratie ein!

In Europa herrscht Krieg, der Klimawandel prägt unser Wetter, unsere Wirtschaft schwächelt und in manchen Staaten gibt es autoritäre Regime – gerade deswegen braucht es die Europäische Union mehr denn je. Nur gemeinsam können wir diesen Herausforderungen begegnen. Besonders Österreich hat seit dem Beitritt zur Union 1995 in höchstem Maße profitiert. 2004 fand die nächste große Erweiterung um zehn Länder statt. Großbritannien ist zwar ausgetreten, versucht aber wieder eine Annäherung. Gemeinsam meisterte die Union Finanz- und Wirtschaftskrisen sowie die Pandemie. Jetzt steht sie, wie eingangs erwähnt, vor ganz neuen Herausforderungen. Dazu kommen Themen wie die Energie- und Mobilitätswende, Fake News und Digitalisierung.

Der vorliegende Stadtdialog – der gemeinsam mit der Abteilung Europäische Angelegenheiten (MA 27) der Stadt Wien erstellt wurde – zeichnet die Geschichte seit 1995 nach, liefert historische Beiträge und Zitate und setzt sich mit der Europäischen Union in vielerlei Hinsicht auseinander. So finden die sozialen Bestrebungen der Union ebenso Platz wie die Werte Europas und jene der Demokratie. Auch so gewichtige Player wie der ehemalige Bundeskanzler Franz Vranitzky, die damalige EU-Staatssekretärin Brigitte Ederer, die ehemalige Justizministerin Maria Berger und Österreichs erster EU-Kommissar Franz Fischler kommen zu Wort. Selbstverständlich dürfen auch die Rolle der Städte in Europa und ihre Verdienste rund um öffentliche Leistungen nicht fehlen.

Schmökern Sie in unserem Stadtdialog und lassen Sie ihn auf sich wirken! Und setzen Sie sich für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Werte der Europäischen Union ein!

Herzlichst



**Michael Ludwig**  
Bürgermeister der Stadt Wien und  
Präsident des Österreichischen Städtebundes



**Thomas Weninger**  
Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

# Ein europäisches Einigungswerk

Die Republik Österreich trat am 1. Jänner 1995 der Europäischen Union bei. Unserer Bundesverfassung entsprechend musste in einer Volksabstimmung das Ja der wahlberechtigten österreichischen Bevölkerung zu diesem Schritt eingeholt werden. Zwei Drittel der Staatsbürger\*innen haben sich für die Mitgliedschaft entschieden. Heute gehört unser Land nun schon seit dreißig Jahren diesem Bündnis von mittlerweile 27 Staaten Europas an.

Worin liegt die Bedeutung dieses Votums für uns Österreicher\*innen, für uns Europäer\*innen, über den Tag der Volksabstimmung hinaus?

Das Kernelement des europäischen Einigungswerks liegt in seiner Gründungsabsicht. Das 20. Jahrhundert bescherte der Menschheit mit zwei Weltkriegen die bittersten und grausamsten Erfahrungen. Zum Glück der ganzen Welt gingen diese im Jahr 1945 zu Ende. Aber auch nach 1945 zeigte dieses blutige Jahrhundert an einigen Stellen der Erde weitere bestialische, von Menschen angerichtete Irrsinnigkeiten: Kriege von Korea bis Indochina, Krisen und Konflikte im Nahen und Mittleren Osten, russische Angriffsverbrechen und weltweite Terroranschläge, um nur einige zu nennen.

Europa gelang die Ausnahme. Eine kleine Anzahl von Wirtschaftsleuten, Diplomaten\*innen und Politiker\*innen verschrieb sich schon 1945 dem festen Ziel, dem geschundenen Alten Kontinent und seinen Menschen einen Dritten Weltkrieg mit den vorhersehbaren endgültigen Zerstörungs- und Auslöschungsfolgen nicht mehr zumuten zu wollen, zu können, zu dürfen. Das große europäische Friedensprojekt war ausgedacht.

1958 wurde es vertragliche Wirklichkeit. Es hieß zunächst Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), später Europäische Gemeinschaften (EGen). Seit dem Beginn des Jahres 1993 lautet der offizielle und allgemeingültige Name Europäische Union (EU). In der Zeit von 1958 bis heute ist die Zahl der Mitgliedstaaten des europäischen Gemeinschaftswerks von ursprünglich 6 auf 27 angewachsen. Die Friedenssicherung als Gründungsidee ist aufgegangen. Kriegerische Auseinandersetzungen zwischen den Siebenundzwanzig schließt die politische Grundkonstruktion der Gemeinschaft aus. Ich dehne diesen Grundgedanken auch auf das Vereinigte Königreich aus, weil ich den Brexit bedaure.

Über den Friedensaspekt hinaus wurde und wird – politisch gesehen selbstverständlich – immer wieder über Wert und

Unwert des europäischen Gemeinschaftswerks diskutiert. Man kann dieses Thema zweigeteilt erörtern.

Einmal mit der Frage: „War die Erlangung der Mitgliedschaft für Österreich ein Gewinn oder nicht?“ Die Antwort fällt eindeutig aus: Angesichts der engen Verflechtung der österreichischen Wirtschaft mit den Volkswirtschaften anderer EU-Mitgliedstaaten war es wichtig, vorher bestandene De-facto-Diskriminierungen mit dem Beitritt ein für alle Mal zu beseitigen. Die so erreichte Gleichstellung ermöglichte der österreichischen Wirtschaft die freie und gleichberechtigte Bewegung im Binnenmarkt, mit nachweislich positiven Auswirkungen auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung.

Ich komme zum zweiten Aspekt der Betrachtung von Sinn oder weniger Sinn des europäischen Einigungswerks, nämlich zum Stellenwert des ganzen Vorhabens – über den heimischen Tellerrand hinaus – für unseren Kontinent Europa. Seit etwa dem letzten Drittel des 20. Jahrhunderts – in vielen Belangen auch schon früher – sprechen die wissenschaftlichen Analysen davon, es habe sich schrittweise eine neue Weltordnung entwickelt. Diese zutreffende Beurteilung gründet sich – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – auf eine Reihe gravierender Gegebenheiten:

- Ende des Kalten Krieges
- Digitale Revolution
- Grenzenloser Austausch von Waren und Dienstleistungen begleitet von weitgehender Öffnung der Arbeitsmärkte („Globalisierung“)
- Rasante Ausweitung der weltweiten Finanzströme und der damit allenfalls einhergehenden Unsicherheitspotenziale
- Bisher nicht da gewesenes politisches und ökonomisches Erstarken Chinas und erwartbare Reaktion der USA
- Sichtbar kritische Einstellung einiger großer Staaten zum „Westen“, also auch zu Europa. Es handelt sich um die BRICS-Staaten Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika und eine Reihe anderer Länder hauptsächlich des Globalen Südens.

PID/Christian Jobst

- Weltweite Flucht- und Wanderungsbewegungen als Folge politischer und religiöser Suppression, von Dürren und Überschwemmungen, mit der Auswirkung, Millionen von Menschen die menschenrechtliche und physische Daseinsgrundlage zu entziehen.

Über all diesen gewichtigen Fluktuationen einer Neuen Weltordnung – nicht selten sarkastisch als Weltunordnung bezeichnet – schwebt die gewaltige Bedrohung alles bisher Dagewesenen durch die menschengemachten Klimaveränderungen. In den verschiedenen Teilen der Erde herrschen dazu diametrale Zugänge. Oft einander widersprechende Maßnahmen oder Unterlassungen sind die fatale Folge.

Alle genannten Veränderungen haben die Rahmenbedingungen für Politik und Wirtschaft in Europa nachhaltig unter Druck gebracht. Die kriegerischen Auseinandersetzungen (vor allem der von Russland begangene Überfall auf die Ukraine, katastrophale Auseinandersetzungen im Nahen und Mittleren Osten) verschärfen die Lage erheblich. Sämtliche verfügbaren und ernst zu nehmenden politik- und wirtschaftswissenschaftlichen Analysen weisen immer wieder nach, dass Länder, die nicht Großmächtedimension haben, auf sich allein gestellt die ungeheuren Herausforderungen des weltweiten Wettbewerbs nicht bewältigen können. Wir landen daher erneut bei der absoluten Notwendigkeit, unser europäisches Gemeinschaftswerk zu vertiefen und auf die – wie beschrieben – global veränderten Verhältnisse auszurichten.

Man kommt um eine Grunderkenntnis nicht herum: Die großen, weitreichenden Entscheidungen im Weltgeschehen treffen die großen Staaten. Sie sind die zentralen Akteure. Die existenziellen Interessen der kleineren bis mittelgroßen Staaten sind nur in Gemeinsamkeit wirkungsvoll durchzusetzen. Das ist das Grundprinzip der europäischen Integration. Rund 460 Millionen Menschen leben in den 27 Mitgliedstaaten. Ihre Talente, ihr Wissen und Können, ihre Tatkraft sind die geeignete Grundlage dafür, in einer Entscheidungswelt der Großmächte bestehen zu können.

Der Beitrag eines aktiven Österreichs zu einem starken Europa muss so verstanden werden, dass ein starkes Europa in vollem Eigeninteresse jedes Mitgliedslandes liegt. Europa wird allerdings nachdrückliches Engagement aller Regierungen benötigen, wenn es darum geht, die Union bereit für die Aufgaben der Zukunft zu machen.

Ist es doch gerade der Hinweis auf die Zukunft, der es uns verbietet, im alten Denken zu verharren, alten Instrumenten zu vertrauen, die sich früher bewährt haben mögen. Er verbietet es uns, wissenschaftsfeindlich zu sein, den Bildungsauftrag nicht ernst zu nehmen, der Jugend nicht alle Türen



Franz Vranitzky begleitete als Bundeskanzler Österreichs Beitritt zur Europäischen Union.

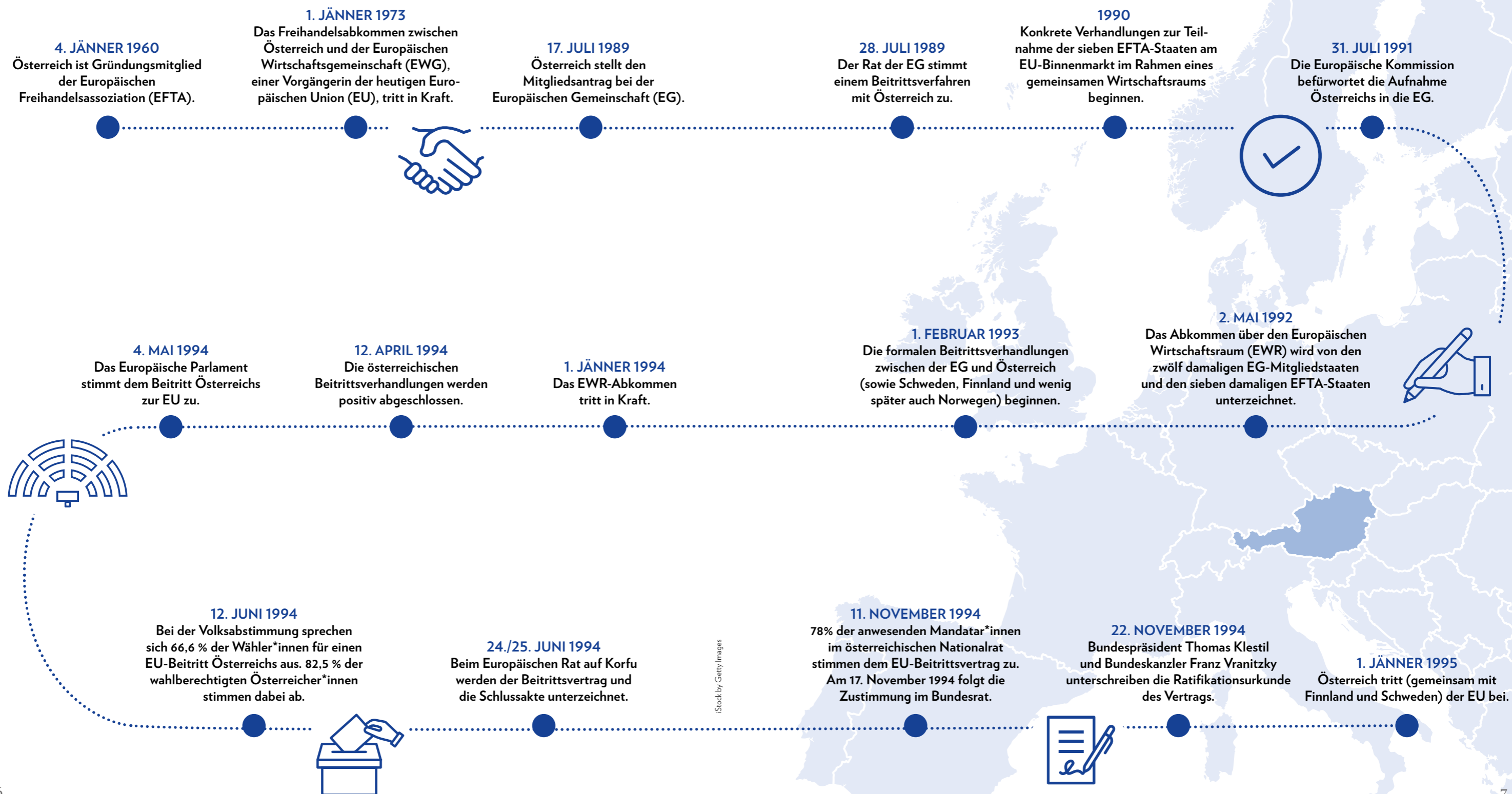
zu öffnen und sie dafür stark zu machen, dieses Zukunftsbild zu prägen und Hoffnung und Optimismus zur Selbstverständlichkeit zu machen. Letztendlich muss auf diese Weise den verbohrten politischen Agitator\*innen entgegengetreten werden, die die europäische Gemeinsamkeit als Unfreiheit diffamieren und zu absurden Forderungen nach Einsamkeit, Entsolidarisierung und Isolation gelangen. Das Absingen alter Lieder ist der Gegensatz zu sozialem, kulturellem und technischem Fortschritt. Er friert hinter Festungsmauern ein.

Es wird vordringlich notwendig sein, dass die Regierungen in ihren Ländern aktiv informative Europapolitik betreiben, den Stellenwert des Integrationsprojekts in der eigenen Zukunftsgestaltung hervorheben und eindeutig für liberale Demokratieformen eintreten. Europapolitik beginnt zu Hause. Politik besteht aus Lernen und Erklären. Dies als Ausgangspunkt für Volksnähe. Höchst notwendig, weil in einer komplexen Welt, in der alles mit allem zusammenhängt, tun sich manche schwer damit, dass vieles nicht mit Ja oder Nein zu beantworten ist (©: Manfred Perterer, Chefredakteur Salzburger Nachrichten).

Daraus geht hervor, dass Gemeinschaft nicht mit Absichten oder Isolation zu erreichen ist und diese Haltungen bloß zur eigenen Schwäche führen. Gemeinsamkeit wird gestärkt, wenn sie auch im Inland selbstverständlich ist. Also hat Europapolitik auch Städte und Gemeinden miteinzuschließen, weil auch sie aktiv am Integrationsgeschehen teilnehmen. Nicht zuletzt als Ausdruck der Volksnähe, leben doch die Menschen nicht im Bund oder dem Bundesland, sondern alle in einer Gemeinde.

# Österreichs Weg in die EU

Seit 1. Jänner 1995 ist Österreich ein Mitglied der Europäischen Union. Die Vorbereitung auf den EU-Beitritt umfasste u. a. die Mitgliedschaft in der EFTA und das Freihandelsabkommen mit der EWG. Der EU-Beitrittsprozess selbst spannte sich über einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren.



# Wegbegleiter\*innen der europäischen Integration Österreichs



## Die EU muss sich den Herausforderungen der Zeit stellen

Der Beitritt unseres Landes zur Europäischen Union erfolgte auf Basis eines breiten gesellschaftspolitischen Konsenses. Dieser wurde dann auch in einem bemerkenswert klaren Votum beim EU-Referendum sichtbar. Mit der klaren Mehrheit der Bevölkerung im Rücken gelang es, den Beitritt zu vollziehen und damit eine tiefgehende Modernisierung des Landes und eine dynamische Wohlstandsentwicklung zu forcieren. Heute steht die EU vor neuen großen Herausforderungen. Mit China, den übrigen BRICS-Ländern und den USA steht Europa in einem scharfen internationalen Wettbewerb. Dies vor dem Hintergrund demografischer Verschiebungen, der ökologischen Transformation der Industrie und massiver geopolitischer Konflikte in der Ukraine und in Nahost. Die EU muss sich diesen Herausforderungen stellen und diese annehmen. Denn nach wie vor gilt: Keines der angesprochenen Problemfelder ist mit nationaler Politik zu stemmen. Dies kann nur im Zusammenwirken Gesamteuropas erfolgreich geschehen!

Brigitte Ederer,  
1992–1995 EU-Staatssekretärin im Bundeskanzleramt

Österreichs Städte sind ein wichtiger Partner für die Weiterentwicklung unseres gemeinsamen Europas. Sie bringen sich aktiv in die europäische Politik ein und teilen im Rahmen EU-weiter Netzwerke wertvolle Erfahrungen – etwa im Bereich Öffentlicher Verkehr oder Sozialer Wohnbau. Die EU wiederum unterstützt Städte durch gezielte Maßnahmen und Förderungen. Kurzum: Die EU ist seit 30 Jahren ein Gewinn für Österreich und Österreich für die EU.

Christian Wigand ist neuer amtsführender Leiter der EU-Kommissionsvertretung in Österreich



30 Jahre ist das schon her, dass wir in das schöne Haus an der Avenue de Tervuren einzogen, das „wir“ – also die Stadt Wien – in weiser Voraussicht gekauft hatten.

Die Investition sollte sich lohnen: Städtepolitik, damals ein Fremdwort in der EU-15, wurde zu einem wichtigen Thema, das viele Fehlentscheidungen („Liberalisierungswahn“) verhindern konnte.

Zu meiner Freude ist das Wien-Haus inzwischen ein anerkannter Stützpunkt für politischen und kulturellen Austausch in Brüssel – darauf kann die Stadt Wien stolz sein!

Eva Pretschner leitete von 1998 bis 2009 das „Wien-Haus“ in Brüssel

Der angestrebte EU-Beitritt war in den frühen 1990er-Jahren das wichtigste Thema der österreichischen Außen- und Innenpolitik. Für einen jungen Diplomaten wie mich war es ein Traum, an dieser für unser Land epochalen Weichenstellung mitwirken zu dürfen. Als „juristischer Kopf“ des EU-Beitritts konnte ich ein breites Spektrum von Dossiers mitbetreuen. Unvergesslich wird mir bleiben, wie ich spätabends mit dem finalen Text des Beitrittsvertrages von Brüssel nach Wien zurückflog, die letzten (mündlich durchgegebenen) Änderungen noch rasch zu Hause in den Computer tippte und frühmorgens vor dem BKA das Gesamtdokument zur Weiterleitung an das Parlament übergab.

Christoph Thun-Hohenstein,  
1992–1994 Leiter des Referats für Rechtsfragen des EU-Beitritts,  
1995–1999 Leiter der Abteilung für Europarecht, BMEIA



# Was braucht Europa jetzt?

Die neu zusammengesetzte Europäische Kommission hat ihre Arbeit aufgenommen. Wir dürfen angesichts der aktuellen Herausforderungen als Europäische Union (EU) nicht zögern, sondern müssen handeln – sonst werden wir zwischen den Großmächten zerrieben.

2024 ist ein Jahr des Wandels. Fast die Hälfte der Weltbevölkerung war in diesem Jahr wahlberechtigt. Die Wahlen in Indien, die Wahlen zum Europäischen Parlament, die Nationalratswahlen in Österreich und die Präsidentschaftswahlen in Amerika haben die Menschen an den Wahlurnen zu wegweisenden Abstimmungen herausgefordert. Diese Richtungsentscheidungen kommen zu einer Zeit, in der wir ohnehin vor den größten Transformationsprozessen seit 1945 stehen – das ist nicht übertrieben. Wir sind zum ersten Mal seit Jahrzehnten wieder Tag für Tag mit Kriegen konfrontiert. Wir haben eine der größten Pandemien aller Zeiten durchlebt. Wir spüren Teuerung und Zukunftsängste. Wir müssen in unsere Wettbewerbsfähigkeit investieren und erleben gleichzeitig die Folgen von verfehlter Integration. All das führt zu einem Vertrauensverlust in die Politik – und stärkt die Extreme.

Wir kennen es aus der Vergangenheit: Jene, denen es schlecht geht, die unzufrieden sind, die das Vertrauen verloren haben, sind für die einfachen Botschaften empfänglicher. In den letzten Jahren wurde ich ganz oft gefragt: Wiederholt sich die Geschichte? Frei nach Mark Twain beantworte ich die Frage mit: „Geschichte wiederholt sich nicht, aber sie reimt sich.“ Wesentlich ist, dass wir aus ihr lernen und nicht die gleichen Fehler wieder machen. Haben wir das immer geschafft? Nein. Wir verhalten uns in vielen Fällen bis heute zu zögerlich.

„Was braucht Europa jetzt?“ ist deshalb die zentrale Frage, vor der wir alle stehen und die die europäischen Entscheidungsträger\*innen, damit auch die Mitgliedstaaten, nun beantworten müssen. In erster Linie geht es darum, handlungsstark zu sein, um diese großen Herausforderungen nachhaltig anzugehen. In den nächsten Monaten wird es entscheidend sein, den Fragen unserer Zeit mit Mut und Ehrlichkeit zu begegnen.

Die Bandbreite an Herausforderungen ist so groß wie noch nie. Drei von ihnen möchte ich hier herausgreifen.

## STANDORT UND WETTBEWERB

In den letzten Monaten wurden zwei Berichte vorgelegt: jener von Enrico Letta zum Binnenmarkt und jener von Mario Draghi zur Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union. Beide bringen die aktuellen Notwendigkeiten perfekt auf den Punkt. Wissen Sie aber, was mein Problem damit ist? Nichts davon ist wirklich neu. Und zwar nicht nur für mich, sondern eigentlich für alle

Entscheidungsträger\*innen. Es wurde nur viel zu oft ignoriert, weggeschoben oder für den unmittelbaren Erfolg geopfert.

Jetzt große Hebel für die Beseitigung der Hürden im Binnenmarkt in Bewegung zu setzen, wird sich übermorgen noch nicht lohnen. Aber wenn wir nicht jetzt damit anfangen, gefährden wir unseren Standort, unsere Wettbewerbsfähigkeit.

Das klingt immer so technisch, aber es bedeutet im Endeffekt: Wir riskieren Wohlstand, Sicherheit und Arbeitsplätze. Wir gefährden Chancen und Wachstum.

Vor 30 Jahren entfielen noch 25 % des globalen Wohlstands auf unseren Kontinent.

2040 wird unser Anteil an der weltweiten Wirtschaftsleistung geschätzt 11 % betragen.

Damit werden wir weit hinter China, hinter den USA und etwa gleichauf mit Indien liegen.

Die Standortpolitik ist daher die zentrale Frage, der wir uns als Europäische Union stellen müssen. Unsere Energieversorgung haben wir in die Hände eines Diktators gelegt, weil wir dort am billigsten eingekauft haben. Unsere Produktion von Arzneimitteln und anderen Gütern haben wir in die Hände eines autoritären Regimes, China, gegeben – weil wir dort am günstigsten produzieren können. Unser demokratisches System darf es deshalb nicht zum Nulltarif geben. Wir haben dafür, wenn es notwendig ist, auch wirtschaftlich einen Preis zu zahlen. „Made in Europe“ muss daher spätestens seit den Lieferkettenproblemen infolge der Pandemie wieder mehr zählen.

Die Digitalisierung und Telekommunikation haben wir bereits an die USA und an China verloren. Umso wichtiger ist es, nicht den nächsten zukunftssträchtigen Markt zu vernachlässigen: grüne Technologien. Gerade hierfür braucht es neue Investitionen aus dem öffentlichen und privaten Sektor.

## FINANZIERUNG

Der europäische Binnenmarkt birgt ein beträchtliches Potenzial, das es zu mobilisieren gilt. Bei der jüngsten Wahl zum Europäischen Parlament waren mehr Menschen wahlberechtigt als bei den US-Präsidentenwahlen. Dennoch fließen jährlich 500 Milliarden Euro an privatem Kapital in die USA, da wir als EU keine funktionierende Kapitalmarktunion haben. Diese 500 Milliarden Euro wären ein guter Teil der von Mario Draghi postulierten 800 Mil-

liarden Euro, die es jährlich an zusätzlichen Investitionen benötigt, um wettbewerbspolitisch nicht weiter an Rang zu verlieren.

Die Finanzierungsfrage stelle ich deshalb so ins Zentrum, da sie uns kurzfristig auf die Probe stellen wird. Das gilt insbesondere für die grüne und digitale Transformation. Die Frage, die uns alle umtreibt, lautet: Woher kommt dieses Geld für die notwendigen Investitionen?

## PERSPEKTIVEN ZUR FINANZIERUNG

1. Investitionen rechnen sich. Gut gemachte Investitionen vervielfachen ihr Volumen. Das ist auch innerhalb der EU nicht neu. Der Europäische Fonds für strategische Investitionen rechnet sich ebenso. Aus 100 Milliarden Euro wurden binnen fünf Jahren über 500 Milliarden Euro. Diesen wirtschaftlichen Mechanismus müssen wir stärker nutzen.
2. Das Geld kann nicht nur von den Mitgliedstaaten kommen – auch wenn sich mir beim Narrativ „Nettozahler Österreich“ die Haare aufstellen. Österreich hat allein durch den Binnenmarkt das 36-Fache an volkswirtschaftlichem Nutzen von seinen Beitragszahlungen.
3. Gehen wir von einem Bild mit 70 % Leistung aus: Wenn wir alle Potenziale heben würden, erreichen wir Effizienzgewinne, die diese Summe decken: Allein durch eine Vollendung des Binnenmarktes bei Waren und Dienstleistungen sind Effizienzgewinne von bis zu 829 Milliarden Euro pro Jahr möglich, durch eine EU-Energieunion bis zu 294 Milliarden Euro jährlich, durch eine EU-Verteidigungsunion bis zu 75 Milliarden Euro und so fort.
4. Es ist aber klar, dass wir nie 100 % Effizienz erreichen können. Deshalb braucht es zur Finanzierung auch sogenannte eigene Einnahmen der EU. Die Einnahmen aus einem Emissionshandelssystem, gemeinsamer Firmenbesteuerung und CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsabgaben könnten jährlich bis zu 17 Milliarden Euro einbringen. Das haben die Mitgliedstaaten bereits beschlossen. Es muss jetzt aber auch umgesetzt werden.

## SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die anhaltende Eskalation im Nahen Osten markieren eine Zeitenwende und erschüttern viele Gewissheiten der letzten Jahrzehnte. Ich war selbst Teil der Friedensbewegung. Aber nur weil uns ein Zustand nicht gefällt, dürfen wir ihn nicht ignorieren. Wir benötigen eine Debatte über Österreichs Sicherheit – und damit auch jener der Europäischen Union. Die letzten Monate haben gezeigt, dass wir uns nicht immer auf andere verlassen können. Wir müssen im positiven Sinne wehrhaft werden.

Ich sage sehr klar: Ich stehe für eine gemeinsame EU-Verteidigungsunion. Das bedeutet für mich eine EU, die mit einer Stimme spricht und schnelle Entscheidungen trifft. Und das bedeutet in der Folge nationale Armeen, die durch gemeinsame Beschaffung gut ausgerüstet sind und effizient zusammenarbeiten.

Das ist für mich auch ein gutes Beispiel dafür, warum Unabhängigkeit für die EU notwendig ist, starke Partnerschaften aber genauso wichtig sind: Die NATO wird immer Teil einer europäischen Sicherheitsstruktur sein – allein deshalb, weil 23 von 27 EU-Staaten NATO-Mitglieder sind. Aber es wird einen Zeitpunkt geben, an dem die USA nicht mehr bereit sind, für unsere Verteidigung zu garantieren. Donald Trump droht täglich damit. Überhören wir seine Worte nicht. Er meint es so, wie er es sagt. Deswegen begrüße ich auch das klare Bekenntnis von Ursula von der Leyen zur Unterstützung der Ukraine sowie den Fokus auf den Aufbau einer solchen Verteidigungsunion. Das kumulierte Verteidigungsbudget der EU-Mitgliedstaaten ist von 1999 bis 2021 um 20 % gewachsen. Jenes von Russland und China um respektive 300 % und 600 %. Geplante höhere Investitionen, vertiefende Zusammenarbeit und eine Einkaufsgemeinschaft für Verteidigungsgüter sind von großer Bedeutung, um auch in diesem Bereich die europäische Souveränität zu stärken.



**OTHMAR KARAS,**  
Erster Vizepräsident des  
Europäischen Parlaments a. D.

# Städte verbinden

In einer Zeit, die von (geo-)politischen, ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und technologischen Umbrüchen geprägt ist, steht nicht nur die Europäische Union zunehmend auf dem Prüfstand, sondern auch die europäische Integration unter Druck. Städte und Gemeinden spielen eine Schlüsselrolle für eine erfolgreiche europäische Integration.

Städte und Gemeinden sind die erste Anlaufstelle für Bürger\*innen und setzen die EU-Gesetzgebung direkt um. Als demokratische Brückenbauer zwischen der EU und den Menschen vor Ort tragen sie durch transparente Entscheidungsprozesse und Bürger\*innenbeteiligung zudem zur Legitimität des Integrationsprozesses bei. Die Menschen müssen sich auf lokaler Ebene einbezogen fühlen, um die EU als Teil ihres Alltags akzeptieren zu können. Nur so kann die europäische Integration nachhaltig gelingen.

## DIE LOKALE EBENE ALS HERZSTÜCK DER EU-INTEGRATION IM ERWEITERUNGSPROZESS

Auch in den Ländern, die sich auf dem Weg in die EU befinden, bilden Städte und Gemeinden das Rückgrat der europäischen Integration, auch wenn dies bislang weder von der Europäischen Kommission noch von den nationalen Regierungen entsprechend anerkannt wird. Sie sind die Schnittstelle zwischen den europäischen Vorgaben und den Bedarfen der Bevölkerung. In diesem Zusammenhang stehen die lokalen Regierungen vor der Herausforderung, die komplexen Anforderungen des EU-Acquis umzusetzen. Dabei geht es nicht nur um die rechtliche Anpassung, sondern um tiefgreifende Veränderungen in der Verwaltungskultur und in der Bereitstellung öffentlicher Leistungen. Allerdings entwickeln sich Dezentralisierung, finanzielle Autonomie und Stabilität sowie die Kapazitäten der Gemeindeverwaltungen zu langsam weiter, um den Anforderungen dieser Transformation gerecht werden zu können. Vielfach fehlt es an der notwendigen Unterstützung von nationaler und europäischer Seite. Dabei wird häufig vergessen, dass 50 bis 70 Prozent der EU-Gesetzgebung auf lokaler Ebene umgesetzt werden müssen. Eine unzureichende Einbindung der Gemeinden in diesen Prozess und fehlende finanzielle Ressourcen können nicht nur zu Fehlinterpretationen, ineffizienten Umsetzungen und hohen Folgekosten führen, sondern torpedieren langfristig auch die Bereitschaft, Teil des „Projektes Europa“ zu werden.

## BACID UND LOGON

An dieser Stelle setzte das Programm BACID (Building Administrative Capacities in the Danube Region) an. Es unterstützte von 2015 bis 2024 Städte und Gemeinden in den Ländern des Westbalkans und der Republik Moldau bei Dezentralisierung und Verwaltungsreformen. BACID wurde vom Österreichischen Städtebund gemeinsam mit

dem KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung durchgeführt und von der Austrian Development Agency (ADA) mit Mitteln der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit gefördert. BACID knüpfte im Übrigen an die wertvollen Erfahrungen des EU-kofinanzierten LOGON-Projekts (Local Governments Network) von Städtebund und KDZ an, das zwischen 1998 und 2008 lokale Gebietskörperschaften in den damaligen EU-Beitrittsländern Mittel- und Osteuropas bei der Vorbereitung auf den EU-Beitritt begleitete. Viele Städte und Gemeinden der Westbalkanregion profitierten bereits damals von der Expertise und dem Netzwerk des Projekts. Auch wenn sich das Umfeld und die Rahmenbedingungen seitdem geändert haben und BACID einen anderen Fokus hatte, die Stoßrichtung blieb unverändert: eine erfolgreiche europäische Integration, die auf starken und gut verwalteten lokalen Gebietskörperschaften basiert, die fähig sind, die komplexen EU-Vorschriften in den Bereichen Verwaltung, Recht, Umwelt und Wirtschaft umzusetzen.

## PARTNERSCHAFT FÜR EINE STARKE LOKALE SELBSTVERWALTUNG

Insgesamt zählte das BACID-Programm mehr als 140 Aktivitäten, darunter 70 Kleinprojekte und Initiativen zu Kommunalentwicklung und Nachhaltigkeit. In den letzten drei Programmjahren stand primär die Zusammenarbeit mit zwei wichtigen Stakeholdern in der Region – der Regional School of Public Administration (ReSPA) und dem Dachverband der südosteuropäischen Städteverbände NALAS (Network of Associations of Local Authorities of South-East Europe) – im Zentrum der Maßnahmen. Mit ReSPA wurde das Regional Quality Management Centre als regionales CAF-Zentrum etabliert, um die Qualität der öffentlichen Verwaltung und Dienstleistungen mithilfe des CAF (Common Assessment Framework) zu stärken. An 15 Public-Sector-Organisationen in der Region wurde das CAF-Gütesiegel verliehen und in 11 weiteren das CAF eingeführt, darunter auch in drei Städten, in der nordmazedonischen Gemeinde Gjorce Petrov, der montenegrinische Gemeinde Zeta und in Sarajevo, der Hauptstadt von Bosnien und Herzegowina. In Sarajevo wurde dies gemeinsam mit dem dort ansässigen internationalen Büro der Stadt Wien umgesetzt. Mit NALAS wurde der bereits etablierte südosteuropäische Gemeindefinanzbericht (NALAS Fiscal Decentralisation Report) ausgebaut und

Stock by Getty Images, privat

um 40 Finanzkennzahlen sowie um ein Österreich-Kapitel erweitert. Die zusätzlichen Finanzkennzahlen sind auch auf dem NALAS Observatory zugänglich, einer Onlineplattform, die seit 2018 sowohl den Dezentralisierungsgrad der lokalen Selbstverwaltungen als auch die Gemeindefinanzen in Südosteuropa transparent darstellt. Ein weiterer zentraler Schwerpunkt der NALAS-Zusammenarbeit war Digitalisierung. Die NALAS-Digitalisierungsarbeitsgruppe mit 17 kommunalen Vertreter\*innen aus der Region nahm ihre Arbeit auf, um die digitale Transformation in Städten und Gemeinden zu stärken und voranzutreiben. Es wurde erstmals eine Studie zum Status quo der Digitalisierung auf kommunaler Ebene in der Region publiziert und Factsheets zu digitalen Kompetenzen und künstlicher Intelligenz wurden erarbeitet. Mit einem digitalen Parkraummanagement für die serbische Stadt Sombor und einem remoten Monitoring von Echtzeitvitaldaten älterer Menschen in der nordmazedonischen Stadt Delchevo wurden zudem zwei digitale Piloten erfolgreich umgesetzt, um die Lebensqualität vor Ort zu verbessern. Letzterer ist im Übrigen der erste Pilot seiner Art in der gesamten Region mit guten Aussichten, ausgerollt zu werden.

## DIE ZUKUNFT EUROPAS IST LOKAL

Die Zukunft der EU wird nicht auf nationaler Ebene entschieden, sondern in den Städten und Gemeinden. Sie sind die Basis, auf der ein starkes, nachhaltiges und friedliches Europa aufgebaut wird. Doch um diese Rolle ausfüllen zu können, müssen sie von nationalen Regierungen und der Europäischen Kommission stärker in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Prinzipien von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Transparenz fest verankert sind. Dies gilt sowohl für die EU-Länder als auch für zukünftige EU-Mitgliedstaaten.

## LOKALE STÄRKE, EUROPÄISCHE EINHEIT

Die Botschaft ist klar: Ohne robuste und innovative Städte kann Europa nicht stark sein. Städte und Gemeinden sind der Garant dafür, dass die EU in der Praxis funktioniert und ihre Werte im täglichen Leben der Menschen ankommen. Projekte wie LOGON oder BACID zeigen, dass durch gezielte Unterstützung und Partnerschaften große Schritte in Richtung einer stabilen und integrierten europäischen Gemeinschaft möglich sind – von der lokalen bis zur supranationalen Ebene. Österreichs Städte und Gemeinden mit ihrer mittlerweile 30-jährigen Erfahrung als EU-Mitglieder sind dafür die idealen Peers und Wegbereiter\*innen.

STARKE STÄDTE-PROGRAMME WIE BACID UNTERSTÜTZEN DIE EU-INTEGRATION U. A. AM WESTBALKAN



Gefördert durch die  
 Österreichische  
Entwicklungszusammenarbeit

**ALEXANDRA SCHANTL,**  
 KDZ – Zentrum für  
 Verwaltungsforschung  
 SCHWERPUNKTE:  
 EU-Förderungen und  
 Finanzierungen, Europäische  
 Governance, Städte- und  
 Stadtregionspolitik



# Das Projekt Europa aus der Sicht des ukrainischen Staates

„Europa“ ist kein abstrakter Begriff in der Ukraine. Viele Gebiete in der heutigen Ukraine waren geschichtlich Teile Europas. So war es eine Selbstverständlichkeit, dass nach dem Zerfall der Sowjetunion das ukrainische Volk auf Europa als strategisches Ziel setzte.

Europa bedeutet für Ukrainer\*innen ein Raum der Freiheit, der Demokratie, hoher Lebensstandards, der Partizipation und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. All diese Werte und Güter, welche das Projekt Europa auszeichnen, sowie das Recht, ein Teil des europäischen Projektes zu werden, haben die Ukrainer\*innen während der „Orangen Revolution“ 2004 und auf dem Maidan in den Jahren 2013 und 2014 unter EU-Fahnen mutig verteidigt. Jetzt verteidigt das ukrainische Volk angesichts des russischen Kriegs, welcher zugleich von Moskau auch als Krieg gegen die liberale Ordnung Europas verkündet wird, die Werte und Prinzipien, auf denen die Europäische Union gegründet wurde. Die Entscheidungen des Europäischen Rats bezüglich der EU-Mitgliedschaft wurden in der Ukraine als historisch begrüßt. Wir sagen Danke dafür, dass die europäischen Mitgliedstaaten den ersehnten Wunsch des ukrainischen Volkes unterstützen. Diese Entscheidung bedeutet einerseits Anerkennung des Rechts der Ukraine auf die Zugehörigkeit zur großen EU-Familie, andererseits Anerkennung des Beitrags der Ukraine zur europäischen Sicherheit und zur Stärkung der europäischen Werte.

## DIE KRAFT DER STÄDTE

Die Städte und Gemeinden gelten als die Herzen Europas. Hier wird Europa aufgrund von Vielfalt, Toleranz und Zusammenarbeit gelebt. Hier entsteht die Kraft der europäischen Idee, werden Brücken zwischen Kulturen und Nationen gebaut. Deshalb liegt die Zukunft unseres gemeinsamen Europas in den Händen der Städte und Gemeinden und dem Inhalt der Städte- und Gemeindepартnerschaften. Davon, wie stark und effektiv die Kraft der Städte und Gemeinden ist, konnte ich mich insbesondere 2022 überzeugen, als sich die Gemeindeverwaltungen und die Einwohner\*innen der herausfordernden Aufgabe stellen mussten, ukrainische Schutzsuchende aufzunehmen und zu versorgen. Über 100.000 Frauen, Kinder und ältere Menschen, die vor dem Krieg fliehen mussten, haben Zuflucht in Österreich gefunden. Sie wurden in Gemeinden aufgenommen und haben dort die wichtigste und nötigste Hilfe erfahren. Auf diesem Wege möchte ich allen österreichischen Städten und Gemeinden für ihre Hilfe herzlich danken! Die Aufnahme der ukrainischen Schutzsuchenden durch

die Städte und Gemeinden leitete einen wichtigen Prozess ein, einen Prozess des Kennenlernens, der Formulierung gemeinsamer Ideen, des Aufbaus von Vertrauen und der Zusammenarbeit für eine gemeinsame Zukunft in Europa. Mit der Entstehung direkter und neuer Kontakte und Netzwerke setzten sich die Beteiligten auch für den weiteren Ausbau von Partnerschaften zwischen Städten und Gemeinden ein. Wie wichtig solche Partnerschaften für Europa sind, lässt sich am Beispiel des Weimarer Dreiecks – eines trilateralen Formats mit Beteiligung von Deutschland, Frankreich und Polen – aus der jüngeren Geschichte verfolgen. Zu den vorrangigen Zielen dieser trilateralen Kooperation zählte Polens Eingliederung in die EU. Das gut aufgebaute Netz von Partnerschaften – zwischen Städten, Gemeinden und Regionen – hat seine positive und wichtige Rolle gespielt.

## EU-BEITRITT DER UKRAINE

In Bezug auf den EU-Beitritt der Ukraine hob der Präsident der Ukraine, Wolodymyr Selenskyj, die Rolle der Gemeindepартnerschaften besonders hervor: Je mehr Gemeinden es in Europa gibt, die mit der Ukraine zusammenarbeiten werden, desto effektiver und einfacher wird der Weg der Ukraine in die EU werden. Sind Städte- und Gemeindepартnerschaften wichtige Instrumente für die Umsetzung des EU-Beitritts der Ukraine? Selbstverständlich, denn nur solche Partnerschaften werden Menschen aus verschiedenen Regionen und Nationen zusammenbringen, Zusammenhalt gestalten, die Verantwortung für Europa stärken und Menschen verschiedener Nationen für das Projekt Europa begeistern. Das Kostbarste dabei ist, dass im Falle der Städte- und Gemeindepартnerschaften die Ideen für Projekte, für die inhaltliche Gestaltung der Zusammenarbeit von „unten“ wachsen – von den Beteiligten stammen.

## EIN GEMEINSAMES EUROPA

Da diese Ideen den realen Bedürfnissen der Menschen entsprechen, sind sie lebendig und haben eine große Chance, erfolgreich umgesetzt zu werden. Ein weiterer wichtiger Faktor ist, dass diese Partnerschaften Empathie, Mitgefühl und Verbundenheit unter den Partner\*innen hervorrufen. Dadurch entsteht sofort die Bereitschaft, zu handeln, zu

helfen, weil man weiß, dass solch eine Hilfe erwartet wird. Man weiß auch, an wen diese Hilfe gerichtet ist. Diese Art der Kooperation ist glaubwürdig, ehrlich und aufrichtig. Vor diesem Hintergrund setze ich mich für die Anbahnung möglichst vieler neuer Partnerschaften von Städten, Gemeinden, Bezirken und Regionen zwischen der Ukraine und Österreich ein. So wird das ukrainisch-österreichische Fundament gestärkt und die Idee eines gemeinsamen Europas mit konkretem Inhalt belebt.

Daher rege ich an, eine ukrainisch-österreichische Partnerschaftskonferenz als jährliches Treffen abwechselnd, jeweils in der Ukraine und in Österreich, ins Leben zu rufen. Der besondere Wert von Partnerschaften könnte sich u. a. in der Einbeziehung der österreichischen Gemeinden beim Aufbauprozess in den Partnergemeinden in der Ukraine angesichts des unermesslichen Ausmaßes der Zerstörungen durch Russland zeigen. Kleine konkrete Projekte, die keine großen finanziellen Ressourcen benötigen, sind sehr wichtig. Es geht z. B. um Ausstattung von Schulen oder Krankenhäusern und den Aufbau von Infrastruktur in Gemeinden (Kinderspielplätze, Tätigkeit von freiwilligen Vereinen usw.). Zweifelsohne wird jedes gelungene Projekt in guter Erinnerung der Partner\*innen bleiben und dadurch in die Geschichte Europas eingehen.

Einer der vorrangigen Schwerpunkte in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit sollte der Kinder- und Jugendaustausch sein – jener Bereich der Kooperation, welcher die Verständigung in der Zukunft der EU sichert. Indem ich mich für die Erweiterung der ukrainisch-österreichischen Städte- und Gemeindepартnerschaften einsetze, hege ich die Hoffnung, dass die österreichische Seite ihr bestehendes Netzwerk von Partnerschaften mit anderen europäischen Ländern in die Partnerschaften mit ukrainischen Partner\*innen einbringen würde. So könnte man durch Synergien noch effektiver und produktiver werden und verstärkt europäische Inhalte leben.

## PERSPEKTIVEN SCHAFFEN

Es ist erfreulich, dass die österreichischen Gemeinden sich mehr und mehr für die direkte Kooperation mit ukrainischen Partner\*innen interessieren. Es geht nicht nur um Hilfsprojekte, die für die Ukraine gegenwärtig überlebenswichtig sind. Es geht auch um die Perspektive und Vorteile für eine gemeinsame Zukunft.

Mit Genugtuung erinnere ich mich an die Teilnahme der österreichischen Delegation, bestehend aus elf Bürgermeister\*innen, an der 2. Internationalen Jahreskonferenz für die Zusammenarbeit zwischen Städten, Gemeinden und Regionen am 9. Mai 2024 in Kyjiw. Die Delegation aus Österreich war die zahlenstärkste unter allen ausländischen Delegationen. Die Unterstützung und Hilfe für die ukrainischen Städte und Gemeinden, angesichts der Standhaftigkeit während der russischen Angriffe sowie für die Vorberei-



Solidaritätsbekundung in der Stadt Graz, 2022

ung des bevorstehenden EU-Beitritts, standen im Zentrum der Aufmerksamkeit bei diesem Treffen. Das wohl wichtigste Ziel der besagten Konferenz steht jedoch im Zeichen der europäischen Idee: die Entwicklung und die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit sowie der Städte- und Gemeindepартnerschaften für eine gemeinsame, demokratische, friedliche und prosperierende Zukunft Europas. Ich freue mich auf die Teilnahme neuer österreichischer Städte und Gemeinden an der Zusammenarbeit mit ukrainischen Partner\*innen für unsere gemeinsame Zukunft!



VASYL KHYMYNETS,  
Botschafter der Ukraine  
in Österreich

# Die Daseinsvorsorge im Wandel der Zeit

Daseinsvorsorge ist ein sperriger Begriff, der in Österreich traditionell kaum Verwendung findet. In der europäischen Debatte steht er für eine lange Auseinandersetzung um die zentrale Frage, inwieweit kommunale Dienstleistungen öffentliche Aufgaben sind. Hat der Staat sie im weitesten Sinne als Grundrechte für alle Menschen zu garantieren (wie etwa das Recht auf Wohnen oder den Zugang zu sauberem Trinkwasser)? Und welche Rolle kommt dem Binnenmarkt mit seiner Maxime des freien Wettbewerbs zwischen privaten Marktteilnehmern, deren wirtschaftliches Handeln auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist, in diesem Zusammenhang zu?

Die Fragen könnten gesellschaftspolitisch kaum grundlegender sein: Wie soll die Bereitstellung essenzieller und lebensnotwendiger Dienstleistungen und Güter sichergestellt werden? Etwa die Versorgung mit Trinkwasser, Müllentsorgung, öffentlicher Verkehr, Energieversorgung, Kinderbetreuung, Gesundheit oder Kultur? Ihre hohe gesellschaftspolitische Bedeutung führt beinahe zwangsläufig auch zur Diskussion darüber, in welcher Form diese grundlegenden Dienste wirtschaftlich bestmöglich und zum größten Nutzen für die Bevölkerung erbracht werden sollen und welche Rolle dabei dem Staat im weitesten Sinne zufällt.

## EU-BINNENMARKT UND NEOLIBERALISMUS-TENDENZEN

Hohe Produktionskosten und fehlende Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt hatten in den 1980er-Jahren zu großen Organisationsänderungen der Stahlproduktion in den USA und in Europa geführt. Am massivsten fiel dieser von neoliberalen Wirtschaftsideen geprägte Systembruch unter Premierministerin Margaret Thatcher in Großbritannien aus. Das Schlagwort „Thatcherism“ suggerierte den Menschen im Vereinigten Königreich gegen jede andere Meinung und jeglichen Widerstand, dass der freie Markt von Angebot und Nachfrage die besten ökonomischen Resultate quasi von selbst erbringe. Man müsse ihn dazu nur weitestgehend von staatlichem Einfluss und behördlicher Regulierung befreien. Dieser Fetisch der Selbstregulierungskraft des sog. „freien Marktes“ zum angeblichen Wohle der Menschen resultierte in großen gesellschaftspolitischen Verwerfungen in Großbritannien und erreichte bald auch den Kontinent. Dies hatte weitreichende Folgen für die Politikausrichtung der EU: 1992 wurde mit dem Vertrag von Maastricht die Europäische Union gegründet. Die Gründung der EU fiel zeitlich mit der von Kommissionspräsident Jacques Delors schon früher angestoßenen Vervollständigung des Binnenmarktes zusammen. Dies rückte den Binnenmarkt ins Zentrum der EU-Politik und den Fokus der EU auf die staatlichen Monopole sowie den großen Bereich der öffentlichen Dienstleistungen in

den EU-Mitgliedstaaten. Den Beginn der EU-Politik der sogenannten „sektoralen Marktöffnung“ machte 1991 die Liberalisierung des europäischen (Güter-)Eisenbahnwesens, gefolgt 1998 von der Öffnung der Telekommunikations- und Energiemärkte.

## WIEN STEIGT 1999 IN DIE EUROPÄISCHE DEBATTE EIN

Die EU-Liberalisierung der Energiemärkte hatte für Wien 1999 die Ausgliederung der Wiener Stadtwerke aus der Wiener Stadtverwaltung zur Folge. Als im selben Jahr erste Überlegungen der EU-Kommission bekannt wurden, auch den öffentlichen Personennahverkehr für private Verkehrsanbieter in ganz Europa zu öffnen, begann in Wien und anderen europäischen Metropolen ein hitziger Diskurs mit der EU-Kommission um die Zukunft der Daseinsvorsorge in Europa. Denn nach Ansicht der EU-Kommission sollten möglichst alle Bereiche öffentlicher Dienstleistungen für den Binnenmarkt geöffnet und liberalisiert werden. Große internationale Unternehmen sollten die Freiheiten und das gesamte Potenzial des EU-Binnenmarktes voll ausschöpfen und ihre Dienstleistungen grenzenlos erbringen dürfen. Und Länder, Städte und Gemeinden sollten ihre öffentliche Wirtschaft dafür öffnen und transformieren. Viele europäische Gebietskörperschaften (darunter Wien) konnten einer verpflichtenden Marktöffnung aus Erfahrung oder prinzipiellen anderen Überlegungen nichts abgewinnen und setzten sich vehement für den Erhalt eines starken Sektors kommunaler öffentlicher Dienstleistungen in der EU ein. Dabei stützten sie sich im Wesentlichen auf drei Argumente:

- Fehlende empirische Grundlagen für den nachhaltigen Erfolg der von der EU-Kommission so massiv forcierten Politikausrichtung.
- Verfassungsgesetzliche Garantie für Länder, Städte und Kommunen in einigen EU-Mitgliedstaaten, die Wirtschaftsform der Erbringung der öffentlichen Dienstleistungen frei zu wählen (Eigenregie, Privatisierung, Liberalisierung etc.).

Lisa Lux

- Potenzieller Verlust an Lebensqualität und internationaler Wettbewerbsfähigkeit / Preissteigerungen für die Bürger\*innen bei Verfehlen der Ziele der Marktöffnung. Legistisch gingen die EU-Gesetzesvorschläge oft nicht auf wichtige Fragen der Folgenabschätzungen allfälliger negativer Konsequenzen oder der Erhaltung und Re-Investitionen in die Infrastruktur ein. Auch der Umgang mit natürlichen Monopolen (wie beispielsweise der Wiener Trinkwasserversorgung) wurde nicht ausreichend berücksichtigt. Dies alles verstärkte den Eindruck, dass die EU-Liberalisierungspolitik Gewinnmaximierung für Investoren vor das öffentliche Interesse an gut funktionierenden Dienstleistungen für alle Menschen reihte.

Die Auseinandersetzung um die Zukunft der öffentlichen Dienstleistungen in Europa wurde leidenschaftlich und vehement ausgetragen und führte vorübergehend zu großer Rechtsunsicherheit. Dennoch machte Wien den Trend vieler anderer Gebietskörperschaften in der EU zu Verkauf, Auslagerung oder Liberalisierung seiner bewährten Kommunalwirtschaft nicht mit und sprach sich für einen europäischen Rechtsrahmen aus, der den Erhalt der Daseinsvorsorge auch zukünftig garantierte.

## DER EUROPÄISCHE GERICHTSHOF SORGT FÜR EINEN KLAREN RECHTSRAHMEN

Für die dringend benötigte Rechtssicherheit sorgte 2003 der Europäische Gerichtshof: In seinem bahnbrechenden Urteil in der Rechtssache „Altmark-Trans“ bestätigte er im Wesentlichen die Haltung der Gegner\*innen verpflichtender Marktöffnungen in der EU. Dieses Urteil erklärte die wirtschaftliche Wahlfreiheit für Städte und Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen für europarechtskonform. Damit war klar gestellt, dass das bewährte Wiener Modell der Daseinsvorsorge europarechtskonform gestaltet werden konnte.

## DER WIENER WEG BESTÄTIGT SICH DURCH JÜNGERE ERKENNTNISSE

Viele Städte und Gemeinden hatten mit erfolgten Marktöffnungen ihrer öffentlichen Dienstleistungen schlechte Erfahrungen gemacht: Berlin etwa mit dem Verkauf seiner Gemeindewohnungen und Paris mit der Liberalisierung seiner Trinkwasserversorgung. Nachdem die viel beschworenen positiven Effekte der Marktöffnung meist ausgeblieben waren, setzte in den vergangenen 15 Jahren ein neuer Trend in Europa ein: die Re-Kommunalisierung der Daseinsvorsorge. Dies war auch der Erkenntnis geschuldet, dass die öffentlichen Dienstleistungen eine gesellschaftspolitisch stabilisierende Wirkung zu haben scheinen, insbesondere in Zeiten der Krise. Viele Städte und Gemeinden mit einem ausgeprägten Portfolio kommunaler Dienstleistungen waren wirtschaftlich besser durch die Jahre der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008–2011 und der COVID-19-Pandemie gekommen als solche ohne eine starke öffentliche Wirtschaft.

## CONCLUSIO UND AUSBLICK

Heute steht die Daseinsvorsorge vor völlig neuen Herausforderungen: Sie muss als wichtiges öffentliches Instrument die Klimaziele von Städten und Kommunen unterstützen und einen Beitrag zur grünen Transformation leisten. Es erscheint schwer vorstellbar, wie Klimaneutralität in Städten ohne einen massiven Umbau der öffentlichen Dienstleistungen – etwa im Verkehr oder der Frage der Energieversorgung – gelingen soll. Wien ist dabei für die Zukunft gut gerüstet: Das klare Bekenntnis in der Vergangenheit zum Vorrang des Gemeinwohls vor Investoreninteressen macht sich heute vielfach bezahlt: Die sehr gut funktionierenden öffentlichen Dienstleistungen sind Basis für die zahlreichen internationalen Auszeichnungen Wiens als besonders lebenswerte Metropole der letzten Jahre. Am Wiener Beispiel der Daseinsvorsorge zeigt sich heute wie früher, dass kommunale Dienstleistungen kein überholtes wirtschaftspolitisches Konzept, sondern Grundlage für die hohe Lebensqualität und notwendige Transformation unserer Stadt sind.



**MARTIN POSPISCHILL,**  
Leiter der Abteilung für  
Europäische Angelegenheiten  
der Stadt Wien

# Öffentliche Dienstleistungen werden digital

Wien ist weltweit für seine hohe Lebensqualität bekannt. Kommunale öffentliche Dienstleistungen wie etwa Wasser, Kanal, Müllabfuhr und der öffentliche Verkehr sind wichtige Grundbausteine für eine lebenswerte Stadt.

Die Erfahrung zeigt: Ein starker Sektor öffentlicher Dienstleistungen trägt zur Sicherung des Sozialstaats, zur Armutsbekämpfung, zur Gleichstellung von Frauen und Männern, zur Schaffung guter Arbeitsplätze, zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes und der Wertschöpfung, zum Klimaschutz und zur Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben bei. Die Stadt Wien will diesen Weg weiterverfolgen und sieht es als ihre Aufgabe, die hohe Qualität der öffentlichen Dienstleistungen zu leistbaren Preisen für alle Bürger\*innen aufrechtzuerhalten und auch zukünftig zu gewährleisten. Dafür arbeitet die Stadt Wien laufend auch an Innovationen im Bereich der Digitalisierung und setzt so auf die Weiterentwicklung der öffentlichen Dienstleistungen.

## DIGITALER HUMANISMUS: FORTSCHRITT MIT SOZIALER VERANTWORTUNG

Die öffentlichen Dienstleistungen sollen auch im Zeitalter des digitalen Wandels verlässlich, leicht zugänglich und leistbar bleiben. Dafür setzt sich die Stadt Wien vehement ein, auch auf europäischer Ebene. Im Sinne eines „digitalen Humanismus“ soll der Mensch dabei stets im Mittelpunkt aller technischen Neuerungen stehen. Die Stadt Wien forciert technische Entwicklungen mit sozialer Verantwortung. Dieser Grundsatz ist auch das Leitprinzip für die Digitalisierung im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen. Es gilt, die Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt der Entwicklungen zu stellen und so die Rahmenbedingungen für die Digitalisierung aktiv zu gestalten.

Die Magistratsabteilungen, Unternehmungen und Unternehmen der öffentlichen Dienstleistungen unterstützen diesen Weg, indem sie Digitalisierung als Instrument verstehen, das den Bürger\*innen, Kund\*innen und Mitarbeiter\*innen den Alltag erleichtern soll. Digitalisierung ist nicht um jeden Preis voranzutreiben, Sinn und Zweck der Entwicklungen sind laufend zu hinterfragen. Außerdem sollen (weiterhin) alle Menschen in Wien die Möglichkeit haben, die Services der öffentlichen Dienstleistungen zu nutzen. Das bedeutet unter anderem, dass es auch zukünftig die Möglichkeit geben wird, mit der Stadt auf analogem Weg zu kommunizieren.

## WIENER BEISPIELE DER DIGITALISIERUNG IM BEREICH ÖFFENTLICHER DIENSTLEISTUNGEN

Gemeinsam mit der Bereichsleitung für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaftsstandort sowie den Magistratsabteilungen und kommunalen Unternehmen der Stadt Wien hat die Magistratsabteilung 27 – Europäische Angelegenheiten die Bedeutung und aktuellen Rahmenbedingungen der öffentlichen Dienstleistungen im Zeitalter der Digitalisierung in der Broschüre „Wien geht voran. Unsere öffentlichen Dienstleistungen werden digital.“<sup>2</sup> näher beleuchtet. Ausgewählte Projekte aus den Bereichen Wasser, Abwasser, Abfallmanagement und Verkehr zeigen die aktive Rolle Wiens im Lichte der Digitalisierung.

Diese Projekte beschreiben beispielsweise die Digitalisierung der Altstoffsammlung und des Winterdienstes, die Leck-Ortung im Wassernetz durch digitale Geräuschlogger, den kostenlosen digitalen Kanalkataster und Roboter im Kanalsystem zur Wartung und Überwachung der Kanäle sowie die Wien-Mobil-Plattform.

## ÖFFENTLICHER DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG: DIGITALISIERUNG GUT GESTALTEN

Die fortschreitende gute Gestaltung der Digitalisierung in allen Lebensbereichen ist eine der zentralen gesellschaftspolitischen Aufgaben unserer Zeit. Die Europäische Kommission verfolgt verstärkt das Ziel, die Digitalisierung innerhalb Europas voranzutreiben. Diese europäische Agenda beschleunigt auch die Digitalisierung des öffentlichen Sektors und stellt viele Städte und Kommunen vor neue Herausforderungen, eröffnet aber auch neue Chancen.

Die Bereitstellung der öffentlichen Dienstleistungen in Wien wird durch gesetzliche bzw. vertragliche Bestimmungen geregelt. Hier spricht man von einem öffentlichen „Dienstleistungsauftrag“, den die kommunalen Unternehmen und Dienststellen der Stadt Wien für die Wiener Bevölkerung wahrnehmen.

Die wesentlichste Erkenntnis im Rahmen der Arbeiten an der Broschüre „Wien geht voran. Unsere öffentlichen Dienstleistungen werden digital.“ war, dass sich der öffentliche Dienstleistungsauftrag der Stadt Wien durch die

1) <https://www.wien.gv.at/forschung/wissenschaft/digitaler-humanismus-broschuere.html>

2) <https://www.wien.gv.at/wirtschaft/eu-strategie/daseinsvorsorge/pdf/wien-geht-voran.pdf>



Kanal, Verkehr, Abfallwirtschaft und mehr zählen zur kritischen Infrastruktur, die besonders geschützt werden muss.

Digitalisierung grundsätzlich nicht verändert hat. Digitale Technologien verbessern bestehende Leistungen und machen sie leichter zugänglich. Sofern sie richtig eingesetzt werden, bringen sie aber mitunter auch neue Anforderungen mit sich: Der Anspruch der Stadt an eine durchgängige Versorgungs- und Datensicherheit erfordert zusätzliche infrastrukturelle Kapazitäten. Die Digitalisierung von Leistungen muss darüber hinaus immer einen Nutzen hinsichtlich Qualitätsverbesserung, Effizienzsteigerung und auch Zugänglichkeit haben.

## SCHUTZ DER DATEN DER KRITISCHEN INFRASTRUKTUR

Grundlage für alle Verbesserungen der Dienstleistungen, Prozesse und Planungsabläufe sind Daten. Die Datenmenge wächst auch im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen rasant an. Ein sorgsamer Umgang mit diesen Daten ist essenziell, betreffen sie doch u. a. auch die Daten der Wiener\*innen und jene der kritischen Infrastruktur (z. B. Wasserversorgung, Kanal, Verkehr, Abfallwirtschaft etc.). Daher setzt sich Wien dafür ein, dass auch bei den Dateninitiativen der EU der Schutz der kritischen Infrastruktur verstärkt berücksichtigt wird.

## DIGITALE DASEINSVORSORGE

Die zunehmende Durchdringung fast sämtlicher Lebensbereiche durch Aspekte der Digitalisierung wirft für die öffentliche Hand neue Fragen auf: Ob nämlich bestimmte neue Infrastrukturen oder Dienstleistungen auch eines neuen Ordnungsrahmens bedürfen, damit die gewünschten positiven Effekte der Digitalisierung im öffentlichen Interesse zur Geltung kommen. Diese Thematik wird in der Wissenschaft bereits unter dem Begriff „digitale Daseinsvorsorge“ diskutiert und in Zukunft wohl noch an Bedeutung gewinnen.

# Europa für die Bürger\*innen

Wie haben sich wirtschaftliche Integration, Wettbewerbszentrierung und Liberalisierung der vergangenen Jahre auf kommunale Unternehmen und das Gemeinwohl ausgewirkt? Die kommunale Wirtschaft als Garant für Versorgungssicherheit und für ein Europa für die Bürger\*innen.

Am 1. Jänner 2025 jährt sich der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union zum dreißigsten Mal. Dieses Jubiläum ist ein guter Anlass, Erfolge und falsche Versprechungen zu reflektieren und die Kommunalwirtschaft als wesentlichen Akteur der Daseinsvorsorge als Gegengewicht zu Marktlogik und Liberalisierungsgorien zu positionieren.

## 30 JAHRE EU-BEITRITT – DIE SCHATTENSEITEN

Die Europäische Union hat in den vergangenen Jahrzehnten unbestreitbare Erfolge bei der wirtschaftlichen Integration erzielt. Doch gerade für kommunale Unternehmen, die einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge und regionalen Wertschöpfung leisten, bringt der Trend zur Liberalisierung auch erhebliche Herausforderungen mit sich.<sup>1</sup> Die ursprüngliche Vision eines Binnenmarktes, der freien Handel und Wettbewerb fördert, hat zwar in vielen Bereichen wirtschaftliches Wachstum stimuliert, führt aber in der Praxis häufig zu einem Spannungsverhältnis zwischen Gemeinwohlinteressen und marktwirtschaftlicher Logik.

Kommunale Unternehmen und Stadtwerke sind für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge – vom öffentlichen Nahverkehr bis zur Energieversorgung – unverzichtbar. Diese urbanen und regionalen Wirtschaftsakteure agieren jedoch zunehmend unter den Bedingungen eines EU-weiten Wettbewerbsregimes, das auf Liberalisierung und Deregulierung ausgerichtet ist. Der Zwang, sich im Wettbewerb zu behaupten, stellt kommunale Anbieter vor enorme Schwierigkeiten, da ihre primäre Aufgabe die Daseinsvorsorge und nicht die Gewinnmaximierung ist. Wie problematisch diese Entwicklungen sein können, hat insbesondere die Liberalisierung im Energiebereich gezeigt. Der seit 1996 schrittweise harmonisierte Strombinnenmarkt zeigt, dass die Versprechungen eines „wettbewerbsorientierten und kosteneffizienten Energiemarktes“ oft an der Realität vorbeigehen. Trotz weitgehend nachhaltiger Stromproduktion in Ländern wie Österreich, wo rund 60 % des Stroms aus Wasserkraft stammen, werden die heimischen Energieversorger von den Preisentwicklungen auf dem europäischen Markt mitgerissen. Die Entkopplung von lokalen Produktionsbedingungen und europaweiten Marktmechanismen führt zu erheblichen Mehrkosten für

kommunale Unternehmen, die auf eine leistbare Versorgung angewiesen sind.<sup>2</sup>

Ein weiteres anschauliches Beispiel für die Kehrseite der Liberalisierung findet sich im Bereich der Wasserversorgung, etwa in Ländern wie Frankreich und Portugal. Dort hat die Privatisierung kommunaler Wasserversorger in einigen Regionen zu höheren Preisen und schlechterer Servicequalität geführt. Private Unternehmen, die in erster Linie gewinnorientiert arbeiten, konnten die notwendige Instandhaltung der Infrastruktur nicht im gleichen Maße gewährleisten wie kommunale Anbieter, was in einigen Fällen sogar zu Versorgungsausfällen führte. Die Bürger\*innen mussten höhere Gebühren zahlen, ohne dass sich die Qualität der Wasserversorgung verbesserte.

Auch im öffentlichen Verkehr zeigen sich in immer mehr europäischen Ländern die Folgen falscher Versprechungen. In Großbritannien beispielsweise, wo der Schienenverkehr seit den 1990er-Jahren stark privatisiert und liberalisiert wurde, gibt es bis heute Probleme mit der Zuverlässigkeit und hohen Kosten. Durch die Zersplitterung des Schienennetzes in zahlreiche private Betreiber sind die Fahrpreise stark gestiegen, während die Qualität des Angebots in vielen Regionen gesunken ist. Diese Entwicklungen belasten gerade die Bevölkerungsgruppen, die auf den Nahverkehr angewiesen sind, und gefährden die soziale Teilhabe.

## EINE LEKTION DER MEHRFACHKRISEN

Die Liberalisierung im Rahmen des EU-Binnenmarktes fördert auf dem Papier die Wettbewerbsfähigkeit, führt aber häufig dazu, dass transnationale, profitorientierte Unternehmen die kommunale Infrastruktur übernehmen und privatisieren. Dies untergräbt die Fähigkeit der Kommunen, Dienstleistungen zu erschwinglichen Preisen und im Sinne des Gemeinwohls anzubieten. Der Preisdruck und die oft ungleichen Wettbewerbsbedingungen gefährden die Daseinsvorsorge – ein zentrales Element des sozialen Zusammenhalts in Europa. Gerade in Krisenzeiten, wie sie durch die COVID-19-Pandemie und den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelöst wurden, treten diese Schwächen deutlich zutage.

1) RSC Research Reports 2015: Local utilities and public services in Europe: challenges and opportunities. <https://cadmus.eui.eu/handle/1814/38324>

2) Europäische Kommission 2023: Data and analysis regarding European Electricity markets. [https://energy.ec.europa.eu/data-and-analysis\\_en](https://energy.ec.europa.eu/data-and-analysis_en)



Auch im öffentlichen Verkehr erweisen sich die kommunalen Unternehmen als zuverlässiger und zukunftsfitter als die stark privatisierte und liberalisierte Konkurrenz.

## DIE RENAISSANCE DER KOMMUNALWIRTSCHAFT

Statt das Gemeinwohl zu stärken, begünstigt die Liberalisierung transnationale Akteure, die nach der Logik des „freien Wettbewerbs“ agieren, aber wenig Verantwortung für das langfristige Wohlergehen vor Ort übernehmen. Dies führt zu einer Erosion öffentlicher Handlungsfähigkeit und untergräbt das Vertrauen in die europäischen Institutionen, die diese Liberalisierungsprozesse vorantreiben. Angesichts dieser Herausforderungen zeichnet sich in vielen europäischen Ländern ein gegenläufiger Trend ab: die Rekommunalisierung.<sup>3</sup> In Sektoren wie der Energie- und Wasserversorgung oder dem öffentlichen Nahverkehr wird verstärkt darüber nachgedacht, wie Leistungen wieder in kommunale Hand überführt werden können, um die Daseinsvorsorge krisenfest zu machen. Die Renaissance der kommunalen Wirtschaft zeigt, dass in Zeiten multipler Krisen – von der Pandemie bis zur Energiekrise – die regionale Resilienz gestärkt werden muss. Kommunale Unternehmen spielen dabei eine Schlüsselrolle, indem sie wichtige Dienstleistungen bereitstellen, die auch in Krisenzeiten zuverlässig funktionieren. Der oft hochgelobte EU-Binnenmarkt, der zweifellos wirtschaftliche Prosperität und einen neuen europäischen

3) OGPP (2019): Rekommunalisierung in Europa. Fakten, Motive, Beispiele. Unter Mitarbeit von Alexander Furtner, BA, Mag.a Susanne Halmer, Selma Kaya, BA, Dipl.-Ing. Laurentius Terzic und Liam Wülbeck. Wien.

Lebensstil ermöglicht hat, bedarf daher aus Sicht der öffentlichen, kommunalen und gemeinnützigen Wirtschaft in einigen Teilbereichen durchaus einer Kurskorrektur. Die EU steht vor der Herausforderung, den Binnenmarkt weiterzuentwickeln, ohne die Grundlagen der Daseinsvorsorge auszuhöhlen. Rekommunalisierung ist dabei kein Rückschritt, sondern eine notwendige Anpassung an die Realität, dass öffentliche Güter und Dienstleistungen nicht allein über den Markt geregelt werden können. Eine Rückbesinnung auf das Gemeinwohl und eine stärkere Einbindung kommunaler Akteure in die Weiterentwicklung des Binnenmarktes sind essenziell, um Europa für die Bürger\*innen weiterhin lebenswert zu gestalten.

**HEIDRUN MAIER-DE KRUIJFF**, ist Juristin und leitet seit über 13 Jahren den Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs. Ihr Kernanliegen ist die Wahrung der Interessen der Daseinsvorsorge in Österreich.



# Urban Agenda Setting – quo vadis? Kommunale Interessenvertretung in der Europäischen Union

In den 30 Jahren seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (EU) hat sich die Interessenvertretung der Städte Europas immer wieder gewandelt. Das gilt auch für die Positionierung Wiens in der EU. Meilensteine in dieser Entwicklung waren natürlich die Aufwertung des Europäischen Ausschusses der Regionen, die explizite Erwähnung der urbanen Dimension im Titel des Ressorts des damaligen EU-Regionalkommissars Johannes Hahn 2009, die Einrichtung eines ständigen Dialogs der EU-Hauptstädte mit der Europäischen Kommission ab 2013, die Schaffung eines Formats zur Zusammenarbeit von Städten mit Mitgliedstaaten und EU-Institutionen auf Augenhöhe im Rahmen der EU-Städteagenda 2015 u. a. m.

Vertreter\*innen der Städte, sowohl auf politischer als auch auf Verwaltungsebene, sind gern gesehene Fachleute bei Veranstaltungen von Kommission und Parlament. Die Expertise der Städte – als Lieferantinnen der sprichwörtlichen „good practices“ in vielen Themenfeldern – wird gut angenommen. Dennoch fehlt es in der EU noch am letzten „kommunalen Drehmoment“: Auf eine echte institutionelle Verankerung der kommunalen Perspektive bei Entscheidungen auf europäischer Ebene warten die Städte noch immer. Im vorliegenden Beitrag werden einige zentrale Aspekte der kommunalen Interessenvertretung in der EU dargestellt. Darüber hinaus wird die Lage nach 30 Jahren Erfahrung betrachtet. Ferner wird ein Blick in die Perspektiven auf die urbane Verfasstheit der EU im Nachklang der Europawahl 2024 geworfen.

## WIENER ALLEINSTELLUNGSMERKMALE

Wien hat eine besondere Ausgangsposition in der Interessenvertretung auf EU-Ebene, insbesondere als Land und Gemeinde, dann als Hauptstadt und Metropole im Herzen des Kontinents, als Sitz der Vereinten Nationen und vieler internationaler Organisationen. Damit verfügt es über ein Bündel an Kompetenzen, die gemeinsam mit einer langjährigen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Stabilität dafür sorgen, dass die Stadt als starke und zuverlässige Partnerin auf europäischer und internationaler Ebene gilt. Die Tatsache, dass Wien immer wieder als Stadt mit der höchsten Lebensqualität ausgezeichnet wird, verleiht uns besondere Glaubwürdigkeit, erzeugt wiewohl gleichzeitig die Verpflichtung, sich – im Sinne der guten Sache, des Gemeinwohls – für andere zu engagieren, nicht nur in Österreich, sondern gerade auch in Europa. Beispiele finden sich immer wieder. Exemplarisch ist hier sicher der Wiener Zugang in der Stadtentwicklung zu nennen. Die großen Würfe, die in den vergangenen Jahren im Neubau gelun-

gen sind, wie die Seestadt Aspern, die drei neuen Viertel bei unseren Bahnhöfen, aktuell in Rothneusiedl, werden gern zitiert und beachtet, ebenso wie das Konzept der sanften Stadterneuerung, Projekte wie Smarter Together in Simmering oder WieNeu+, neuerdings die „Hauskunft“. Ein besonderes Asset hat Wien schon seit vielen Jahren im Bereich der geschlechtergerechten Stadtplanung, denn in der Breite und v. a. in der normativen Absicherung sind wir hier international Vorreiter und Vorbild. In der Interessenvertretung auf EU-Ebene nützen uns diese USPs immer wieder, z. B. um Argumentationslinien für Maßnahmen und Programme zu entwickeln, wie etwa in Fragen der ganzheitlichen Stadtentwicklung, die in der „Neuen Leipzig Charta“, dem 2020 beschlossenen Kerndokument zur EU-Städteagenda, aufgeworfen werden.

## INTERESSENVERTRETUNG IM KONZERT DER EUROPÄISCHEN STÄDTE

In der klassischen Lehre wird „Agenda-Setting“, also die Frage, wie ein Thema auf die Tagesordnung der politischen Entscheidungsträger\*innen kommt, meist mit der „Kontrolle über die Themensetzung“ gleichgesetzt. Aus Sicht der Städte ist es historisch so, dass es sie im EU-Verfassungsgefüge gar nicht gibt – hier gilt nur, was sich die EU-Kommission vorstellt und wie die Mitgliedstaaten und das Parlament dann dazu entscheiden. Für ein „urbanes Agenda-Setting“, also die Positionierung der Städteinteressen, müssen daher viele Instrumente genutzt werden, oft auch dort, wo sie kaum vermutet werden, damit ein Thema auf der sprichwörtlichen Tagesordnung landet. Und hier zeigt sich, wie agil und geschickt vorgegangen werden muss und welch langen Atem es braucht, um letztlich einen kleinen Schritt voranzukommen. Ein wichtiges Instrument ist die Arbeit mit anderen Städten, anderen Regionen, in verschiedenen Formaten und auf verschiedenen Ebe-

nen. Erfolgreich ist hier nur, wer sich kontinuierlich und verlässlich engagiert, mit einer hohen Glaubwürdigkeit und dem nötigen Quäntchen Diplomatie, wer hier sowohl die Zusammenarbeit mit anderen in Projekten sucht als auch Verantwortung, also „Leadership“, übernimmt. Exemplarisch kann hier auf das Thema des leistbaren Wohnens verwiesen werden, bei dem Wien seit 2013 – mit der Resolution der Bürgermeister\*innen der großen Städte – immer wieder darauf hingewiesen hat, wie wichtig es ist, am EU-Regelwerk zu drehen, damit das Wohnen für alle gesund, bezahlbar und sicher ist. Damit 2024 die Präsidentin der Kommission endlich das Thema des leistbaren Wohnens zu einer politischen Priorität erklärte, musste die Wohnungskrise erst so gravierend sein, dass sie die Wettbewerbsfähigkeit Europas gefährdet.

## EU-STÄDTEAGENDA ZWISCHEN MITGESTALTUNG UND UMSETZUNGSHILFE

Die EU-Städteagenda, die 2016 mit dem Pakt von Amsterdam ins Leben gerufen wurde, war ein zentraler Meilenstein in der Frage, wie Städte bei EU-Politikgestaltung mitsprechen können. Zunächst ging es ja v. a. darum, im Rahmen von zwölf, dann vierzehn thematischen Partnerschaften Vorschläge zur besseren Rechtssetzung, zu besseren Förderungen und zu besserem Wissensmanagement zu erarbeiten. Das Besondere dabei war, dass hier erstmals institutionell im Sinne der „multi-level governance“ vorgegangen wurde: In der ersten Phase der EU-Städteagenda wurden bis 2022 viele der Empfehlungen von den EU-Institutionen aufgegriffen und in Maßnahmen übersetzt, etwa die Kindergarantie, die aus der thematischen Partnerschaft zur städtischen Armut entwickelt wurde, oder ein Migrationsbeirat aus der entsprechenden Formation für die Integration von Migrant\*innen.

Die EU-Städteagenda wurde mit der Neuen Leipzig Charta 2020 inhaltlich auf ein neues Fundament gestellt, das auf die nachhaltige Entwicklung der Städte im Sinne des Gemeinwohls zielt. Die Fortsetzung des Formats der Zusammenarbeit in neuen Partnerschaften zeigt eine teils kleinteiligere, teils unspezifischere Themenwahl. Während in der ersten Phase große Fragen wie der digitale Wandel, die Luftqualität und die städtische Mobilität im Fokus standen, sind die Inhalte der neuen Phase mal stärker eingegrenzt, wie das Beispiel der Partnerschaft zur Entwicklung von lokalen Hitzeplänen zeigt, mal sehr global dargestellt, wie im Fall der Partnerschaft zu den Städten der Gleichstellung, die auf jegliche Diskriminierungsformen abzielt.

## SCHLUSSFOLGERUNGEN

Ob und wann ein Thema, das aus Sicht der Städte zentral ist, auf die EU-Agenda kommt, hängt also von vielen Faktoren ab, die nie von einer Instanz allein kontrolliert werden können. Aus Sicht der Städte geht es aber immer darum,



Erfolgreiche Stadtentwicklung in Wien 22: die Janis-Joplin-Promenade in der Seestadt Aspern.

einerseits die Aufmerksamkeit auf ihre Anliegen zu lenken, andererseits als kompetenter Teil der Lösung Glaubwürdigkeit aufzubauen. Dazu ist es wichtig, stabile Allianzen im europäischen Kontext zu bilden und Unterstützung aus verschiedenen Bereichen zu sichern, um gemeinsam immer wieder das Thema in der Diskussion zu halten. Die eigene Kompetenz und Expertise zu unterstreichen und unter Beweis zu stellen, verleiht dann auch die nötige Autorität, um Vorschläge einzubringen oder Forderungen zu stellen. Wie sich die urbane Frage in der neuen Mandatsperiode von Europäischer Kommission und Europäischem Parlament darstellt, ist noch offen. Städte werden zwar explizit als wichtige Partnerinnen zur Erreichung der Ziele der EU genannt, gleichzeitig aber soll die Finanzarchitektur so umgestaltet werden, dass die Mitgliedstaaten wieder stärker bestimmen, wohin die Reise geht. Im Europäischen Parlament wird sich zeigen, ob der „cordon sanitaire“ auch für die Akteur\*innen der lokalen Demokratie hält, was er verspricht – eine sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltige Union basierend auf den Grundwerten der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit.



**MICHAELA KAUER,**  
Leiterin des Verbindungsbüros der  
Stadt Wien zur EU  
„Wien-Haus in Brüssel“

# Wien ist zum Leuchtturm geworden

Michael Häupl, der ehemalige langjährige Bürgermeister von Wien und Ehrenpräsident des Österreichischen Städtebundes, zieht Bilanz aus Aufgaben und Folgen des EU-Beitritts der Stadt Wien. Der Kampf um leistbares Wohnen, um ein funktionierendes Bildungs- und Gesundheitssystem und um die Erhaltung der Daseinsvorsorge in kommunalen Händen bleibt weiterhin als große Herausforderung bestehen – ebenso wie der Kampf gegen neoliberale Tendenzen.

**Herr Häupl, Sie sind Zeitzeuge des Integrationsprozesses Österreichs in die Europäische Union. Als Stadtrat haben Sie die Beitrittsverhandlungen miterlebt, 1995, als Österreich EU-Mitglied wurde, waren Sie bereits Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien. Wenn Sie einen Blick zurückwerfen, war die Bundeshauptstadt gut auf Europa vorbereitet?**

**Michael Häupl:** Zunächst muss man auf die Beitrittsverhandlungen schauen. Da Wien Stadtgemeinde und Bundesland ist, waren wir in einer privilegierten Situation und gemäß unseres föderalistischen Prinzips in die Beitrittsverhandlungen entsprechend eingebunden. Es gibt ja nur drei Städte in der EU, nämlich Wien, Berlin und Bremen, die gleichzeitig auch Länder sind und dadurch auch dem Ausschuss der Regionen angehören. Ich erinnere mich, dass intensiv über das Subsidiaritätsprinzip diskutiert wurde. Während der Beitrittsverhandlungen war ich damals als Wiener Landesparteiobmann der SPÖ in den Informations- und Kommunikationsfluss eingebunden. Wien hat in den Beitrittsverhandlungen seine Interessen sehr gut durchgesetzt.

**Was hat die EU-Mitgliedschaft der Stadt Wien gebracht? Welche Entwicklungen wurden ausgelöst?**

Wien ist aus dem östlichen Eck der westlichen Demokratie herausgetreten und in das Zentrum Europas gerückt. Österreich war ja im Osten lange Zeit umgeben von Stacheldraht. Für Wien war der EU-Beitritt nicht nur ökonomisch von Vorteil – Wirtschaft, Banken, Versicherungen und Handelsfirmen können das bestätigen. Es war für uns auch kulturell und vom Ansehen her sehr wichtig. Wien hat rasch Verträge mit zahlreichen Hauptstädten damaliger potenzieller EU-Kandidatenländer abgeschlossen, etwa mit Prag, Budapest, Bratislava oder Ljubljana. Es waren auch kleinere Städte dabei.

**Wozu dienten diese Verträge?**

Der Städtebund hat ein eigenes Projekt aufgesetzt, um Städte und Kommunen in Ost- und Südosteuropa mit Know-how zu unterstützen. Es ging dabei in erster Linie um die Frage, wie diese Städte ihre Interessen im Prozess der Annäherung an die EU am besten vertreten können. Dieses

Engagement hat Wien ein ungeheures Ansehen verschafft. Wien ist zum Leuchtturm für Städte unserer Nachbarländer und am Balkan geworden.

**Was genau hat zu dieser Leuchtkraft Wiens beigetragen?**

Es war die österreichische Art der Kommunikation und des Auftretens. Das hat man zum Beispiel bei der Auftragsvergabe gemerkt. Österreichische Vertreter\*innen von Unternehmen haben Offerten nicht einfach auf den Tisch geknallt, sondern längere Gespräche geführt, sich um die Probleme wirklich erkundigt. Ich habe das selbst erlebt, als wir eine Schule mithilfe des Bundesheeres im Kosovo errichtet haben. In ausführlichen Kontakten mit allen Beteiligten ist uns gelungen, dass in dieser Schule serbische und albanische Schüler\*innen gemeinsam unterrichtet werden. Wien hat für Ost- und Südosteuropa eine wichtige Brückenfunktion gehabt – und hat es immer noch.

Ein anderes Beispiel war Unterstützung für den Bürgermeister von Bratislava. Er wollte ursprünglich eine U-Bahn bauen, ein sehr teures Projekt. Wir organisierten dann gemeinsam ein Symposium mit internationalen Expert\*innen. Das Resultat war, dass die vorhandene Straßenbahn für die ganze Stadt modernisiert und ausgebaut wurde. Das war ja auch um vieles günstiger als eine teure U-Bahn. Die Bürger\*innen haben diese Entscheidung geschätzt.

**Wien war sozusagen die Drehscheibe zwischen alten und künftigen bzw. neuen Mitgliedsländern?**

Wir haben den Informations- und Wissenstransfer sehr gut gemanagt und natürlich auch die wirtschaftlichen Beziehungen kontinuierlich ausgebaut. Wien wurde in internationalen Medien mit Berlin verglichen und ist dabei sehr gut ausgestiegen. Das Prädikat ‚lebenswerteste Stadt‘ traf schon damals zu. Mir war auch wichtig, dass sich Wien als Standort der Zukunft, der Forschung und der Wissenschaft etabliert und präsentiert. Wir haben auch ständig Wert darauf gelegt, EU-Mittel für die Förderung von Forschung, Kultur und Innovation zu bekommen.

**Wie steht es um das Donaunraum-Projekt? Der Donaunfluss steht ja symbolhaft für das verbindende Band zwischen Ost und West. Die Donau als ökologischer Transportweg – funktioniert das?**

Das wäre theoretisch ein großartiges Projekt, die Umsetzung war aber letztendlich enttäuschend. Viele unserer östlichen Freund\*innen in der EU und auch in Nicht-EU-Staaten haben erwartet, dass Brüssel das große Füllhorn ausschüttet. Technisch ist es möglich, die Donau als Transportweg auszubauen, Wien hat dafür alles gemacht. Es gibt aber ein Projekt, das Wasserlabor in Wien am Spitz, das ich hervorheben möchte. Es ist ein Vorhaben zwischen Österreich, der EU, der Stadt Wien und der Universität für Bodenkultur, eine hervorragende wissenschaftliche Einrichtung unter Leitung der BOKU. Das Pendant wäre ein Labor an der Donaumündung gewesen, um Analysedaten und Informationen auszutauschen. Das gibt es bis heute nicht, nicht einmal das Grundstück dafür wurde bereitgestellt. Die Donaunraumstrategie, vor allem auch als gesellschaftspolitisches Projekt, ist eine großartige Idee, an der umfassenden Realisierung hat es gefehlt.

**In der Vergangenheit hat die Stadt Wien Pläne der EU-Kommission, Bereiche der Daseinsvorsorge zu privatisieren, erfolgreich verhindert. Sie haben auch dafür gekämpft, dass Daseinsvorsorge als Prinzip im EU-Vertrag von Lissabon verankert wurde und heute gültiges Recht ist. Vor welchen Herausforderungen stehen Städte und Kommunen weiterhin?**

In der Tat, wir haben uns bei der Erarbeitung des EU-Vertrages von Lissabon für das Recht auf öffentliche Dienstleistungen eingesetzt. Ich fand damals auch in bayerischen CSU-Politiker\*innen Mitstreiter\*innen. Für das Funktionieren der städtischen Infrastruktur werden Kommunalpolitiker\*innen verantwortlich gemacht. Wenn einer Kommune diese Einrichtungen auch gehören, ist es einfacher, darüber zu entscheiden und die Maßnahmen gegenüber den Bürger\*innen zu argumentieren. Ich habe immer gesagt, ein funktionierender Sozialstaat und eine funktionierende Stadt sind das Kapital des sogenannten kleinen Mannes. Auch künftig bleiben die Bereiche sozialer Wohnbau, leistbares Wohnen, das Aufrechterhalten der Kommunen als Träger des öffentlichen Bildungs- und Gesundheitssystems sowie die Abwehr neoliberaler Zugriffe auf die Daseinsvorsorge die größten Herausforderungen. Wir müssen auf den Schutz der Daseinsvorsorge, wie er im Lissabon-Vertrag verankert ist, sehr achtgeben. Als Herausforderung kommt auch die Frage der Migration und Integration hinzu.

**Sind Städte und Kommunen in den EU-Institutionen und in EU-Entscheidungsprozessen ausreichend vertreten?**

Natürlich nicht. Wie bereits erwähnt, sind nur wenige Städte im Ausschuss der Regionen vertreten. Regelmäßige Treffen der Bürgermeister\*innen der Hauptstädte, wie sie Johannes Hahn als EU-Kommissar für Regionalpolitik (2010–2014, Anm.) eingeführt hat, waren ein erster



Städtebund-Präsident Bürgermeister Michael Ludwig begrüßte den Ehrenpräsidenten, Altbürgermeister Michael Häupl, am 73. Österreichischen Städtetag in Wiener Neustadt.

Schritt, die EU-Politik mitzugestalten und in Entscheidungen einbezogen zu werden. Hahn hat auch fünf Prozent des Budgets für Regionalpolitik Städten und Kommunen zur Verfügung gestellt. Ich trete auch dafür ein, dass die Bürgermeister\*innen der Hauptstädte in den Ausschuss der Regionen einbezogen werden. Die EU sollte zur Kenntnis nehmen, dass aktuell mehr als 70 Prozent der Bevölkerung in Städten bzw. in urbanen Zentren leben.

In der EU-Zentrale gibt es seit dem Jahr 1996 eine Vertretung der Stadt Wien, ein Verbindungsbüro. Brüssel-Kenner\*innen und Insider\*innen sprechen von einer bekannten und beliebten Adresse. Das Wien-Haus ist eine sensationelle Geschichte, eine Erfolgsstory erster Güte. Die Errichtung ist in hohem Maße Hannes Swoboda zu verdanken (1996–2014 EU-Abgeordneter und ab 2012 Fraktionschef der Sozialdemokraten, Anm.). Das Wien-Haus ist heute ein Kommunikationszentrum, ein Ort des Dialogs und des kulturellen Austausches. Wien hat Augen, Ohren und eine Stimme in Brüssel.

Das Interview führte die Journalistin (Außenpolitik und Europa) Margaretha Kopeinig.

# 30 Jahre Europa in Wien

## Demografische Entwicklungen seit 1995

Wien ist eine der demografisch dynamischsten Großstädte Europas: Die Donaumetropole ist mit mittlerweile zwei Millionen Einwohner\*innen nicht nur die zweitgrößte Stadt im deutschen Sprachraum, sondern auch nach Berlin, Madrid, Rom und Paris die fünftgrößte Stadt in der Europäischen Union.

### DIE WIENER BEVÖLKERUNG

Die österreichische Bundeshauptstadt wuchs seit Österreichs EU-Beitritt im Jahr 1995 um rund 30 % oder knapp 460.000 Menschen. Dies entspricht der Bevölkerungszahl der zweit- und viertgrößten Stadt Österreichs (Graz und Salzburg) zusammen. Betrachtet man die Bevölkerung nach Herkunft, so ist Wien – neben Amsterdam, Brüssel und München – eine der vielfältigsten Großstädte in der EU.<sup>1</sup> Mehr als 40,2 % der Wiener\*innen bzw. 806.000 Menschen sind im Ausland geboren, gut ein Drittel (282.000 oder 14,0 %) davon in einem EU-Land. Bezogen auf die Staatsangehörigkeit sind es sogar knapp 296.000 ausländische EU-Bürger\*innen, die in Wien leben,<sup>2</sup> wobei davon rund ein Drittel aus den alten und zwei Drittel aus den neuen EU-Mitgliedstaaten stammen. Hier dominieren Personen aus Deutschland, Polen, Rumänien, Ungarn und Kroatien. Der multikulturelle Charakter Wiens ist nichts Neues. Schon zu Zeiten der österreichisch-ungarischen Monarchie stammte rund ein Drittel der Wiener Bevölkerung nicht aus dem heutigen Österreich. Der wirtschaftliche Aufschwung Wiens begann im späten 18. Jahrhundert mit der Industrialisierung und Ansiedelung von Handwerker\*innen aus den Kron- und Bundesländern auf dem heutigen Wiener Stadtgebiet,<sup>3</sup> wodurch die Wiener Bevölkerung zwischen 1800 und 1900 von 278.000 auf 1.769.000 Personen anwuchs. Den vorläufigen Bevölkerungshöchststand erreichte Wien 1910 mit rund 2,08 Millionen Einwohner\*innen. Die demografische Entwicklung danach war über viele Jahrzehnte von Bevölkerungsverlusten bzw. -stagnation und Alterung geprägt – trotz aktiver Anwerbung von Gastarbeiter\*innen aus der Türkei und vom Balkan in den 1960er-Jahren.<sup>4</sup> Erst ab 1988 und vor allem nach dem Fall des Eisernen Vorhangs bzw. aufgrund von Fluchtbewegungen infolge der Kriege im ehemaligen Jugoslawien begann Wien, wieder zu wachsen.

- 1) Siehe: <https://wien1x1.at/europa-in-wien/> und <https://www.wien.gv.at/statistik/publikationen/wien-in-europa.html>
- 2) Insgesamt lebten in Wien 701.000 ausländische Staatsangehörige Anfang 2024; ihr Bevölkerungsanteil betrug 35,4 %.
- 3) Siehe: Faber, Elfriede 1995: *Neubau: Geschichte des 7. Wiener Gemeindebezirks und seiner alten Orte.* | Czeike, Felix 1995: *Historisches Lexikon Wien.*

### WIENER MIGRATIONSGESCHICHTE SEIT DEM EU-BEITRITT

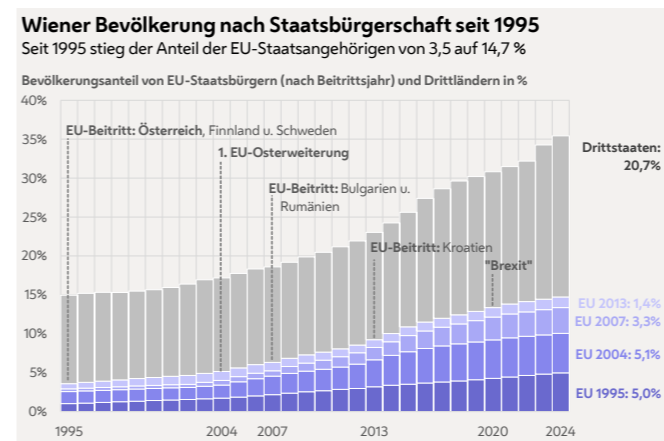
Mit dem EU-Beitritt Österreichs 1995 nahm vor allem die Zuwanderung aus den alten westeuropäischen EU-Staaten Fahrt auf. Nach der EU-Osterweiterung 2004 um zehn neue Mitgliedstaaten und dem EU-Beitritt von Rumänien und Bulgarien (2007) sowie von Kroatien (2013) bzw. der um (jeweils) sieben Jahre verzögerten Öffnung des österreichischen Arbeitsmarkts nahm die Ausenzuwanderung aus den neuen EU-Beitrittsländern zu. Die markanteste Zäsur in der Migrationsgeschichte im 21. Jahrhundert stellt allerdings die Zuwanderung von Flüchtlingen aus dem Nahen Osten<sup>5</sup> seit 2015 und von Vertriebenen aus der Ukraine seit 2022 dar. Seit 2015 zogen rund 188.000 Personen aus den Fluchtherkunftsländern im Nahen Osten nach Österreich, davon knapp 55.000 direkt und fast 67.000 mit Umweg über die Bundesländer nach Wien. Mit der russischen Invasion der Ukraine 2022 flohen rund 90.000 gebürtige Ukrainer\*innen nach Österreich, davon mehr als ein Drittel direkt nach Wien. Beide Fluchtbewegungen stellten in ihrer Raschheit und Intensität eine beachtliche Herausforderung für das Wiener Sozialsystem, den Wiener Wohnungsmarkt und die soziale Infrastruktur in der Stadt dar. Heute leben rund 104.000 Personen mit Geburtsort in den Fluchtherkunftsländern des Nahen Ostens und gut 36.000 geborene Ukrainer\*innen in Wien. Damit machen geflüchtete Personen aus diesen Herkunftsländergruppen rund 7,0 % der Wiener Bevölkerung aus.

Der Anteil der Wiener\*innen mit ausländischer EU-Staatsangehörigkeit<sup>6</sup> ist zwischen 1995<sup>7</sup> und 2024 von rund 3,5 % auf 14,7 % (ca. 296.000) angestiegen, vor allem von Menschen aus Deutschland (+51.000), Rumänien (+39.000), Polen

- 4) Siehe: <https://wien1x1.at/bev-entwicklung-2/>
- 5) Diese Gruppe umfasst neben Personen mit Geburtsland Syrien, Afghanistan, Iran oder Irak auch Personen mit unbekanntem Geburtsland.
- 6) Umfasst die EU-Mitgliedsländer zum 1.1.2024.
- 7) Der Anteil der EU-Bürger\*innen 1995 beruht auf Fortschreibungen der Landesstatistik Wien aus den 1990er-Jahren auf Basis der Volkszählungsergebnisse 1991 (siehe Statistisches Jahrbuch 1993 und 1998).
- 8) [www.wien.gv.at/statistik/publikationen/wien-in-europa.html](http://www.wien.gv.at/statistik/publikationen/wien-in-europa.html)

Judith Schneider, Ingo Pertramer

(+30.000) und Ungarn (+24.000). Heute verzeichnet Wien im Bundeslandvergleich den höchsten Bevölkerungsanteil an ausländischen EU-Bürger\*innen. Die Zuwanderung aus damaligen und späteren EU-Ländern begann allerdings schon in den Jahren vor Österreichs EU-Beitritt und steigerte sich nach der Jahrtausendwende. Mit der ersten EU-Osterweiterung im Jahr 2004 beschleunigte sich der Bevölkerungszuwachs aus den neuen EU-Mitgliedstaaten Mittel- und Osteuropas und flachte erst nach dem Jahr 2014 wieder etwas ab, als mit der Arbeitsmarktöffnung für Rumänien und Bulgarien die letzte große Einschränkung fiel.

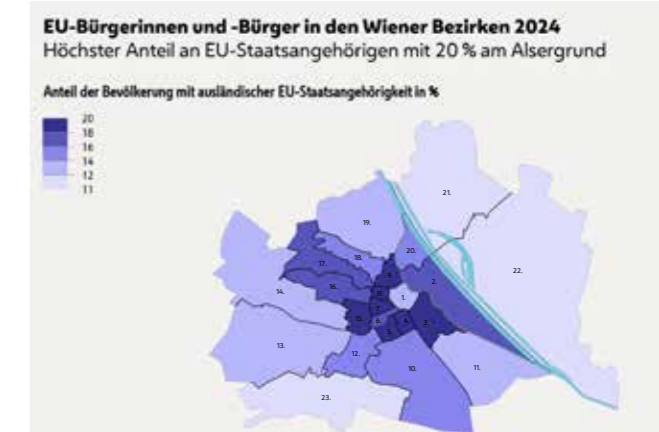


Heute dominieren Staatsbürger\*innen aus den neuen EU-Ländern – abgesehen von Deutschen – die EU-Bevölkerungsstatistik in Wien. Deutsche Staatsangehörige bilden mit 3,0 % der Wiener Gesamtbevölkerung die zweitgrößte Zuwanderergruppe nach Serbien (3,8 %) und noch vor Syrien (2,6 %) und der Türkei (2,3 %). Die nächstgrößten Gruppen aus der EU sind Polen (2,2 %), Rumänien (2,2 %), Ungarn (1,4 %) und Kroatien (1,4 %). Warum Wien bei EU-Bürger\*innen so beliebt ist, lässt sich aus den Daten nicht direkt schließen. Insbesondere für Mittel- und Osteuropäer\*innen ist Wien ein attraktiver Arbeitsort, nicht zuletzt aufgrund der geografischen Nähe zur Herkunftsregion und aufgrund des vergleichsweise hohen Wiener Lohnniveaus. Die Auswertung der Erwerbsstatistik aus dem Jahr 2021 zeigt, dass sowohl die Erwerbstätigenquote (rund 70 %) als auch die Arbeitslosenquote der österreichischen und EU-Staatsangehörigen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren in Wien ähnlich hoch ist. EU-Bürger\*innen sind am häufigsten in den Branchen Einzelhandel (8 %), sonstige Bautätigkeiten (8 %), Erziehung und Unterricht (7 %) und in der Gastronomie (7 %) beschäftigt. Zum Vergleich: Die Topbranchen unter den Österreicher\*innen sind Verwaltung (10 %), Erziehung und Unterricht (9 %), Einzelhandel (8 %) und das Gesundheitswesen (7 %).

### WO WOHNEN DIE EU-WIENER\*INNEN?

Die EU-Bürger\*innen, vor allem aus Deutschland und den alten EU-Ländern, haben innerhalb Wiens die höchsten

Bevölkerungsanteile in den inneren Bezirken und entlang des äußeren Gürtels – von der Landstraße (3. Bezirk) bis nach Döbling (19.). Den höchsten Anteil verzeichnen die EU-Bürger\*innen im „Studentenbezirk“ Alsergrund (9.) mit 20 bzw. mit 29 % im Grätzl „Heiligenstädter Lände“ (im 19.), wo es größere Studentenheime gibt. Am geringsten ist ihr Anteil mit 11 bis 12 % in „Transdanubien“ (21. und 22. Bezirk) und in Liesing (23.). Wiener\*innen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten verteilen sich deutlich gleichmäßiger über das Stadtgebiet.



### EUROPA IN WIEN: EINE ERFOLGSGESCHICHTE

Wien ist mit rund zwei Millionen Einwohner\*innen die fünftgrößte Stadt der Europäischen Union. Heute stammen rund 15 % der Wiener\*innen aus anderen EU-Staaten. Die wirtschaftlichen, kulturellen und individuellen Verbindungen mit Europa sind nicht mehr wegzudenken und fester Bestandteil des Wiener Wohlstandsmodells. Für viele Personen aus ost- und westeuropäischen EU-Staaten ist Wien aufgrund der Arbeits- und Studienmöglichkeiten und der Lebensqualität äußerst attraktiv. Näheres zu diesen Verflechtungen und wie Wien im Europavergleich abschneidet, veranschaulicht die neue Wien-in-Zahlen-Broschüre „Wien in Europa“!<sup>8</sup>



RAMON  
BAUER



ALEXANDRA  
PRINZ



MARKUS  
SPRINGER

Alle Landesstatistik Wien (MA 23)

# Moderne Stadtpolitik

Vom Europa der Regionen zum Europa der Städte: Städte spielen in der Zukunft der Europäischen Union eine entscheidende Rolle. Doch was sind die wichtigsten Themen moderner Stadtpolitik und warum hat die finanzielle Ausstattung immer noch viel Verbesserungspotenzial?

Von den späten 1980er-Jahren bis zum Beginn des neuen Jahrtausends war das politische Konzept eines „Europas der Regionen“ ein aufkommendes Paradigma, das darauf abzielte, die EU als einen völlig neuen Typus eines postnationalen kontinentalen Gemeinwesens zu gestalten. Vieles davon war eine Fata Morgana, angetrieben von der Furcht in föderalen oder regionalisierten Mitgliedstaaten wie Österreich, dass regionale Befugnisse in Richtung einer sich rasch erweiternden EU abgezogen werden könnten. Außerdem diente dieses Konzept als Ventil für die EU-Ambitionen von Gebieten mit sehr starken Identitäten wie Katalonien oder Schottland. Das Ergebnis dieses Prozesses war relativ dürftig: nämlich die Einrichtung des Ausschusses der Regionen und Kommunen, der 1993 durch den Vertrag von Maastricht eingeführt wurde, und eine kleine Anzahl hart erkämpfter Bestimmungen, die während des Konvents zur Zukunft Europas zur besseren Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips 2009 im Vertrag von Lissabon verankert wurden. Die Ergebnisse der Konferenz über die Zukunft Europas im Jahr 2022 und die darauf aufbauenden Vorschläge des Europäischen Parlaments im Jahr 2024 sind zwar zu begrüßen, bauen aber nur am Rande auf dem derzeitigen Status quo auf.

## EFFIZIENTE STADTPOLITIK

Im Gegensatz dazu ist die Vision eines „Europas der Städte“, die vielleicht weniger Schlagzeilen gemacht hat als ihr regionales Äquivalent, seit fast ebenso langer Zeit Teil der EU-Agenda und genießt eine ruhigere, aber stetig wachsende Bedeutung. Dafür gibt es politische und praktische Gründe: Abgesehen von den Weltmetropolen, von denen es nach dem Ausscheiden Londons nur noch wenige in der EU gibt, können keine EU-Städte mit der Schlagkraft von Regionen wie Bayern, Flandern oder dem Baskenland mithalten. Sie sind daher für die nationalen Hauptstädte politisch weniger bedrohlich als Regionen. Zudem konzentrieren sich viele Probleme auf die Städte, deren Bevölkerungswachstum um die Metropolen herum sich seit der Jahrhundertwende beschleunigt hat, oft zum Nachteil der Dörfer, Gemeinden und ländlichen Gebiete. Daher können EU-Politiken, die auf Städte ausgerichtet sind, vergleichsweise effizienter sein und schnellere und greifbarere Ergebnisse liefern als solche, die sich an Regionen richten, bei denen es sich in der Regel um heterogenere Gebiete handelt.

## DIE THEMEN DER STÄDTE

Die Stadt ist sowohl eine politische Akteurin in der EU als auch ein Objekt der EU-Politik. Was Erstere betrifft, so leitete der damalige Kommissar für Regionalpolitik Johannes Hahn die Neubelebung der EU-Städteagenda, die seit 2012 stattfand. Diese baute jedoch auf dem sogenannten „städtischen Besitzstand“ auf, der jahrzehntlang von sehr aktiven Regierungen der Mitgliedstaaten (insbesondere Frankreich, die Niederlande und Deutschland) entwickelt und vorangetrieben wurde. Eine entscheidende Entwicklung war der Pakt von Amsterdam 2016. Mit diesem Pakt wurde ein Prozess geschaffen, bei dem die Städte an der Identifizierung von Herausforderungen für Städte in der EU-Politik beteiligt werden und gemeinsam mit den EU-Institutionen mögliche Lösungen für diese Probleme formulieren können. Wien leitete zum Beispiel eine detaillierte politische Arbeit zum Thema Wohnen. Die Schwierigkeit des Pakts von Amsterdam (der später in der Leipzig-Charta 2.0 im Jahr 2020 erweitert wurde) besteht darin, dass er ein wenig außerhalb des offiziellen EU-Entscheidungsrahmens und insbesondere der EU-Prozesse zur besseren Rechtsetzung steht. Diese Art der strukturierten Konsultation der Städte steht parallel zu der für den EU-Ausschuss der Regionen vorgesehenen Rolle, eine offizielle Plattform für Städtevertreter\*innen wie die Stadt Wien zu bieten. Vergleichbar ist auch die Rolle des Österreichischen Städtebundes, der über den Ausschuss direkten Einfluss auf EU-Entscheidungen nimmt und mit Europaabgeordneten und EU-Beamten\*innen zusammenarbeitet, und zwar schon vor dem EU-Beitritt Österreichs. In dieser Hinsicht befinden sich die Städteverbände seit Langem in einem Dilemma. Die paneuropäischen Verbände haben zunehmend Wert darauf gelegt, als Akteure in der EU-Landschaft anerkannt zu sein. Dies kann mitunter ihre eigene Repräsentativität untergraben. Außerdem haben sie sich in gewissem Maße von ihren Mitgliedern entfremdet, da sie zunehmend von Zuschüssen der Kommission und EU-Subventionen abhängig sind.

## NATIONALE STÄDTEBÜNDE

Österreich ist in der glücklichen Lage, dass sowohl die verfassungsrechtlichen Bestimmungen als auch das politische System eine aktive und konstruktive Rolle des nationalen Städtebundes vorsehen. Das geht so weit, dass seine Vertretung in Brüssel in der Ständigen Vertretung Österreichs bei



Stadtpolitik ist Klimapolitik: Eine Delegation des Ausschusses der Regionen besuchte die Klimakonferenz in Baku, Aserbaidschan.

der EU angesiedelt ist. Leider haben viele seiner Pendanten aus anderen Ländern eine viel schwächere politische und finanzielle Autonomie und begnügen sich oft mit gelegentlichen politischen Stellungnahmen ohne großen direkten Einfluss auf die EU-Agenda.

Dies ist eine Herausforderung für den österreichischen Verband und einige wenige andere Partner aus anderen Mitgliedstaaten (im Wesentlichen Deutschland, die Niederlande und die skandinavischen Länder), starke Koalitionen auf EU-Ebene zu schmieden, um die EU-Politik zu beeinflussen.

## FINANZIELLE AUSSTATTUNG

Die Beteiligung der EU-Städte an EU-Entscheidungen ist jedoch sowohl aktiv, da die Städte Akteurinnen im Rahmen des institutionellen Systems der EU sind, als auch gewissermaßen passiv, da die Städte ebenso Objekte der EU-Politik sind. Dabei erwarten die EU-Institutionen von den Städten ein gewisses Maß an Input-Legitimität, wobei insbesondere die Europäische Kommission häufig die Hilfe der Städte sucht, um ihre eigene Politik zu unterstützen.

Mit dem EFRE (Europäischer Sozialfonds Plus) wird auch eine nachhaltige Stadtentwicklung gefördert. Im Zeitraum 2021–2027 werden mindestens 8 % der EFRE-Mittel (auf nationaler Ebene) für die nachhaltige Stadtentwicklung und die Schaffung der Europäischen Stadtinitiative bereitgestellt, mit der es städtischen Gebieten ermöglicht wird, innovative Lösungen für Herausforderungen in Städten zu erproben. Zusätzlich gibt es nicht weniger als zwölf EU-Initiativen und -Instrumente, die sich speziell an Städte richten. Viele von ihnen zielen darauf ab, die Städte zu ermutigen, die EU-Rechts-

vorschriften umzusetzen und über die EU- und nationalen Ziele wie die bestehenden Klima-, Energie- und Verkehrsziele hinauszugehen (z. B. Konvent der Bürgermeister\*innen, EU-Städtemission). Die Stadtoberhäupter sind oft sehr bereit, sich an diesen Initiativen zu beteiligen, da sie durch die Teilnahme Sichtbarkeit erlangen, aber auch in der Hoffnung, weitere Mittel für harte Investitionen zu erhalten. Es besteht jedoch eine erhebliche Diskrepanz zwischen diesen Initiativen und der EU-Finanzierung. In Anbetracht der Tatsache, dass die Unzulänglichkeiten dieser Zersplitterung zunehmend wahrgenommen werden, gibt es Hoffnung, dass es im EU-Haushalt nach 2027 eine Konsolidierung der Initiativen geben sollte und dass sie flexibler und finanziell besser ausgestattet werden, als dies derzeit der Fall ist. Während unklar ist, ob das Paradigma des „Europas der Regionen“ jemals wieder auf die Tagesordnung der EU zurückkehren wird, wird es immer ein „Europa der Städte“ geben.

Übersetzung: Simona Wohleser, Städtebund-Büro Brüssel

## SERAFIN PAZOS-VIDAL

ist Politikwissenschaftler und Senior Expert der Europäischen Vereinigung für Innovationen in der lokalen Entwicklung (AEIDL.eu); bis Brexit leitete er die Europaabteilung des schottischen Kommunalverbandes in Brüssel.



# Chancen und Herausforderungen

Welches Potenzial eröffnet die Europäische Union Städten in Sachen Klimaschutz und Digitalisierung, wie profitieren europäische Städte voneinander und was brauchen Städte, um zukunftsfähig zu bleiben?

Vor 30 Jahren trat Österreich der Europäischen Union bei, ein Schritt, der unsere Städte auf vielfältige Weise geprägt hat. Städte sind nicht nur geografische Räume, sondern zentrale Orte der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung. Als Bürgermeister der Landeshauptstadt St. Pölten und Vorsitzender des Städtebundes Niederösterreich sowie als Mitglied des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) habe ich die transformative Kraft der EU für unsere Städte hautnah erlebt. Städte sind nicht nur das Herzstück der europäischen Entwicklung, sondern auch der Ort, an dem europäische Politik konkret für die Menschen wird: Sie spielen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung europäischer Initiativen auf lokaler Ebene und sind damit unverzichtbar für das Gelingen der EU-Strategien.

## FÖRDERUNGEN UND AUSTAUSCH

Die EU-Mitgliedschaft hat unseren Städten neue Handlungsspielräume eröffnet – gerade am ehemaligen Eisernen Vorhang. Ein zentraler Vorteil sind die vielfältigen Förderprogramme, die uns zur Verfügung stehen, wie etwa der Kohäsionsfonds oder das Programm „Horizon Europe“. Diese Initiativen ermöglichen es, Projekte in Bereichen wie nachhaltiger Stadtentwicklung, öffentlichem Verkehr, Umweltschutz und Digitalisierung zu realisieren. Der Ausbau unserer Infrastruktur, die Einführung innovativer Verkehrssysteme oder der Schutz von Grünflächen sind nur einige Beispiele, bei denen wir von EU-Förderungen profitiert haben. Zudem ist der Austausch mit anderen Städten in Europa von unschätzbarem Wert. Im Rahmen von Netzwerken und Partnerschaften können wir voneinander lernen, bewährte Praktiken austauschen und gemeinsame Lösungen entwickeln. Dieses „Europa der Städte“ wirkt als Motor für die europäische Integration, indem es lokale Bedürfnisse mit europäischen Strategien verknüpft. In einer Zeit, in der viele Städte mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sind – seien es die Folgen des Klimawandels, der soziale Wohnungsbau oder die wirtschaftliche Entwicklung –, ist dieser Austausch unerlässlich.

## POTENZIALE FÜR DIE ZUKUNFT

Wenn wir in die Zukunft blicken, sehe ich enormes Potenzial, insbesondere in den Bereichen Klimaschutz, Energie-

versorgung und digitale Transformation. Der „Green Deal“ der EU bietet Städten die Chance, ihre Klimaziele schneller und effektiver zu erreichen. Hierbei ist es von entscheidender Bedeutung, dass die EU uns die notwendigen Rahmenbedingungen bietet, um den Ausbau erneuerbarer Energien rasch voranzutreiben. Städte benötigen nicht nur finanzielle Mittel, sondern auch klare Vorgaben und Unterstützung, um klimafreundliche Energieversorgung effektiv umzusetzen.

Die EU hat sich das ambitionierte Ziel gesetzt, den Anteil der erneuerbaren Energien bis 2030 auf mindestens 42,5 Prozent des Energieverbrauchs zu steigern. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir die Geschwindigkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energien in den Städten verdoppeln. Dies erfordert nicht nur technologische Innovationen, sondern auch einen integrativen Ansatz, der alle gesellschaftlichen Akteur\*innen einbezieht. Die Städte spielen dabei eine zentrale Rolle. Es ist wichtig, dass der europäische Rahmen jetzt für eine Beschleunigung beim Ausbau der erneuerbaren Energien sorgt, ohne dass die Städte mit weiteren Vorgaben überlastet werden. Auch der soziale Aspekt ist unbedingt zu beachten: Menschen dürfen auf diesem Weg nicht auf der Strecke gelassen werden, Klimaschutzmaßnahmen müssen auch sozialverträglich und erschwinglich sein. Ein weiterer Aspekt, den ich in diesem Zusammenhang hervorheben möchte, ist die Notwendigkeit, die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Das Vergaberecht kann hier als Instrument dienen, um die Umsetzung von Projekten zu erleichtern.

## DIGITALISIERUNG

Eine zentrale Rolle spielt die Digitalisierung. In St. Pölten nimmt die Fachhochschule St. Pölten mit ihrem breiten Studienangebot von Informatik und KI bis zu Digitale Technologien diesbezüglich eine tragende Rolle ein. In einer zunehmend vernetzten Welt ist die digitale Transformation für Städte nicht nur eine Option, sondern eine Notwendigkeit. Sie kann entscheidend dazu beitragen, die Herausforderungen des Klimawandels zu bewältigen und die Lebensqualität in urbanen Räumen zu verbessern, u. a. in den Bereichen der Energieeffizienz, Bürgerbeteiligung und Transparenz sowie des öffentlichen Verkehrs. So muss z. B. der öffentliche Personennahverkehr modernisiert und

mit neuen Mobilitätsangeboten verknüpft werden. Eine nutzerfreundliche Digitalisierung von Verkehrsleistungen, die Buchung und Bezahlung von Mobilitätsdiensten sowie der Einstieg in autonomes Fahren sind entscheidende Schritte, um die Mobilität in unseren Städten effizienter und nachhaltiger zu gestalten. Trotz der vielversprechenden Möglichkeiten bringt die Digitalisierung auch Herausforderungen mit sich. Datenschutz, Cybersicherheit und die digitale Kluft sind nur einige der Themen, die es anzusprechen gilt. Die EU sollte daher klare Rahmenbedingungen schaffen, um die Digitalisierung nachhaltig zu gestalten und sicherzustellen, dass alle Städte, unabhängig von ihrer Größe oder finanziellen Mitteln, von den Vorteilen profitieren können.

## ZUSAMMENARBEIT OHNE GRENZEN

Ein weiterer zentraler Pfeiler des „Europa der Städte“ ist die interkommunale Zusammenarbeit. Bereits vor dem EU-Beitritt Österreichs haben Städtepartnerschaften die europäische Idee der Zusammenarbeit als Friedensprojekt gelebt. Im Rahmen des Kooperationsnetzwerkes Europäischer Mittelstädte, das 1995 gegründet wurde und mittlerweile aus 34 Mitgliedern aus 13 Ländern besteht, habe ich erlebt, wie wertvoll der Austausch zwischen Städten ist. Ob es um Klimaschutzmaßnahmen, sozialen Wohnungsbau oder die Stärkung lokaler Wirtschaftskreisläufe geht – durch den Dialog mit unseren europäischen Partner\*innen konnten wir neue Ansätze entwickeln und umsetzen, die unsere Stadt zukunftsfähig machen. Die EU fungiert hierbei als unverzichtbarer Rahmen, der den Austausch und die Zusammenarbeit über nationale Grenzen hinweg unterstützt. Es ist wichtig, dass die Strukturen vereinfacht werden, damit auch kleinere und mittlere Städte Zugang zu den notwendigen Fördermitteln und Ressourcen haben. Oftmals stehen wir vor hohen bürokratischen Hürden, die es erschweren, diese Mittel zu beantragen. Hier ist es an der Zeit, dass die EU ansetzt, um diese Strukturen zu vereinfachen und den Zugang zu Fördermitteln zu erleichtern.

## EUROPA IM WANDEL

Dennoch gibt es Herausforderungen, die wir nicht ignorieren dürfen. Die Verteilung von Mitteln und die Berücksichtigung lokaler Interessen auf EU-Ebene sind oft strittige Themen. Kleinere und mittlere Städte fühlen sich im Vergleich zu den großen Metropolen häufig benachteiligt. Hier müssen wir dafür kämpfen, dass auch diese Stimmen in Brüssel gehört und dass die besonderen Bedürfnisse dieser Städte in den Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden. Es braucht einen verstärkten Fokus auf die Vereinfachung der administrativen Abläufe bei der Beantragung von EU-Mitteln. Denn gerade kleinere Städte verfügen nicht immer über die personellen und finanziellen Ressourcen, um komplexe Förderanträge zu stellen und Projekte



St. Pölten – eine aufstrebende Stadt mitten in Europa.

erfolgreich umzusetzen. Hier wäre eine Entbürokratisierung dringend notwendig, damit alle Städte gleichberechtigt von den EU-Programmen profitieren können. Ich bin überzeugt, dass die EU-Mitgliedschaft unseren Städten einen enormen Mehrwert bietet. Die letzten 30 Jahre waren erst der Anfang. Die Städte sind der Ort, an dem Europa für die Menschen konkret wird. Wir alle tragen die Verantwortung, dieses Europa nachhaltig und zukunftsorientiert zu gestalten. In einer Zeit, in der die Herausforderungen durch den Klimawandel, soziale Ungleichheit und wirtschaftliche Unsicherheit zunehmen, ist es wichtiger denn je, dass wir zusammenarbeiten und unsere Ressourcen bündeln. Nur gemeinsam können wir die Herausforderungen bewältigen, die vor uns liegen, und die Zukunft unserer Städte und Europas aktiv gestalten.



MATTHIAS STADLER,  
Bürgermeister der  
Landeshauptstadt St. Pölten

# Die Werte der EU

Die Werte der Europäischen Union in Theorie und Praxis: Es braucht wertebewusste politische Institutionen und ein gesellschaftliches Umfeld, die sie absichern.

## Art. 2 EUV:

Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten ... gemeinsam ...

## Art. 4 Abs. 2 EUV:

Die Union achtet die Gleichheit der Mitgliedstaaten vor den Verträgen und ihre jeweilige nationale Identität, die in ihren grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen einschließlich der regionalen und kommunalen Selbstverwaltung zum Ausdruck kommt ...

## RECHTLICHE ASPEKTE

Diese zentralen Bestimmungen des Vertrags über die EU verdeutlichen sehr anschaulich, welche Parameter bei der juristischen Auslegung und Anwendung der Unionswerte zu berücksichtigen sind. Mangels einer genaueren Definition auf primärrechtlicher Ebene ist der Gehalt der unionsrechtlichen Werte im Wege der Rechtsvergleichung aus den mitgliedstaatlichen Verfassungen abzuleiten. Dies bedingt, dass nur deren kleinster gemeinsamer Nenner als Kern des unionsrechtlich Gebotenen angesehen werden kann. Diesem Kern kommt die Rolle von Mindestanforderungen oder von „roten Linien“<sup>1</sup> zu, die von den Mitgliedstaaten nicht unter- bzw. überschritten werden dürfen.<sup>2</sup> Eine darüber hinausgehende unionsrechtliche Homogenisierungsbefugnis der werterelevanten Systeme der Mitgliedstaaten könne aus den Verträgen nicht abgeleitet werden.<sup>3</sup> Die Vielfalt der Werte wirft auch die Frage auf, inwieweit ein Wert unter Berufung auf andere Werte relativiert werden kann und inwieweit diese anderen Werte z. B. die Rechtsstaatlichkeit auf formelle Aspekte reduzieren. Kann eine Lahmlegung eines Verfassungsgerichts, die durch eine formal einwandfreie parlamentarische Gesetzgebung oder gar durch eine Volksabstimmung erfolgte, mit dem unionsrechtlichen Wert der Demokratie gerechtfertigt werden? Beinhaltet der Wert der Rechtsstaatlichkeit auch die Achtung der

1) von Bogdandy, *Tyrannie der Werte?* (2019)

2) *Selbst dies ging Polen und Ungarn im Verfahren zu Nichtigerklärung der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 noch zu weit*, s. ECLI:EU:C:2022:98

3) Schroeder, *The European Union and the Rule of Law – State of Affairs and Ways of Strengthening in Schroeder (Hrsg.), Strengthening the Rule of Law in Europe* (2016)

Menschenrechte oder „nur“ prozedurale und institutionelle Aspekte des Rechtsschutzes und die Gewaltenteilung?

## POLITISCHE HERANGEHENSWEISE

Die Werte sind nicht nur Gegenstand der juristischen Auslegung. Nicht nur der EuGH, auch die politischen Organe der Union haben sich in unterschiedlichen Zusammenhängen mit der Reichweite dieser Werte zu befassen, ob im Zusammenhang mit Erweiterungen (Art. 49 EUV) oder im Zuge von sog. Art.-7-Verfahren. Hier haben die antragsberechtigten Institutionen, d. h. Kommission und Parlament, oder die Mitgliedstaaten zu begründen, warum sie die „eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der in Art. 2 genannten Werte sehen“. Der Europäische Rat hat das Vorliegen einer solchen Gefahr einstimmig festzustellen. Dies kann zum Entzug der Stimmrechte eines Mitgliedstaates führen. Praktische Anwendungen finden sich bisher nur zum Wert der Rechtsstaatlichkeit im Fall von Polen und Ungarn. Der Rat hat die Verfahren so verschleppt, dass das Verfahren gegen Polen wegen der Neuwahlen nicht weitergeführt werden musste. Nach der politischen Wende in Polen hätte das Verfahren gegen Ungarn abgeschlossen werden können, da mit einem Veto Polens nicht mehr zu rechnen war. Es war aber noch nicht fortgeschritten genug, um das Zeitfenster nutzen zu können. Jetzt ist anstelle eines polnischen Vetos mit einem slowakischen zu rechnen.

Auch die weiteren unionsrechtlichen Instrumente zur Verteidigung der Werte hängen vom Engagement der politischen Institutionen ab. Vertragsverletzungsverfahren gegen einen Mitgliedstaat müssen von der Kommission beim EuGH eingeleitet werden. Sie war dabei vor allem im Fall von Polen manchmal sehr zögerlich und musste vom Parlament dazu gedrängt werden, obwohl der EuGH schon vorher den Boden für systemische Vertragsverletzungsverfahren mit Bezug zu Art. 2 und 19 Abs. 1 UAbs. 2 EUV aufbereitet hat. Oft suchen die politischen Institutionen eher informelle, unverbindliche Formen, um sich mit Werteproblemen in den Mitgliedstaaten zu beschäftigen. So beschloss etwa die Kommission 2014 einen „neuen Rahmen zur Stärkung des Rechtsstaatsprinzips“<sup>4</sup>. Die darin enthaltene Definition des Rechtsstaatsprinzips, die auf einer Zusammenfassung der Rechtsprechung des EuGH beruhte, ging dem Rat zu weit. Diese Rechtsprechung sei überwiegend in wettbewerbsrechtlichen Fragestellungen ergangen. Sie beziehe sich daher nur

4) Europäische Kommission, 11.3.2014, COM (2014) final

auf die rechtsstaatlichen Anforderungen an die Unionsorgane und könne daher nicht auf die Mitgliedstaaten übertragen werden.<sup>5</sup> Diese allein seien für die Ausgestaltung des Rechtsstaats auf nationaler Ebene zuständig. Der Rat schuf dann als Gegenstück einen sog. Rechtsstaatlichkeitsdialog, der vorsah, dass einmal jährlich im Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ eine Debatte über einzelne rechtsstaatsrelevante Themen stattzufinden hatte. Beide Instrumente koexistierten mehr oder minder friedlich, beiden war kein großer Erfolg beschieden. Das Parlament bemühte sich dann durch den Vorschlag für einen „EU-Mechanismus für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte“ um eine gemeinsame Vorgehensweise der Unionsorgane und um wirksamere Mechanismen.

## Rechtsstaatlichkeitsberichte

Die Kommission griff nach anfänglicher Ablehnung der Vorschläge des Parlaments dann doch einige Ideen auf. Dies führte zu den seit 2020 jährlich von der Kommission vorgelegten Rechtsstaatlichkeitsberichten. Diese enthalten Kapitel zu allen Mitgliedstaaten und nicht nur zu den „üblichen Verdächtigen“. Spannend daran ist aber insbesondere, dass sie nicht nur die Unabhängigkeit der Gerichte, deren Qualität und Effizienz beleuchten, sondern auch das Engagement in der Korruptionsbekämpfung, die Pluralität der Medien und andere institutionelle Begleitfaktoren unter die Lupe nehmen. Dadurch rücken erstmals auch zentrale politische Hindernisse für einen funktionierenden Rechtsstaat in die europäische Aufmerksamkeit. In den Berichten zu Österreich waren dies das Amtsgeheimnis, die Intransparenz und die Einseitigkeit der Vergabe von Regierungsinseraten, der mangelhafte Schutz von Journalisten gegen körperliche Angriffe und Drohungen, insbesondere in Form von sog. SLAPP-Klagen, und das mangelnde Engagement bei der Korruptionsbekämpfung. Diese Berichte führen in den meisten Mitgliedstaaten zumindest zu politischen Diskussionen und üben, wenn auch rechtlich unverbindlich, doch einen gewissen Druck auf die jeweiligen Regierungen aus.

## Werte gegen Geld

Bei den hartnäckigen Werteverweigerern konnten natürlich auch diese Berichte nichts bewirken. Deshalb entschloss sich die Kommission, bei diesen Staaten dort den Hebel anzusetzen, wo es wirklich wehtut, nämlich beim Geld. Zusätzlich dazu, dass sie die Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn und Polen mit Bußgeld-Zahlungen absicherte, legte sie auch den Entwurf für eine Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 – Allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Europäischen Union vor. Der Entwurf stand im Ministerrat immer wieder vor dem Scheitern und konnte nur durch eine strenge Beschränkung auf die Zwecke des Schutzes des EU-Haushalts gerettet werden.

5) Schroeder, *ebd.*

Eine erste Anwendung erfolgte gegenüber Ungarn. Ob dieses Instrument letztendlich erfolgreich sein wird, wird auch von seiner konsequenten Anwendung durch Rat und Kommission abhängen. Die Entscheidung der Kommission, einen Teil der vor Ungarn zurückgehaltenen Förderungsmittel doch auszuzahlen, deutet nicht auf eine solche konsequente Anwendung hin. Einen Verdienst hat diese Verordnung aber jedenfalls: Sie enthält zum ersten Mal eine rechtsverbindliche Definition des Rechtsstaatsprinzips, wenn auch nur auf sekundärrechtlicher Ebene.

## Art. 2 dieser Verordnung lautet:

„Für die Zwecke dieser Verordnung gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

a) ‚Rechtsstaatlichkeit‘ bezeichnet den in Artikel 2 EUV verankerten Wert der Union. Dieser umfasst die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, die transparente, rechenschaftspflichtige, demokratische und pluralistische Gesetzgebungsverfahren voraussetzen, der Rechtssicherheit, des Verbots der willkürlichen Ausübung von Hoheitsgewalt, des wirksamen Rechtsschutzes – einschließlich des Zugangs zur Justiz – durch unabhängige und unparteiische Gerichte, auch in Bezug auf Grundrechte, der Gewaltenteilung und der Nichtdiskriminierung und der Gleichheit vor dem Gesetz. Die Rechtsstaatlichkeit ist so zu verstehen, dass auch die anderen in Artikel 2 EUV verankerten Werte und Grundsätze der Union berücksichtigt werden.“<sup>6</sup>

Eine Definition für die anderen Werte fehlt noch.

## SCHLUSSBEMERKUNGEN

So wie auf nationaler Ebene gilt auch für die Europäische Union: Ihre Werte können sich nicht selbst verteidigen. Es braucht wertebewusste politische Institutionen und ein gesellschaftliches Umfeld, die ihre Funktionsfähigkeit absichern. Sind es auf europäischer Ebene vor allem übertriebene Souveränitätskonzepte der Mitgliedstaaten, sind es auf nationaler Ebene Populismus und autokratische Tendenzen, die diese Werte gefährden.

6) Die Erwägungsgründe nennen auch die Urteile des EuGH, aus denen diese Definition abgeleitet wurde.



MARIA BERGER,  
Honorarprofessorin für  
Europarecht  
Abg. z. EU-Parlament  
a. D., Bundesministerin  
für Justiz a. D., Richterin  
am EuGH a. D.

# The role of cities in achieving LGBTIQ equality

Contributing to this publication holds special significance for me, and I thank the City of Vienna for the invitation to add some brief thoughts to the Jubilee Publication, “30 Years of Austria’s EU-membership”.

Having recently moved here to take up the role of Director of the EU Agency for Fundamental Rights, I see Vienna as a city deeply committed to human rights. Since the landmark 1993 UN World Conference on Human Rights, which resulted in the Vienna Declaration and Programme of Action, to the 2014 self-declaration as “a human rights city”, Vienna has continuously invested in its commitment to achieving equality and social inclusion. The European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) has often acted as a partner in this endeavour, for example at the 2021 Fundamental Rights Forum, held in the Rathaus, where, together, we launched the Framework for Human Rights Cities in the EU.

## A LONG PATH TOWARDS LGBTIQ EQUALITY

FRA’s third LGBTIQ survey is the largest of its kind globally, reaching more than 100,000 respondents in thirty EU and European countries. It provides unique data and insights on the current situation and the challenges ahead for human rights and equality of LGBTIQ people. Published in May 2024, its results reveal that we find ourselves at a crossroads, on the long and uneven path towards LGBTIQ equality. While we have identified significant progress, tensions and contradictions persist; positive trends are confronted by a rise in hate crime, harassment, and online hate speech. In many countries, the majority of the population supports same-sex marriage and equal rights for LGBTIQ people and endorses progressive legislation and policy.

An overall message from the survey results is that, while discrimination remains all too prevalent, it is gradually declining. Signs of progress are clear; progress which is the result of tireless efforts by civil society, particularly LGBTIQ communities, paired with the crucial support of Member States, national human rights institutions, equality bodies, local government, and cities. EU leadership in this respect should be noted; the EU LGBTIQ Strategy 2020–2025, built upon FRA LGBTIQ survey results, equips Member States with suggested ways forward to achieve equality and inclusion.

## THE CRUCIAL ROLE OF CITIES

Our data show that LGBTIQ people live more openly than before. They have fewer concerns about holding hands in public or avoiding certain areas for fear of being attacked or harass-

sed. Today, more than ever, education is addressing diversity and equality issues in a proactive and positive manner. However, two particularly malicious trends have emerged; bullying in schools is recorded at alarming levels, and the spread of online hate campaigns has ramped up significantly. These two issues are linked, in that they focus particularly on young people, and especially on trans, non-binary and gender diverse and intersex people – groups already pushed to the margins of our societies.

While legislation and policy are adopted at EU and national level, their manifestation takes place on our streets. Cities have a crucial role to play in the full and meaningful implementation of such law and policy. This is done on a daily basis, in providing social services, safeguarding public spaces, providing different types of support to residents, and invoking proactive ways of feeding inclusivity and a sense of home. In every one of these examples, cities make tangible the policies, values, and obligations to which the EU and Member States are committed.

One clear responsibility of cities relates to a conclusive finding in our survey: that discrimination has decreased in places where LGBTIQ equality is publicly discussed and visible in daily life. In our survey, we asked respondents: “What brings about improvement and progress?” They told us: “Higher visibility and participation in the public space, positive public speech by public figures.”

## POSITIVE AND INCLUSIVE PUBLIC INITIATIVES

We also asked the LGBTIQ survey respondents to what they attribute the increase of hate, intolerance, and violence. They told us: negative stances and discourse by politicians and political parties or public figures.

Cities can build on the increasing social acceptance and sustain positive and inclusive public initiatives. Vienna boasts so many examples of doing just this, from its renowned Pride Parade and Rainbow Ball to the embracing of LGBTIQ culture and platforming of LGBTIQ public figures. Promoting the rights and equality of LGBTIQ people can take many forms, including by championing efforts to combat impunity in respect of violence and harassment, by supporting efforts to train local police to recognise, record, and properly investigate hate crime, and by guaranteeing free, safe, and inclusive public spaces.



EuroPride is a pan-European LGBTIQ Pride event and takes place in a different European city every year. Vienna was the host city in 2019.

Vienna, as a Human Rights City, must continue to build a culture of respect for fundamental rights, diversity, and freedom for all members of its community. It should contribute to equality and diversity initiatives in education and training institutions, to promote awareness and acceptance from an early age. It should ensure access to quality health services, including mental health supports. Finally, it should enhance visibility, empowerment, opportunities, and participation for LGBTIQ people in public and social spaces as active citizens.

## A CITY REFLECTING THE DIVERSITY OF ITS POPULATION

A city that reflects the diversity of its population at all levels of administration, social life, and public spheres is one which can claim to have achieved equality. To do this, a city should use the public pronouncements and presence of public figures and officials – particularly during events specifically aimed at promoting equality, such as the Vienna Pride – engaging city representatives and social partners, to convey a clear message of zero tolerance for negative and homo/trans-phobic views or speech in public spaces and the media. A city should engage closely with actors and representatives from different faiths, the business world and the international communities living and working in

Martin Deiring/Pride Village, Vogue

Vienna to forge cross-cultural, whole of city approaches to advancing LGBTIQ equality. Finally, a city should engage in comprehensive, inclusive, and participatory integration and inclusion programmes for everybody in the city promoting knowledge, mutual understanding, and community, and fighting disinformation and hate speech.

A city is more than a place where we live and work. It is a place in which our communities are nurtured, and our values are reflected. It is where the results of our fight against hate and intolerance will be seen and felt. Vienna continues to be a formidable and inspiring example of this.



**SIRPA RAUTIO,**  
Director of the  
European Union Agency  
for Fundamental Rights

## Die Stimme der Jugend: Europa nachhaltig, inklusiv und gerecht gestalten

Als Europäische Jugenddelegierte setze ich mich auf europäischer Ebene für ein nachhaltiges, inklusives und gerechtes Europa ein. Ein zentraler Fokus liegt dabei auf Klimaschutz, Chancengleichheit, politischer Teilhabe und der Förderung einer inklusiven Gesellschaft. Die Jugend braucht mehr Mitbestimmung, gezielte Maßnahmen gegen soziale Ungleichheiten und eine stärkere Einbeziehung in politische Entscheidungsprozesse, um eine zukunftsfähige Gesellschaft zu schaffen.

Als Europäische Jugenddelegierte der Bundesjugendvertretung, der gesetzlich verankerten Interessenvertretung aller Kinder und Jugendlichen in Österreich, ist es meine Aufgabe, die Anliegen der österreichischen Jugend auf europäischer Ebene einzubringen. Dazu nehme ich an Konferenzen in und außerhalb von Österreich teil und tausche mich mit anderen Jugenddelegierten aus ganz Europa aus.

Einer meiner Aufgabenbereiche besteht darin, den EU-Jugenddialog mitzugestalten. Der EU-Jugenddialog ist ein Beteiligungsprozess für junge Menschen in allen Mitgliedsstaaten Europas, bei dem jeweils für eineinhalb Jahre ein Thema im Mittelpunkt steht. In den letzten drei Jahren lag der Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit und Inklusion. Die folgenden Ergebnisse stammen aus Umfragen, Workshops und Dialogveranstaltungen mit jungen Menschen, die im Rahmen des EU-Jugenddialogs durchgeführt wurden.

### KLIMASCHUTZ UND UMWELT

Der Klimawandel stellt die größte Bedrohung für unsere Zukunft dar und junge Menschen haben diese Herausforderung früh erkannt. Jugendinitiativen haben bereits gezeigt, dass sie bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und sich für konkrete Maßnahmen einzusetzen. Dennoch fühlen sich viele Jugendliche nicht ausreichend in politische Entscheidungsprozesse eingebunden. In Österreich haben 75 % der unter 30-Jährigen das Gefühl, dass ihre Stimme in den Bereichen Klima und Umwelt von der Politik nicht gehört wird.

Die EU sollte daher den Klimaschutz in den Mittelpunkt ihrer Politik stellen und konkrete Schritte für eine nachhaltige Zukunft unternehmen. Besonders wichtig ist jungen Menschen die Einführung von Klimabildung in den Schulen, um das Bewusstsein für den Klimawandel bereits in jungen Jahren zu schärfen. Dabei geht es nicht nur um wissenschaftliche Fakten, sondern auch um die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen wie zum Beispiel den Anstieg von Ungleichheit durch Klimaschäden oder die Auswirkungen auf Arbeitsplätze.

Im Bereich der Mobilität wünschen sich junge Menschen

zudem einen besseren Zugang zu klimafreundlichen Verkehrsmitteln, insbesondere in ländlichen Gebieten, wo der öffentliche Nahverkehr oft völlig unzureichend ist. Wichtig ist, dass Angebote inklusiv gestaltet und für alle Menschen – insbesondere auch Personen mit geringeren Chancen – zugänglich sind.

### INKLUSION UND CHANCENGLEICHHEIT

Ein Ziel vieler junger Menschen ist die Schaffung einer inklusiven und gerechten Gesellschaft. Das bedeutet, diverse Lebensrealitäten zu berücksichtigen – sei es in Bezug auf Geschlecht, soziale Herkunft, sexuelle Orientierung, ethnische Herkunft, Nationalität, Religion, Leben im ländlichen Raum oder Leben mit Behinderung. Besonders im Zusammenhang mit dem Klimawandel wird deutlich, wie eng ökologische und soziale Probleme miteinander verbunden sind. Häufig sind es gerade benachteiligte Gruppen, die am stärksten von den Folgen des Klimawandels betroffen sind. Für eine inklusive Gesellschaft sind Veränderungen in den Bereichen Arbeit und Bildung notwendig. Hier besteht noch erheblicher Handlungsbedarf, um Chancengleichheit und faire Bedingungen zu schaffen. Viele junge Menschen befinden sich in unsicheren Arbeitsverhältnissen und haben Schwierigkeiten, eine solide Grundlage für ihre Zukunft aufzubauen. Unbezahlte Praktika sind ein Beispiel für eine Ungerechtigkeit, die besonders diejenigen betrifft, die auf eine faire Bezahlung angewiesen sind. Ein Verbot dieser Praktika wäre ein wichtiger Schritt, um die Arbeit junger Menschen wertzuschätzen und ihnen echte berufliche Perspektiven zu bieten.

Der Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung muss unabhängig von der sozialen Herkunft gewährleistet werden, doch die steigenden Lebenshaltungskosten, insbesondere die hohen Wohnkosten in städtischen Gebieten, stellen für viele junge Menschen eine erhebliche Hürde dar. Oft fehlt es an bezahlbarem Wohnraum, was es ihnen erschwert, eine Ausbildung zu beginnen oder weiterzuführen. Viele berichten, ihre Ausbildung abbrechen zu müssen, weil sie die Wohnkosten nicht decken können. Hier braucht es

dringend gezielte Maßnahmen, damit junge Menschen die Möglichkeit haben, sich auf ihre Bildung und berufliche Entwicklung zu konzentrieren.

### MEHR POLITISCHE TEILHABE

Junge Menschen wünschen sich mehr als nur symbolische Teilhabe an politischen Prozessen und wollen vielmehr aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Eine konkrete Empfehlung ist die Einbindung von Jugendorganisationen auf Gemeindeebene. Dadurch bekämen junge Menschen die Möglichkeit, ihre Anliegen einzubringen und lokal Einfluss zu nehmen. Zudem würde diese Maßnahme die Verbindung zwischen Politik und Jugend stärken. Auf Bundes- und internationaler Ebene wird eine stärkere Ausweitung des EU-Jugenddialogs gefordert. Es sollte nicht bei der bloßen Kenntnisnahme der Ideen junger Menschen bleiben, ohne Informationen darüber, wie mit ihren Forderungen weiter verfahren wird. Der nächste Schritt ist entscheidend: Es muss klar sein, wie die Empfehlungen der Jugendlichen in politische Entscheidungen einfließen.

### FRIEDEN UND SICHERHEIT

In einer zunehmend unsichereren Welt sind Frieden und Sicherheit zentrale Anliegen der Jugend. Der Krieg in der Ukraine und Konflikte im Nahen Osten haben bei vielen jungen Menschen Ängste ausgelöst. Die EU sollte junge Menschen stärker in sicherheitspolitische Diskussionen einbeziehen und sicherstellen, dass ihre Stimmen bei Fragen von Frieden und Sicherheit gehört werden. Gerade in Krisenzeiten sind innovative und zukunftsorientierte Ansätze notwendig, die auch die Perspektiven junger Menschen berücksichtigen, denn sie sind die Generation, die die Folgen heutiger Entscheidungen am längsten tragen wird.

### GEMEINSAM DIE ZUKUNFT EUROPAS GESTALTEN

Die Jugend in Österreich hat eine klare Vision für die Zukunft: eine nachhaltige, inklusive und gerechte Gesellschaft, in der ihre Stimmen gehört und ernst genommen werden. Von der EU und den nationalen Regierungen erwartet sie konkrete Schritte, um diese Vision zu verwirklichen. Die junge Generation ist bereit, ihren Beitrag zu leisten – nun liegt es an der Politik, die Chancen zu nutzen, die diese motivierte und engagierte Generation bietet. Denn eines ist klar: Die Zukunft Europas wird gemeinsam gestaltet.



EYD Fariha Khan diskutierte am „Your Europe, Your Say!“ (YEYS)-Event in Brüssel über Jugendthemen.



**FARIHA KHAN,**  
Europäische  
Jugenddelegierte  
in der Bundesjugend-  
vertretung (BJV)

# Der Weg zu einem sozialen Europa

30 Jahre Österreich in der EU ist ein guter Anlass, um innezuhalten. In 30 Jahren hat sich viel getan: Österreich wäre nicht da, wo es heute ist, ohne die EU. Und die EU sähe nicht so aus, wie sie es heute tut, ohne Österreich als Mitgliedsland.

Die EU hat sich in den letzten 30 Jahren in großen Schritten weiterentwickelt. Waren es zu Beginn vor allem die Harmonisierung der Kohle- und Stahlproduktion, wurde danach am einheitlichen Binnenmarkt und später auch an der Währungsunion gearbeitet. Die EU war vor allem eines: ein großer Markt.

## SOZIALES EUROPA: RÜCKBLICK

Vor allem durch sozialdemokratische Initiativen gab es aber auch bald starke Bestrebungen, die Wirtschaftsunion zu einer Union der Menschen weiterzuentwickeln: mit der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer (1989), mit der EU-Charta der Grundrechte (2000) und auch mit der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) und ihren 20 Grundrechten (2017), zu deren Ziele sich die EU und die Mitgliedstaaten 2021 in Porto erneut bekannt haben. Sie wollen gemeinsam einheitliche Mindeststandards festlegen, z. B. angemessene Löhne, Arbeitslosenunterstützung, qualitativ hochwertige und wohnortsnahe Kinderbetreuungsplätze und angemessene Pensionen. Kleine und größere Erfolge haben wir seitdem errungen und ich bin stolz, daran mitgewirkt zu haben: die Vereinbarkeitsrichtlinie, die Vätern einen Rechtsanspruch auf Karenz gibt und generell die Vereinbarkeit zwischen Berufs- und Privatleben verbessert; die Mindestlohnrichtlinie, die Arbeitnehmer\*innen angemessene Löhne bringt und Sozialdumping zwischen Mitgliedsländern den Riegel vorschiebt; die Richtlinie zur Frauenquote, die hilft, die gläserne Decke für Frauen in Führungsebenen zu durchbrechen; und die Lohntransparenzrichtlinie, die gleiche Entlohnung zwischen Beschäftigten, die gleiche Arbeit vollbringen, vorschreibt. Die letztgenannten Richtlinien finden sich noch in der nationalen Umsetzungsfrist. Sie werden ab 2026 auch in Österreich gelten und die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern voranbringen.

## ERRUNGENSCHAFTEN VERTEIDIGEN

Noch haben wir nicht alle sozialen und gesellschaftlichen Ziele auf EU-Ebene erreicht und ich will realistisch sein: In den nächsten fünf Jahren werden wir nicht im selben progressiven Tempo weitergehen können, wie wir es in der letzten Legislaturperiode getan haben. Die Mehrheiten im Europäischen Parlament haben sich geändert, sind deutlich

nach rechts verschoben worden. Das gilt ebenso in der Europäischen Kommission und bei den Regierungschef\*innen. Wir werden mehr die sozialpolitischen Errungenschaften der letzten Jahre verteidigen müssen, anstatt im Eiltempo unsere Erfolgsliste zu verlängern. Das wäre aufgrund der wirtschaftlichen Lage allerdings dringend nötig.

## SOZIALER UND LEISTBARER WOHNBAU

Bei einem Punkt bin ich aber vorsichtig optimistisch: sozialer und leistbarer Wohnbau. Viel Druck haben wir im Voraus auf die Kommissionspräsidentin aufgebaut: Wir als sozialdemokratische Fraktion im EU-Parlament erwarten uns europäische Lösungen für die Probleme am Wohnungsmarkt. Zu viele Menschen in der ganzen EU stehen denselben Problemen gegenüber: Die Mieten nehmen einen immer größeren Prozentsatz des zur Verfügung stehenden Haushaltseinkommens ein, unbefristete Mietverträge für Einwohner\*innen werden seltener, wohingegen das Angebot an Kurzzeit-Vermietungen wie Airbnb-Wohnungen immer mehr zunimmt und damit die Bewohner\*innen aus dem teuren Stadtzentrum ins günstigere Umland vertrieben werden. Und wir sehen Investor\*innen, die den Wohnungsmarkt als Instrument für Investments sehen statt als das, was es ist: ein soziales Gut! Ein Grundrecht.

## NEUER EU-KOMMISSAR FÜR WOHNEN

Sogar der viel zitierte „Letta-Bericht“ zeigt auf, dass wir für den funktionierenden Binnenmarkt europäische Lösungen für das Wohnraumproblem brauchen. Das Thema sieht auch Letta vorrangig im städtischen Bereich. Dank unseres Drucks haben wir nun erstmals einen EU-Kommissar, der die Situation für die über 160 Millionen Menschen in der EU verbessern soll, die laut Eurostat durch ihre überbordenden Wohnkosten stark belastet bzw. überlastet sind. Die Eurostat-Definition von Wohnkostenüberlastung liegt derzeit bei 40 % des verfügbaren Haushaltseinkommens. Das wollen wir nicht länger hinnehmen, das Ziel muss deutlich niedriger liegen.

## WIEN IST VORBILD

Immer mehr Menschen sind von der Wohnungskrise betroffen. Durchschnittsmieten waren Ende 2023 fast ein Viertel höher als Anfang 2019. Der durchschnittliche Kaufpreis für

ein Haus ist im selben Zeitraum um 50 % gestiegen. Das betrifft Menschen mit geringen Einkommen, aber ebenso die breite Mittelschicht. Vor allem den Jungen macht der rasante Anstieg zu schaffen: Im Jahr 2022 wohnten laut Eurostat 9,6 Millionen Vollzeitbeschäftigte im Alter von 25 bis 34 Jahren – ein Fünftel (!) dieser Altersgruppe – noch zu Hause bei ihren Eltern. Alleinerzieherinnen und Frauen, die niedrige Pensionen beziehen, sind ebenfalls überdurchschnittlich von der Wohnungskrise betroffen. Hier braucht es gezielte Maßnahmen. Dabei ist Wien Vorbild für öffentlichen Wohnbau und betreibt Wohnprojekte, die zielgruppenspezifisch angepasst sind. In der EU macht man sich oft gemeinsam auf die Suche nach Best Practices und als österreichische Abgeordnete bin ich stolz, dass Wien hier als Vorbild für andere europäische Städte fungiert.

## WAS KANN DIE EU TUN?

Obwohl die Wohnungspolitik in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten fällt, verfügt die EU über eine Reihe von Instrumenten, die sich direkt oder indirekt auf die Wohnungsmärkte auswirken. Diese wollen wir überarbeiten, um der aktuellen Wohnungskrise entgegenzuwirken. 2022 haben sich die Minister\*innen, die für Wohnbau zuständig sind, zum ersten Mal seit 2013 wieder in einer Ratsformation getroffen. Im März 2024 haben sie in Lüttich, Belgien, eine „Erklärung zur Zugänglichkeit von Wohnraum in der EU“ unterzeichnet. Darin erklären sie, dass – neben dem Ziel der Schaffung von sozialem und leistbarem Wohnbau – Investitionen in den Wohnbau auch positive Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft und Arbeitskräfte haben und einen Beitrag zur Gesundheit und zur Bekämpfung der Klimakrise leisten. Die Minister\*innen fordern einen ganzheitlichen, kooperativen und mehrstufigen Governance-Ansatz, eine bessere Koordinierung zwischen den EU-Institutionen und den Mitgliedstaaten und die Aufwertung der Rolle der lokalen, regionalen und nationalen Behörden bei der Bereitstellung von leistbarem Wohnraum für alle Menschen in der EU.

Um nachhaltigen, sozialen und leistbaren Wohnraum für die Menschen in der EU zu schaffen, braucht es EU-Gelder, die den Wohnungsbau ankurbeln. Diese sollen aus dem EU-Budget (z. B. dem Europäischen Sozialfonds (ESF), dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Aufbau- und Resilienzfazilitäten (RRF)) in nationale Wohnbauprojekte fließen. Dabei ist es essenziell, die Städte bzw. Bezirke in die Koordinierung zentral einzubeziehen. Auch die Europäische Investitionsbank (EIB) kann einem bei Investitionen als verlässliche Partnerin zur Seite stehen. Entscheidend ist, dass wir auf EU-Ebene die Definition von „Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ ausweiten. Als „DAWI“ versteht die Kommission „wirtschaftliche Tätigkeiten, die dem Allgemeinwohl dienen und ohne staatliche Eingriffe am Markt überhaupt nicht oder in

Bezug auf Qualität, Sicherheit, Bezahlbarkeit, Gleichbehandlung oder universaler Zugang nur zu anderen Standards durchgeführt würden“. Als solche können Mitgliedstaaten die Aktivitäten finanziell unterstützen. Öffentliche Investitionen in Bereichen, die nicht unter die DAWIs fallen, gelten als staatliche Beihilfe und sind aufgrund von Wettbewerbsverzerrung zwischen den Mitgliedstaaten nicht erlaubt. Derzeit ist nur der soziale Wohnbau als DAWI definiert. Da es aber ein Marktversagen bei der Bereitstellung von leistbarem Wohnraum gibt, müssen wir diese Definition ausweiten.

## GRUNDRECHT WOHNEN

Weitere wichtige Punkte auf europäischer Ebene sind die Eingrenzung von Kurzzeitvermietungen in Städten und eine Einschränkung der Spekulation mit Wohnungseigentum. Das gemeinsame Ziel ist es, ein Europa zu schaffen, in dem alle Menschen einen Platz und warme vier Wände haben, in denen sie sich sicher fühlen können. Wir müssen sicherstellen, dass alle Menschen in der EU Zugang zu dem Grundrecht Wohnen haben. Gemeinsam mit allen EU-Institutionen, in engem Austausch mit Ländern, Städten und Gemeinden, will ich weiter an einem Europa arbeiten, das niemanden zurücklässt: Wohnen ist kein Luxus. Wohnen muss Grundrecht bleiben. Für alle.



**EVELYN REGNER,**  
Abgeordnete zum  
Europäischen Parlament

# Weichen stellen für gesellschaftlichen Fortschritt

2025 jährt sich der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union zum 30. Mal. Wenn wir dies zum Anlass nehmen für einen Rückblick und eine Vorausschau auf die Perspektiven für ein „soziales Europa“, greifen wir eine zentrale europapolitische Kernfrage auf. Denn die Frage, wie stark die soziale Orientierung der Politik der EU (und ihrer Vorläuferorganisationen) ausgeprägt ist, zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der europäischen Integration.

Wie hat sich die soziale Ausrichtung der EU-Politik in den letzten Jahrzehnten entwickelt? Wo stehen wir aktuell? Und: Welche Herausforderungen stehen an, wenn es darum geht, die Weichen in Richtung einer sozialen und ökologischen Transformation zu stellen, die soziale Gerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt rückt?

## MARKTLIBERALER VORRANG UND UMKÄMPFTE SOZIALPOLITISCHE SCHRITTE

Wirtschaftliche Liberalisierung stand zu Beginn der europäischen Integration klar im Vordergrund: Mit der Schaffung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) Anfang der 1950er-Jahre sollten gemeinsame Außenzölle festgelegt und Handelsbarrieren zwischen den Mitgliedstaaten abgebaut werden. Was viele nicht wissen: Bereits im EWG-Vertrag waren soziale Ziele verankert, wie etwa in Bezug auf die „Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte“. Doch eigene Kompetenzen für sozialpolitische Regelungen gab es nicht. Möglichkeiten für sozialpolitische Gesetzgebung auf europäischer Ebene, insbesondere im Arbeitsrecht, wurden zwar im Laufe der folgenden Jahrzehnte schrittweise ausgebaut. Und die Anzahl an Richtlinien in der EU-Sozialpolitik wuchs auch immer mehr an – etwa in den Bereichen Mutterschutz, Arbeitszeit und Anti-Diskriminierung.

Doch die großen Integrationsprojekte ab Mitte der 1980er-Jahre – das Projekt zur Binnenmarktvertiefung und die Wirtschafts- und Währungsunion – folgten den Zielen der Marktliberalisierung und harter Budgetregeln. Während die stärker integrierten Märkte grenzüberschreitend tätigen Unternehmen zusätzliche Möglichkeiten brachten, wuchsen Herausforderungen für sozialstaatliche Politik. So fehlen immer noch ausreichend ambitionierte Maßnahmen, um den Wettlauf um niedrigere Unternehmenssteuern effektiv einzudämmen. Zudem stehen bei der grenzüberschreitenden Entsendung von Arbeitnehmer\*innen durch unfaire Unternehmen Lohn- und Sozialdumping auf der Tagesordnung. Die Wirtschafts- und Währungsunion brachte zudem nicht nur die Vorteile, die mit einer gemeinsamen Währung einhergehen, sondern auch eine rechtliche Verankerung neoliberaler Ideen. Durch restriktive Budgetregeln wurden

die Handlungsspielräume von Regierungen enger gezurrt. Im Zuge der Wirtschaftskrise ab 2008 wurde der Druck in Richtung budgetärer Kürzungspolitik verschärft – und insbesondere in den südeuropäischen Ländern mit besonders harten Budgetvorgaben und Druck zum Abbau von Arbeitsrechten die soziale Krise ausgeweitet.

Mit der Europäischen Kommission unter Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker ab November 2014 (und auch unter der ersten Von-der-Leyen-Kommission) wurde die soziale Dimension der EU in mehreren Bereichen gestärkt. Zum sozialen Aushängeschild wurde die sogenannte Europäische Säule sozialer Rechte, die 2017 unterzeichnet wurde. Doch obwohl dieser Katalog mehrere wichtige sozialpolitische Grundsätze festhält, bleiben deren Prinzipien meist vage und sind – trotz des Begriffs der sozialen Rechte im Namen – rechtlich unverbindlich.

## NEUE SOZIALPOLITISCHE AKZENTE UND EU-MITTEL FÜR INVESTITIONEN

Doch in den letzten Jahren wurden auch mehrere neue verbindliche Rechtsakte in der EU-Sozialpolitik auf den Weg gebracht. Dazu zählen Richtlinien, die Österreich noch umsetzen muss. Darunter fällt die Lohntransparenz-Richtlinie, die Maßnahmen enthält, die darauf abzielen, dem geschlechtsspezifischen Lohngefälle entgegenzuwirken. Ein weiteres EU-sozialpolitisches Aushängeschild ist die 2022 beschlossene Mindestlohn-Richtlinie. Diese kann zu Verbesserungen in anderen Mitgliedstaaten führen. In Österreich, wo die Mindestlöhne weitestgehend nicht über Gesetze, sondern über Kollektivverträge festgelegt werden, deren Abdeckung rund 98 % der Beschäftigten ausmacht, wird sie aber nur geringe Auswirkungen haben. Bereits in nationales Recht umgesetzt wurde von Österreich die Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen, die unter anderem die Rechte der Beschäftigten auf schriftliche Informationen hinsichtlich zentraler Aspekte ihres Arbeitsverhältnisses erweitert.

Eine Innovation wies die EU-Initiative in Reaktion auf die wirtschaftliche Krise im Zuge der Coronapandemie auf: Im Rahmen der sogenannten Wiederaufbau- und Resilienz-fazilität nimmt die EU-Kommission durch ausgegebene

Anleihen Mittel auf dem Kapitalmarkt auf, die in Investitionen und Reformen in den Mitgliedstaaten fließen. 225 Milliarden Euro wurden mit Stand Februar 2024 bereits ausbezahlt. Enttäuschend ist allerdings, dass sozial- und beschäftigungspolitische Aspekte im österreichischen Wiederaufbauplan in viel zu geringem Ausmaß enthalten sind.

Die österreichische Bundesregierung hat bei sozialpolitischen Schritten auf EU-Ebene in den letzten Jahren in mehreren Fällen leider eher skeptisch und bremsend gewirkt, als ein treibender Motor zu sein: So lehnte Arbeitsminister Martin Kocher etwa die Mindestlohn-Richtlinie im Rat ab und legte sich auch gegen eine Unterzeichnung Österreichs der im April 2024 ratifizierten Erklärung von La Hulte zur Zukunft der Europäischen Säule sozialer Rechte quer.

## INVESTITIONEN IN SOZIALE UND ÖKOLOGISCHE TRANSFORMATION

Eine zukunftsorientierte Ausrichtung der EU-Sozialpolitik kommt nun indes durch Entwicklungen im Rahmen der EU-Wirtschaftspolitik unter Druck. 2024 wurde die Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung („Economic Governance“) der EU beschlossen. Trotz einiger Änderungen sind die EU-Fiskalregeln, die Druck in Richtung Budgetkürzungspolitik machen, weiterhin restriktiv. Sie drohen nun, eine neue Welle der Spar- und Kürzungspolitik in Europa nach sich zu ziehen – mit negativen gesamtwirtschaftlichen und sozialen Folgen.

Wenn jetzt bei Europas Sozialstaaten und öffentlichen Investitionen der Sparstift angesetzt wird, hätte dies aber fatale Auswirkungen. Obwohl die Inflationsraten zurückgegangen sind, hat die massive Teuerungswelle ab Mitte 2021 deutliche Spuren in der finanziellen Lage der Haushalte hinterlassen. Starke und verlässliche Sozialschutzsysteme sind essenziell für die Absicherung in sozialen Krisen und die Stabilisierung der wirtschaftlichen Nachfrage. Und: Die Europäische Union steht vor der enormen Herausforderung, in knapper Zeit ambitionierte Klimaziele einzuhalten, was eine umfassende Transformation der gesamten Wirtschaft erfordert. Diese Transformation muss ökologisch und sozial ausgestaltet sein und zu mehr sozialer Gerechtigkeit beitragen.

30 Jahre EU-Mitgliedschaft in Österreich und ein Europäisches Parlament und eine EU-Kommission mit neuer Zusammensetzung geben Anlass, Vorschläge für soziale Verbesserungen zu diskutieren und voranzubringen. Das können neue soziale Mindeststandards in der EU sein, etwa zu Arbeitslosenversicherungs- und Mindestsicherungssystemen, eine Förderung von Beschäftigungsgarantien für Langzeitarbeitslose und ein Recht auf hochqualitative Aus- und Weiterbildung mit angemessenem Qualifizierungsgeld. Außerdem gilt es, die soziale Ausrichtung der EU auch



Die Gesellschaft braucht Investitionen in soziale und ökologische Projekte statt sozialpolitisch schädlicher Kürzungspolitik.

durch eine fortschrittliche Wirtschaftspolitik zu stärken. Diese muss auf kluge Zukunftsinvestitionen in eine gerechte soziale und ökologische Transformation, hochqualitative und allgemein zugängliche öffentliche Güter und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge und mehr Steuergerechtigkeit setzen. Ambitionierte Einstiegsprojekte in diese Richtung sollten rasch auf den Weg gebracht werden.



NIKOLAI SOUKUP,  
Referent in der  
Abteilung Sozialpolitik  
der Arbeiterkammer  
Wien

# Ein Europa der Frauen?

Gleichstellung und Solidarität sind Grundwerte der EU. Umso wichtiger ist es, 30 Jahre nach dem EU-Beitritt Österreichs zu reflektieren, wo wir heute stehen, welche Entwicklungen die europäische Integration für Frauen und Gleichstellung gebracht hat und welche Herausforderungen es in den kommenden Jahren zu meistern gilt.

## Schafft es die EU, ihrem Ziel aktiver Gleichstellungspolitik gerecht zu werden?

Insbesondere angesichts des alarmierenden Rechtsrucks, der sich in den letzten Jahren in etlichen Mitgliedstaaten bei nationalen Wahlen vollzogen hat, der die Politik des EU-Rates beeinflusst und der sich bei der Europawahl 2024 weiter manifestiert hat, ist es das Gebot der Stunde, bei hart erkämpften Frauen- und LGBTIQ-Rechten keinen Zentimeter zu weichen und Gleichstellungspolitik aktiv gegen den Backlash zu verteidigen.

## Welche Rolle spielt die EU dabei?

Es ist wichtig, zu beachten, dass sich die Gleichstellungspolitik der EU ursprünglich nicht aus einem feministischen Ansatz heraus entwickelt hat, sondern als Argument gegen Wettbewerbsverzerrung, Niedrigen Löhnen in stark frauendominierten Branchen (z. B. Textil) sollte Einhalt geboten werden – nicht zum Ziel der Beseitigung der ungleichen Bezahlung von Frauen, sondern aufgrund „ungerechtfertigter“ Wettbewerbsvorteile. Die Forderung nach „Gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit“ wurde immerhin durch eine EU-Richtlinie zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und durch ein entsprechendes Urteil des EuGH in den 70er-Jahren abgesichert – von Österreich aber erst durch die Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum 1994 übernommen.

## Was hat sich in den letzten 30 Jahren getan?

Gleichzeitig mit dem Ansatz des Gender-Mainstreamings – also der Einbeziehung des Gleichstellungsaspekts in alle Politikbereiche – hat die EU in den letzten Jahren wichtige frauenpolitische Meilensteine gesetzt, insbesondere in den Bereichen Beschäftigung und Soziales. Zwar ist die EU noch weit von einer „Sozialunion“ entfernt, verglichen mit dem Ausbau der Wirtschafts- und Währungsunion und dem ebenfalls seit über 30 Jahren bestehenden Binnenmarkt. Dennoch existieren verbindliche europaweite Richtlinien mit sozialen Mindeststandards, z. B. in den Bereichen Arbeitszeit, Elternurlaub, Work-Life-Balance und – ein großer Erfolg der vergangenen Legislaturperiode des Europaparlaments und des Europäischen Gewerkschaftsbundes – ein europaweiter Mindestlohn.

Die EU-Gleichstellungsstrategie 2020–2025, initiiert von Kommissionspräsidentin von der Leyen, untermauert –

leider unverbindlich – verschiedene Ziele der Gleichstellung, z. B. die Beendigung geschlechtsspezifischer Gewalt, die Bekämpfung von Geschlechterstereotypen und die Segregation am Arbeitsmarkt, bessere Repräsentanz von Frauen in Entscheidungsfunktionen sowie „Halbe-Halbe“ bei Pflege und Betreuung. Einiges davon konnte in den vergangenen Jahren auf Druck des Europaparlaments und oft unter langjähriger Blockade des Rates umgesetzt werden: Work-Life-Balance mit Rechtsanspruch auf bezahlten Papa-Monat (Österreich hatte hier Nachholbedarf!), Lohntransparenz in Betrieben als Maßnahmen gegen das geschlechtsspezifische Lohngefälle, „Women on Boards“ für Frauenquoten in Aufsichtsräten, eine neue Richtlinie für soziale Rechte von Plattformarbeiter\*innen und die Bindung der EU-Regionalförderungen an Gleichstellung und Anti-Diskriminierung (einer meiner Verhandlungserfolge). Diese wichtigen Gesetze waren ebenso ein Meilenstein wie die jahrelang geforderte Richtlinie gegen Gewalt gegen Frauen und der Beitritt der EU zur Istanbul-Konvention. Sie liefern eine rechtliche Grundlage, um Gewalt gegen Frauen und Mädchen auf EU-Ebene wirksam bekämpfen zu können, und definieren für viele Mitgliedstaaten neue Mindeststandards.

## Geschlechtergerechtigkeit im Green Deal

Trotz namhafter sozial- und frauenpolitischer Erfolge vernachlässigt die EU Gleichstellungsfragen in wichtigen Bereichen: Der milliardenschwere Wiederaufbaufonds nach COVID lässt Frauen außen vor – und das, obwohl sie in Zeiten der Pandemie als „Systemhalter\*innen“ gefeiert wurden.

Auch der Green Deal ist in seiner Ausgestaltung bisher geschlechterblind. Dabei wäre wichtig, zu erkennen, dass es keine Klimagerechtigkeit ohne soziale Gerechtigkeit und ohne Geschlechtergerechtigkeit geben kann! Die Klimakatastrophe ist nicht geschlechtsneutral. Sie trifft vulnerable Gruppen am härtesten und politische Antworten dürfen sich nicht nur auf die Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen beschränken, sondern müssen mit dem Ziel gesetzt werden, strukturelle Ungleichheiten zu bekämpfen und Geschlechtergleichstellung zu fördern.

Und nicht zuletzt die verheerende Sparpolitik der EU mit dem Fokus der Haushaltspolitik auf Defizitbeschränkung und raschem Schuldenabbau anstatt dringend nötiger Investitionen: Sie trifft Frauen und sozial Schwache im Zuge von Sozi-

alabbau und Einschränkung öffentlicher Dienstleistungen in den betroffenen Mitgliedstaaten umso härter. Hier braucht es dringend eine Reform der Fiskal-, Wirtschafts- und Steuerpolitik der EU hin zu Gemeinwohlökonomie sowie konsequentes Gender-Budgeting im MFF (Mehrjährigen Finanzrahmen) und im EU-Budget.

## Alarmierende Situation von Frauen und Mädchen

Trotz Fortschritten bei der Gleichstellungsgesetzgebung ist die tatsächliche Situation von Frauen und Mädchen in der EU alarmierend, die Benachteiligungen strukturell und der voranschreitende Backlash droht, die Lage weiter zu verschlechtern: Frauen, insbesondere Alleinerzieherinnen, Migrantinnen und ältere Frauen, haben europaweit ein durchschnittlich höheres Armutsrisiko als Männer. Sie arbeiten auch häufiger in schlecht bezahlten oder prekären Arbeitsverhältnissen mit der Folge niedrigerer Sozialleistungen oder Pensionen. Aktuelle Krisen wie Teuerung, Klimawandel und Pandemiefolgen verschärfen bestehende Ungleichheiten. Energiearmut ist weiblich, Period Poverty (kein ausreichender Zugang zu Menstruationsprodukten) ein unterschätztes Armutsproblem.

Die Forderungen der Frauenbewegung sind heute – über 110 Jahre nach dem ersten Frauentag – erschreckend aktuell: gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, Arbeitszeitverkürzung, sozialer Schutz und existenzsichernde Pensionen, Schutz vor Gewalt, Ausbau staatlicher (öffentlicher) Dienstleistungen.

## Was soll die Zukunft bringen?

Was für die Zukunft dringend nötig ist, sind der Ausbau der EU zur Sozialunion mit verbindlichen europaweiten Mindeststandards, z. B. in den Bereichen Einkommen, Arbeitslosenunterstützung und Vermögensbesteuerung, sowie ein Care-Deal als Ergänzung zum Green Deal. Es braucht massive Investitionen in Gesundheit, Pflege und Sorgearbeit sowie die Einführung eines EU-weiten Mindesteinkommens, um den Gender-Pay- und Pension-Gap von Frauen zu verringern.

Weiterhin Priorität auf der Agenda muss die Verankerung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit in der Grundrechtecharta sein. Es braucht für alle Frauen leistbaren Zugang zum Schwangerschaftsabbruch als anerkannte Gesundheitsdienstleistung. My body, my choice! Kein Rabatt auf Frauenrechte!

Auf meine Initiative hin haben die Grünen/EFA im Europaparlament eine Kampagne gegen Periodenarmut gestartet, in der wir anlässlich des Frauentages 2024 die Kommission dazu aufgefordert haben, Vorschläge zu erarbeiten, um den Zugang von Mädchen und Frauen zu leistbaren Menstruationsartikeln zu gewährleisten. Ebenso wichtig wird die Sicherstellung von Gleichstellung fördernden Projekten in den EU-Strukturfonds in der neuen Programmplanungsperiode ab 2027 sein.

## Der Backlash rechts-konservativer Werte

Der Backlash ist spürbar: Hart erkämpfte Frauen- und LGBTIQ-Rechte werden in etlichen Mitgliedstaaten offen infrage gestellt, die jüngsten Europawahlen haben ein weiteres Erstarren rechts-nationaler und antifeministischer Strömungen gebracht. Hier gilt es, entschieden Widerstand zu leisten. Es war ein deutliches Signal des Europaparlaments, die EU 2021 als Freiheitsraum für LGBTIQ auszurufen. Diesen gilt es gegen alle Widerstände rechter und homophober Kräfte zu verteidigen. Konservative und antifeministische Kräfte arbeiten weltweit und in der EU stetig daran, die Rechte von Frauen und diskriminierten Personengruppen einzuschränken. Denken wir nur an die katastrophalen Entwicklungen beim Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen, die verheerenden Auswirkungen des Krieges in der Ukraine gerade auf Mädchen und Frauen oder die „LGBTIQ-freien“ Zonen in Polen. Besonders das Selbstbestimmungsrecht von Frauen in Bezug auf ihren eigenen Körper wird weltweit massiv zurückgedrängt.

## Frauenrechte und Gleichstellung – ein Traum?

Angesichts der weltweiten Attacks gegen Frauenrechte müssen wir Demokrat\*innen tagtäglich für ein feministisches und freies Europa mit echter Gleichstellung kämpfen. Frau muss – wie Simone de Beauvoir bereits erkannte – stets wachsam sein und für die Unantastbarkeit der Rechte von Frauen und LGBTIQ-Personen in allen EU-Mitgliedstaaten einstehen. Das Ziel ist ein Europa, das auf den Werten Gleichheit für alle, Freiheit und Menschenrechte aufbaut, und eine Welt, in der Frauenrechte gestärkt und jeden Tag aufs Neue verteidigt werden. Es gilt, angesichts der neuen Zusammensetzung der EU-Kommission (Stärkung der Konservativen und Schwächung des Frauenanteils) und der zunehmenden Größe rechter und antifeministischer Fraktionen im Europaparlament, die Zusammenarbeit pro-europäischer Kräfte auf allen Ebenen zu fördern, insbesondere auch in Kooperation mit der progressiven Zivilgesellschaft.



**MONIKA VANA**,  
war u. a. von 2014 bis 2024  
Abgeordnete zum Europaparlament  
und Delegationsleiterin der  
österreichischen Grünen. Seit 2019 ist  
sie Lehrbeauftragte zu „EU actors and  
processes“ an der Universität Wien.

# Die Stadt im Europäischen Verwaltungsraum

Zum 30-jährigen Jubiläum Österreichs in der Europäischen Union rückt die Rolle der Gemeinden für die europäische Integration stärker in den Fokus. Mit dem „ComPact“-Programm fördert die Europäische Kommission Verwaltungsreformen auf lokaler und regionaler Ebene. Das KDZ unterstützt diesen Prozess mit drei wichtigen Projekten.

Die Europäische Union intensiviert seit einigen Jahren ihr Engagement für Verwaltungs- und Strukturreformen, ausgelöst durch die griechische Schuldenkrise um 2010. Die EU entwickelte daraus das „Technical Support Instrument“ (TSI) mit einem Budget von 864 Millionen Euro für 2021–2027, um alle Mitgliedstaaten zu unterstützen. Obwohl die EU keine direkte Zuständigkeit für Verwaltungsreformen hat, baute sie gezielt Expertise in diesem Bereich auf. Projekte wie EUPACK (European Public Administration Country Knowledge) erhoben erstmals umfassend den Status quo und die Reformen der öffentlichen Verwaltungen in den Mitgliedstaaten.

## DER EUROPÄISCHE VERWALTUNGSRAUM

Aktuell ist die Ausweitung der Reformen auf die regionale und kommunale Ebene zu beobachten. So hat die Europäische Kommission in der Mitteilung „Enhancing the European Administrative Space (ComPact)“<sup>1</sup> vom Oktober 2023 vier konkrete Aktivitäten für die lokale und regionale Ebene vorgestellt:

- Erweiterter Zugang zum „Technical Support Instrument (TSI)“ für regionale und lokale Verwaltungen
  - Jährlicher „Local Public Administration Day“ während der „European Week of Regions and Cities“ in Brüssel
  - Städte- und Gemeindeparterschaften zur Stärkung der Kompetenzen für Großprojekte
  - Forschung zu regionalen und lokalen Verwaltungen
- Die OECD und EU veröffentlichten zudem die „Principles of Public Administration“<sup>2</sup> für die Modernisierung der Verwaltung, inklusive Prinzipien zur „Multi-Level-Governance“, welche Subsidiarität und Steuerautonomie betonen. Dass die lokale Ebene und hier insbesondere die Städte eine große Rolle bei der Entwicklung des Europäischen Verwaltungsraums spielen, zeigt das KDZ mit drei aktuellen Projekten.
- Projekt „Sustainability of Local Public Finances (SLPF)“,
  - Digitaler Pilot „Elderly Care via Remote Monitoring

- System“ in Delchevo, Nordmazedonien, und
- Forschungsvorhaben „Gemeindestrukturen in der Europäischen Union“.

## SUSTAINABILITY OF LOCAL PUBLIC FINANCES

Die Städte Amsterdam, Barcelona, Bordeaux und Hamburg haben bei der EU-Kommission ein TSI-Projekt beantragt, um die SDGs (UN-Nachhaltigkeitsziele) und die Grüne Agenda fest in ihre Entscheidungsprozesse und das öffentliche Finanzmanagement zu integrieren.

Das Projekt „Sustainability of Local Public Finances (SLPF)“ soll die Grundlagen für „SDG & Green Budgeting“ in diesen Städten schaffen. In einer ersten Phase werden die aktuellen Rahmenbedingungen analysiert und Empfehlungen entwickelt. In der Umsetzungsphase folgen konkrete Methoden und KPIs (Key Performance Indicators), die in städtische Aktionspläne einfließen.

Das Projekt ist eine Initiative des CSPF-Netzwerks ([www.cspf.eu](http://www.cspf.eu)) zur Förderung des Austauschs städtischer Finanzdirektionen. Dieses wird vom KDZ betreut und umfasst auch London und Trondheim.

## ERSTE ERKENNTNISSE AUS BORDEAUX

Das Institute for Climate Economics (ICE) hat im Rahmen des Projekts im Jahr 2022 8,3 Milliarden Euro für klimarelevante Ausgaben in französischen Städten erfasst. Dabei wurde erhoben, dass diese bis 2030 zusätzlich 11 Milliarden Euro jährlich benötigen. Auf Österreich umgerechnet wären dies rund 1,5 Milliarden Euro zusätzlich pro Jahr für Städte und Gemeinden.

In Bordeaux Métropole sieht der in Frankreich obligatorische „Territoriale Klima-Luft-Energie-Plan (PCAET)“ zwischen 2022 und 2028 Investitionen von 1,7 Milliarden Euro vor. 55 Maßnahmen sollen den Klimaschutz ausbauen. Hierzu gehören unter anderem der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, die Förderung erneuerbarer Energien, die Dekarbonisierung von Gebäuden und das „1 Million Bäume“-Projekt. Mit 170 Kennzahlen (KPIs) überwacht Bordeaux Métropole die Umsetzung des PCAET. Dabei zeigt sich, dass 2023 lediglich 4 Prozent des Budgets in klimaschädliche Bereiche flossen. Bordeaux Métropole plant, bis 2030 klimaneutral zu werden. Das SLPF-Projekt unterstützt Bordeaux durch die

Weiterentwicklung des Green Budgeting und die stärkere Verknüpfung von Haushaltsentscheidungen und Klimazielen. Durch den Austausch zwischen Amsterdam, Barcelona, Bordeaux und Hamburg inspirieren sich die Städte gegenseitig und werden zu Vorzeigemodellen für SDG- und Green Budgeting. Die EU-Kommission fördert den Wissensaustausch und die Einbindung weiterer Städte.

## REMOTE ELDERLY CARE DELCHEVO

Im Rahmen der „European Week of Regions and Cities 2023“ stellte das BACID-Programm<sup>3</sup> von KDZ und Österreichischem Städtebund das digitale „Elderly Care System“ für die nordmazedonische Stadt Delchevo vor. Das Projekt betont die wichtige Rolle der Städte bei sozialen Diensten, insbesondere in der Altenpflege. Ziel ist es, ältere Menschen, besonders in ländlichen Gebieten oder mit eingeschränkter Mobilität, durch freiwillige Fernüberwachung ihrer Vitalfunktionen besser zu unterstützen.

Das System ermöglicht das Erfassen wichtiger Gesundheitsdaten wie Blutdruck und Herzfrequenz zu Hause. Diese werden in Echtzeit an eine zentrale Überwachungsstation gesendet, wo medizinisches Personal die Informationen analysiert und bei Auffälligkeiten sofort eingreifen kann. Die Lösung verbessert die medizinische Betreuung, mindert soziale Isolation und fördert den sozialen Zusammenhalt in der Gemeinde.

In einem weiteren digitalen Projekt hat BACID in der serbischen Stadt Sombor ein digitales Parkraumsystem aufgebaut. Beide digitalen Projekte fördern die europäische Integration des Westbalkans, verbessern kommunale Dienstleistungen und schaffen direkten Mehrwert für die Bürger\*innen. Sie zeigen, dass effektive Verwaltung auf Gemeindeebene beginnt, und unterstreichen die Bedeutung der Gemeinden für Lebensqualität. Daher wurden die Projekte auf der „European Week of Regions and Cities“ präsentiert, erstmals in Verbindung mit dem Local Government Day des Europäischen Verwaltungsraums (ComPact).

## GEMEINDESTRUKTUREN IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Das KDZ hat mehrere Projekte gestartet, um mehr Transparenz in europäische Gemeindestrukturen und -finanzen zu bringen. Neben dem „Gemeindefinanzbericht Südosteuropa“ zur Analyse kommunaler Einnahmen und Ausgaben in 13 Ländern untersucht das KDZ auch Gemeindegovernance in der EU. Hierfür wird das „World Observatory on Subnational Government Finance and Investment“ (SNG-WOFI) genutzt, das 2017 von der OECD und UCLG gegründet wurde und Daten aus 135 Ländern bietet. Die 87.746 Gemeinden in der EU-27 zeigen große Unterschiede: Frankreich, Slowakei,

Tschechien und Österreich haben stark fragmentierte Strukturen, während Dänemark, Litauen und Irland konsolidierte Systeme aufweisen.

In den kommenden Jahren geht es darum, aus Unterschieden zu lernen und „Good Practices“ zu identifizieren. Die Europäische Union erkennt zunehmend die Bedeutung der lokalen Ebene für Integration und Wohlstand. Die Europäische Kommission wird verstärkt Struktur- und Verwaltungsreformen unterstützen und bietet mit „ComPact“ lokalen und regionalen Akteur\*innen neue Möglichkeiten, sich einzubringen, und zwar durch:

- Nutzung des TSI,
- Teilnahme am Local Public Administration Day,
- Mitwirkung an kommunalrelevanter Forschung,
- Aufbau von Wissenspartnerschaften mit der EU.

Diese Schritte können die Rolle der Gemeinden als Grundpfeiler der europäischen Integration stärken. Diese Chance sollte genutzt werden und so Österreich für die nächsten 30 Jahre EU-Mitgliedschaft wappnen.

## ANZAHL DER GEMEINDEN IN DER EU



Quelle: KDZ eigene Darstellung



**THOMAS PROROK**,  
Geschäftsführer KDZ –  
Zentrum für Verwaltungsforschung. Arbeitsschwerpunkte sind u. a. Fragen der europäischen Integration und Local Public Governance.

1) *European Commission (2023): Enhancing the European Administrative Space (ComPact), COM (2023) 667, Brussels, 2023*  
2) *OECD (2023): The Principles of Public Administration, OECD, Paris, 2023*

# Erasmus+ in Österreich – ein städtisches Phänomen

Wer kennt es nicht, das beliebte europäische Austauschprogramm Erasmus+? Die meisten Teilnehmer\*innen des Programms sagen, dass diese Zeit, die sie im Ausland verbracht haben, zur besten Zeit ihres Lebens gehört. Erasmus+ ist eine der beliebtesten und erfolgreichsten Maßnahmen der EU. Aber natürlich stecken hinter dem Erasmus+-Programm noch ganz andere – strategische – Intentionen, die sich in den letzten Jahrzehnten durchaus gewandelt haben.

„Mein Erasmus-Aufenthalt an der niederländischen Wageningen University hat mich sowohl beruflich entscheidend geprägt als auch meine Sympathie für Stadt und Land anhaltend vertieft. Für meine Forschungsinteressen – Landschaftsplanung und Life Sciences – ist die Wageningen University ein zentraler Ort geworden. Aktuell arbeite ich an der BOKU mit der Wageningen University in der Euroleague for Life Sciences (ELLS), einem führenden europäischen Netzwerk im Bereich der Life Sciences, eng zusammen.“  
Assoc. Prof. Doris Damjanovic  
Vizektorin für Lehre, Weiterbildung und Studierende  
Universität für Bodenkultur Wien (BOKU)

ERASMUS – in Langform: **Eu**ropean **A**ction **S**cheme for **M**obility of **U**niversity **S**tudents – ist ein Aktionsprogramm der Europäischen Union, das 1987 in den EU-Staaten angeht und seit 1991 auch für Österreich zugänglich ist. Langfristig geht es bei Erasmus+ um die Herausbildung einer europäischen Dimension in der Hochschulbildung. Einer frühen Erasmus-Publikation des OeAD<sup>1</sup> ist zu entnehmen, dass das Programm durch die Finanzierung von Stipendien bei Studierenden und Lehrenden das Bewusstsein für eine gemeinsame europäische Kultur verstärken und dadurch die europäische Integration vorantreiben soll. Wie gut das funktioniert, haben wir in einer aktuellen Umfrage unter (ehemaligen) Erasmus+-Studierenden gesehen: 65 Prozent fühlen sich als sehr europäisch und planen, zur Europawahl (2024) zu gehen. Gerade in den letzten Jahren wird auch der Erwerb von Qualifikationen, Kompetenzen und individuellen Skills gefördert, die in unserer zunehmend komplexeren Arbeitswelt immer dringender benötigt werden – wie etwa im Bereich der Digitalisierung.

## WIE STÄDTISCH IST ERASMUS+?

Das Erasmus+-Programm hat sich seit seinem Start stark weiterentwickelt. Heute finden z. B. nur noch rund 50 Pro-

zent der Bildungsmobilitäten im tertiären Sektor statt. Der ‚Rest‘ setzt sich aus Auslandsaufenthalten von Lehrlingen, Schüler\*innen, Personen aus der Erwachsenenbildung und anderen zusammen. In den berufsbildenden Schulen liegt es besonders nahe, die üblicherweise verpflichtenden Praktika im Ausland zu absolvieren – warum also hier nicht zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen? Projektberichte aus der Zusammenarbeit im schulischen Bereich zeigen oftmals ein Bild von Stadtentwicklungen oder Kooperationen mit Städten auf. Bei „My City My Culture“ lernen beispielsweise die Projektmitglieder auf unterhaltsame Weise verschiedene Städte und Kulturen kennen, Erasmus+ nützt Städtepartnerschaften. Unter dem Titel „Auf den Kopf gestellt!“ setzen sich Schulen auf ungewöhnliche Weise mit der Stadt Wien und der Stadt Kassel aus der Perspektive und Lebensrealität der Jugendlichen auseinander. Während uns für die nicht tertiäre Bildung kaum Daten vorliegen, ist im Hochschulsektor gut dokumentiert, dass es sich bei den Mobilitäten um ein städtisches Phänomen handelt bzw. handeln muss, da die Zielinstitutionen, die Hochschulen, eben meistens in größeren Städten liegen. Das gilt auch für Österreich: An den drei größten Universitätsstandorten Wien, Graz und Innsbruck studieren bzw. arbeiten durchschnittlich ca. 80 Prozent der Erasmus+-Incomings.<sup>2</sup> Waren es 2003/2004 noch 4.241 Personen<sup>3</sup>, die mit einem Erasmus+-Hochschulprogramm nach Österreich gekommen sind, waren es 2023/2024, also 20 Jahre später, schon etwa 9.200 Personen<sup>4</sup>. Zudem ist Österreich, was die Studierendenzahlen betrifft, ein ‚Netto-Empfänger‘: Es kommen in der Regel mehr Studierende mit Erasmus+ nach Österreich, als Studierende aus Österreich mit Erasmus+ ins Ausland gehen – eine Entwicklung, die wir vom OeAD positiv bewerten, denn damit findet bei uns auch *Internationalization at Home* statt. Unsere Hochschulen werden von selbst internationaler – jene Studierende, die nicht ins Ausland gehen können, kommen trotzdem mit anderen Kulturen, Denkweisen und Sprachen in Berührung.

- 2) Unidata
- 3) ebenda
- 4) WKO-Statistik mit Quelle Statistik Austria, Stand Okt. 2024

Sabine Klimpt, OeAD, Gova

Insgesamt sind unsere Hochschulen deutlich internationaler orientiert als vor der Zeit des Erasmus+-Programms. Und so leisten sie einen wesentlichen Beitrag dazu, unsere Städte internationaler zu machen. 1995/1996 gab es 26.381 ordentliche Studierende aus dem Ausland an öffentlichen Hochschulen in Österreich<sup>4</sup>, 2023/2024 waren es bereits 87.265<sup>5</sup> (inklusive privater Unis, päd. Hochschulen, Fachhochschulen und theologischer Lehranstalten waren es 109.114<sup>6</sup>).

„Als österreichischer ‚Erasmus-Stipendiat der 1. Stunde‘ nützte ich Anfang der 90er-Jahre die Chance, meine Diplomarbeit in Strasbourg durchzuführen. Ich habe während meines Aufenthaltes Freundinnen und Freunde gewonnen, mit denen ich noch heute in Kontakt stehe. Gerne denke ich an die Vielfalt der kulturellen Eindrücke zurück, vor allem an das wundervolle Straßburger Münster. Nicht zuletzt fühle ich mich mit Straßburg auch über das Europäische Parlament eng verbunden – ist dieses doch meine Stimme in Europa!“  
Helmut Frischenschlager, Umweltbundesamt

Ein besonders interessantes aktuelles Erasmus+-Projekt mit Städtebezug möchte ich nicht unerwähnt lassen: „ComPaRe“ – mit der Universität für Weiterbildung Krems – stärkt Städte wie Accumoli, indem es Methoden für den partizipativen Wiederaufbau nach Katastrophen entwickelt und Bürger\*innen sowie lokale Akteur\*innen aktiv einbindet. Es fördert lebenslanges Lernen und schafft transdisziplinäre Bildungsprogramme, die das bürgerschaftliche Engagement in der Stadtentwicklung unterstützen.

## Erasmus+ hat einen erheblichen Anteil an der Internationalisierung europäischer Städte.

### WIE ES MIT ERASMUS+ WEITERGEHT

Die Städte hat also Erasmus+ schon längst erobert. Aber eben noch nicht durchgehend. Das Erasmus+-Programm erreicht besonders diejenigen, die ohnehin europaaffin und weltoffen sind. Aus diesem Grund hat die Europäische Kommission bereits seit 2020 einen Schwerpunkt auf Inklusion gelegt, und zwar Inklusion in einem breiten Sinn: Ziel ist es, auch diejenigen zu erreichen, die noch nicht an einen Auslandsaufenthalt denken – diejenigen, bei denen es besondere Hürden gibt. Das können etwa Menschen mit einer Behinderung sein, Personen aus dem ländlichen Raum oder Personen, die einen Beruf und dadurch kaum Zeit für einen mehrmonatigen Auslandsaufenthalt haben. Dazu zählen aber genauso Familien oder Menschen, die aufgrund ihrer sozioökonomischen Lage nicht den notwendigen finanziellen Hintergrund besitzen. In diesem Sinn wird derzeit die

- 4) WKO-Statistik mit Quelle Statistik Austria, Stand Okt. 2024
- 5) Ebenda
- 6) Statistik Austria



Erasmus+ macht europäische Städte internationaler und hat noch viel vor.

Empfehlung des ehemaligen italienischen Premierministers Enrico Letta diskutiert, wonach jeder junge Mensch die Möglichkeit – besser noch die Verpflichtung – bekommen soll, mit Erasmus+ ins Ausland zu gehen. Mit aktuell insgesamt 35.000 genehmigten Erasmus+-Auslandsaufenthalten ist Österreich gar nicht mehr so weit weg von einer vollständigen Alterskohorte. *Erasmus+ für alle* ist das Motto – und das ist mit Blick auf internationale Städte wie Wien jedenfalls wegweisend.

2025 legt die Europäische Kommission ihre Vorschläge für die Programmperiode 2028–2034 vor. Das Verhandlungsergebnis wird nicht nur für das Programm selbst entscheidend sein. Hier geht es auch um die Entwicklung der Europäischen Union insgesamt. Wollen wir als Kontinent mit seinen Teilen, Regionen und Städten weiter zusammenwachsen, damit wir die notwendigen Reformen vorantreiben können? Wollen wir wehrfähig sein gegenüber Gefahren von außen? Oder wollen wir die weitere europäische Integration hintanstellen? Zweifellos sollten wir den ersten Weg einschlagen. Davon werden auch unsere Städte weiter profitieren.



**JAKOB CALICE**,  
Geschäftsführer  
OeAD – Agentur für Bildung und  
Internationalisierung  
[www.oead.at](http://www.oead.at)

# Wegbereiter und Wegbegleiter beim Wandel Wiens

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (EU) am 1. Jänner 1995 und die Integration in den bereits seit 1993 bestehenden Europäischen Binnenmarkt<sup>1</sup>, die Einführung des Euro als Bargeld-Währung im Jahr 2002, der Beitritt der an Österreich angrenzenden Staaten Slowakei, Tschechien und Ungarn zur EU per 1. Mai 2004 sowie der Wegfall stationärer Grenzkontrollen an den Binnengrenzen im Dezember 2007 – in Verbindung mit in Wien getätigten Investitionen – boten EU-Förderungen einen rechtlichen Rahmen und beförderten die wirtschaftliche, soziale und infrastrukturelle Entwicklung Wiens in den letzten drei Dekaden. EU-Förderungen sind somit seit 1995 ein fester Bestandteil des Verwaltungshandelns.

Die Inanspruchnahme und Anwendung von EU-Förderungen führten in den letzten 30 Jahren zu zahlreichen und vielgestaltigen EU-Förderprojekten im kleinräumigen, stadtweiten oder grenzübergreifenden bzw. transnationalen Kontext.

## DER WESTGÜRTEL WIRD AUFGEWERTET

Das erste große, als ein erfolgreicher Startschuss für die neuere städtische Befassung mit dem Gebiet des Westgürtels rezipierte EU-Förderprojekt in Wien war URBION („URBane InterventIOn Gürtel West“). Es wurde von 1996 bis 2000 mit rund € 4,2 Millionen EU-Förderungen aus dem URBAN-Programm umgesetzt und löste weitere städtisch finanzierte, nachgängige Infrastrukturen aus, wie etwa die Hauptbücherei. Die Aufwertung des historischen Erbes von Otto Wagner (ehemalige Stadtbahntrasse, seit 1989 Trasse der U-Bahn-Linie U6) sowie die Schaffung eines attraktiven öffentlichen Freiraumes trotz hoher Umweltbelastung waren die zentralen Themen dieses EU-Förderprojektes.<sup>2</sup>

## DER 2. UND DER 20. BEZIRK WERDEN FÖRDERGEBIET

Ein weiterer kleinräumiger Förderansatz wurde mit dem EU-Programm Ziel 2 Wien 2000–2006 beschränkt, das sich auf weite Teile des städtebaulich dicht besiedelten 2. und 20. Wiener Gemeindebezirks erstreckte. Es zielte auf die Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten und die Unterstützung des Strukturwandels ab. EU-Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in Höhe von € 18,9 Millionen lösten öffentliche und private Mittel in Höhe von € 24,5 Millionen aus.<sup>3</sup> Die städtebauliche Aufwertung des Stuwerviertels, in Verbindung mit späteren

verkehrlichen Maßnahmen wie dem Ausbau der U-Bahn-Linie U2, hat einen ihrer zentralen Ausgangspunkte in den EU-Förderungen.

## WIEN MACHT ERSTMALIG BEI INTERREG MIT

Der EU-Beitritt der Slowakei, Tschechiens und Ungarns im Mai 2004 brachte eine Reihe von grenzübergreifenden EU-Förderprojekten in den Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit („Interreg“) hervor. Die EU-Förderung in Höhe von rund € 6 Millionen für Planungen zum zweigleisigen Ausbau und zur Elektrifizierung der Bahnstrecke zwischen Wien und Bratislava als Hochleistungsstrecke ermöglicht ab Mitte 2025 eine Fahrzeit von 40 Minuten zwischen den beiden Hauptstädten. Weitere Schwerpunkte waren die Förderungen von Sprachkompetenz von Wiener Schüler\*innen in den Sprachen der Nachbarländer sowie des kulturellen Erbes.

## EU-FÖRDERUNGEN MACHEN WIEN KLIMAFITTER

Die Anpassung an den Klimawandel wurde bereits ab den 2010er-Jahren in mehreren EU-Förderprojekten von Dienststellen der Stadt Wien behandelt: UHI („Urban Heat Island“)<sup>4</sup> befasste sich im transnationalen EU-Programm Interreg CENTRAL EUROPE pilothaft mit Maßnahmen zur Abmilderung städtischer Hitzeinseln. Weitere Projekte fokussierten sich auf den klimafitten Umbau der Thaliastraße sowie auf Maßnahmen zur Anpassung der Donauinsel an den Klimawandel (Projekt „LIFE DICCA“).<sup>5</sup> Ein zweiter aktueller Schwerpunkt im EU-Förderwesen, Digitalisierung, bildet den Fördergegenstand beim Projekt BRISE („Building Regulations Information for Submission Involvement“): Dieses Projekt macht Bauverfahren durch Digitalisierungsprozesse schneller, effizienter, nachhaltiger und transparenter.<sup>6</sup>

- 4) [www.wien.gv.at/umweltschutz/raum/uhi-strategieplan.html](http://www.wien.gv.at/umweltschutz/raum/uhi-strategieplan.html)
- 5) [www.wien.gv.at/umwelt/gewaesser/donauinsel/dicca/](http://www.wien.gv.at/umwelt/gewaesser/donauinsel/dicca/)
- 6) [digitales.wien.gv.at/projekt/brisevienna/](http://digitales.wien.gv.at/projekt/brisevienna/)

## DIE ZAHL DER GEFÖRDERTEN PROJEKTE IST HOCH

Die Dienststellen der Stadt Wien und von Unternehmen und Fonds im Eigentum der Stadt Wien haben seit 2007, dem Beginn der systematischen und zentralen Erfassung sämtlicher EU-Förderungen durch die mit europäischen Angelegenheiten befasste Magistratsabteilung 27, insgesamt 360 EU-Förderprojekte in 65 unterschiedlichen EU-Förderprogrammen umgesetzt. Dabei wurden EU-Förderungen in Höhe von rund € 130 Millionen vereinnahmt. Diese EU-Förderprojekte unterstützen die Internationalisierung Wiens, fördern das institutionelle Lernen und entlasten Aufwendungen aus dem nationalen Haushalt.

Es liegt im Wesen von EU-Förderungen in einer (Bundes-)Hauptstadt, dass diese auch an Institutionen außerhalb der von der Stadt Wien verwalteten EU-Förderprogramme vergeben werden, wenn sie der Entwicklung des Standorts dienen oder eine für Wien positive räumliche Entwicklung entfalten: Zu den oben angeführten EU-Mittelrückflüssen sind zusätzlich noch rund € 65 Millionen für Projekte von Universitäten und Forschungseinrichtungen in Wien sowie von Bundeseinrichtungen, z. B. der ÖBB als Projektträgerin von Twin City Rail (Bahnstrecke Wien–Bratislava nördlich der Donau), hinzuzurechnen, die dem Standort Wien zugutekamen.

## EU-FÖRDERMITTEL WOLLEN VERWALTET WERDEN

EU-Förderungen umfassen nicht allein finanztechnische Aspekte, sondern auch Fragen des Managements von EU-Projekten und -Programmen. Die Stadt Wien hat dabei in der Verwaltung von EFRE- und ESF-Programmen mehr als 20 Jahre Erfahrung und Expertise aufgebaut: So werden Fördermaßnahmen im städtischen, grenzübergreifenden und transnationalen Bereich durch die Magistratsabteilung 27 bzw. den Wiener Arbeitnehmer\*innen Förderungsfonds (waff) umgesetzt. Das Programmmanagement umfasst die Beratung von Antragsteller\*innen, die Ausstellung fördervertraglicher Vereinbarungen, das Monitoring von Projekten und teilweise die Kontrolle und Zertifizierung von Projektausgaben. Die Vielzahl an sektoralen und räumlichen heterogenen EU-Förderprogrammen mit einer zeitlich begrenzten Laufzeit der jeweiligen Projekte führte 2007 zur Gründung der sog. EU-Förderagentur GmbH und einige Jahre später von EuroVienna (beides Tochterunternehmen der Wien Holding). Beide bieten neben Beratung und professioneller Unterstützung bei Projekt-einreichungen auch Finanz- und Personalmanagement bei



Dank EU-Förderungen möglich: die klimafitte Umgestaltung der Wiener Thaliastraße und der Twin-City-Rail-Ausbau zwischen Wien und Bratislava.



der Durchführung der Projekte an. Mit dieser Spezialisierung erhöhen sich die Chancen für Wien, noch mehr EU-Mittel zu absorbieren und für Wien nutzbar zu machen. Diese Aktivitäten werden auf strategischer und operativer Ebene durch das Verwaltungsziel der Stadt – „Mehr EUROpa für Wien“ – unterstützt, das die Beteiligung von Magistratsdienststellen an EU-Projekten forcieren und erweitern soll. Ein erster großer Erfolg dieser internen Zielsetzung bestand darin, dass die EU-Mittelrückflüsse nach Wien in der EU-Struktur-fondsperiode 2014–2020 gegenüber 2007–2013 deutlich gesteigert werden konnten. Dieser erfolgreiche Weg soll nun fortgesetzt werden.

**MARTIN HUTTER,**  
Stadt Wien –  
Europäische Angelegenheiten  
EU-Förderungen – Internationale  
Kooperationen



- 1) [www.wien.gv.at/wirtschaft/eu-strategie/pdf/30-jahre-eu-binnenmarkt.pdf](http://www.wien.gv.at/wirtschaft/eu-strategie/pdf/30-jahre-eu-binnenmarkt.pdf)
- 2) [www.tw-arch.at/index.php?inc=projectSelectionAll&id=178:3072&lang\\_id=de](http://www.tw-arch.at/index.php?inc=projectSelectionAll&id=178:3072&lang_id=de)
- 3) [www.oerok.gv.at/region/programmperioden-vor-2014/eu-strukturfonds-in-oesterreich-2000-2006/ziel-2/op-wien](http://www.oerok.gv.at/region/programmperioden-vor-2014/eu-strukturfonds-in-oesterreich-2000-2006/ziel-2/op-wien)

# Ein Europa mit Zukunft

Die Europawahlen sind geschlagen. Die neue Kommission steht in den Startlöchern. Auf beide Institutionen – und hier sind Parlament und Kommission im Grunde genommen natürliche Partner – warten riesige Aufgaben.

## EUROPA MUSS WACHSEN

Der Erweiterungsprozess ist ins Stocken geraten. Um diesen anzukurbeln, muss über zwei Dinge nachgedacht werden: Zum einen stellt sich die Frage, ob die bisherige Erweiterungsstrategie nicht zu einem gewissen Grad flexibilisiert werden sollte. Damit verbunden wäre allerdings auch, dass die Mitentscheidungsbefugnisse und die finanziellen Auswirkungen für die neuen Mitglieder ebenfalls dieser Flexibilisierung angepasst werden müssten. Zum anderen muss die EU selbst, bevor über neue Beitrittsmodelle verhandelt werden kann, ihr eigenes Haus in Ordnung bringen, um für neue Mitgliedstaaten aufnahmefähig zu sein.

## DIE WICHTIGSTEN REFORMNOTWENDIGKEITEN

Im November 2023 hat das EU-Parlament gefordert, dass die neue Kommission, die Ende 2024 ihre Arbeit aufgenommen hat, möglichst bald einen neuen Konvent in die Wege leiten sollte. Eine Liste der Themen, die dieser neue Konvent behandeln sollte, hat das Parlament gleich mitgeliefert. Die Notwendigkeit, die Entscheidungsstrukturen weiterzuentwickeln, hat hier absolute Priorität. Dabei geht es nicht nur um eine Reform der Institutionen, sondern auch um verbesserte Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Regionen und Kommunen. Zudem sind Reformen einzelner EU-Politiken notwendig, allen voran eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP): Für große Betriebe könnte man längst auf Flächenprämien verzichten, wenn man ihnen stattdessen attraktive Möglichkeiten im Rahmen der ländlichen Entwicklung anbietet und bessere Möglichkeiten für jene Landwirt\*innen schafft, die bereit sind, CO<sub>2</sub>-Senken zu schaffen oder Carbon-Farming zu betreiben.

Doch auch die Struktur- und Kohäsionspolitik ist in ihrer jetzigen Form wenig geeignet, die Wirtschaft zu beleben, die Infrastrukturausstattung in den Kandidatenländern zu modernisieren und vor allem die vom Krieg in der Ukraine betroffenen Gebiete wieder aufzubauen.

Es muss aber auch respektiert werden, dass die Urbanisierung weitergeht und dass daher mithilfe der EU-Fonds Maßnahmen ergriffen werden müssen, um unsere Städte lebenswert zu gestalten.

Daneben gibt es auch Bereiche, bei denen man strikter werden sollte. Der Kampf gegen Korruption und ein funktionierendes Justizwesen sind wichtige Voraussetzungen sowohl für das „bonum commune“ als auch dafür, mehr Sicherheit zu haben, dass EU-geförderte Entwicklungsprojekte nicht in den Sand gesetzt werden.

## EUROPA MUSS WIRTSCHAFTLICH ERFOLGREICH BLEIBEN

Es ist nicht wahr, dass Europa zu einem globalen Schwächling geworden ist, wie manche behaupten. Europa ist nach wie vor ein reicher Kontinent mit dem am besten verteilten Wohlstand und der höchsten Lebensqualität. Nimmt man das Pro-Kopf-BIP als Maßstab, so liegt die EU mit 60.000 US-Dollar nach den USA mit fast 80.000 US-Dollar an zweiter Stelle, aber weit vor den anderen Global Playern wie China mit weniger als 25.000 US-Dollar pro Kopf. Doch schaut man auf die wirtschaftliche Dynamik, so zeigt sich sehr deutlich, dass wir Gefahr laufen, an Terrain zu verlieren.

Ein Klotz am Bein ist hier unsere Alterspyramide. Europa ist der älteste Kontinent der Welt geworden. Ohne Zuwanderung ist unser Sozialsystem nicht aufrechtzuerhalten.

Ebenso ist ohne genügende Technologieentwicklung kein ausreichendes Wirtschaftswachstum möglich und ein Wirtschaftssystem, das ohne Wachstum stabil bleibt und einen hohen Lebensstandard ermöglicht, ist nicht in Sicht. Das setzt voraus, dass Europa in möglichst vielen Bereichen die Technologieführerschaft behält und versucht, in neuen Technologien diese zu erobern. Das ist wiederum nur möglich, wenn gezielt in Forschung und Bildung investiert wird. Eine solche Politik braucht außerdem entsprechende Rahmenbedingungen. Zu diesen gehören ein wettbewerbsfähiger Kapitalmarkt, eine modernisierte Infrastruktur, ein positives Klima für unternehmerisches Denken und motivierte Mitarbeiter\*innen. Gabriel Felbermayr<sup>1)</sup> hat daher völlig recht, wenn er verlangt, dass der Binnenmarkt vervollständigt, in Spitzenforschung investiert, die Bankenunion komplettiert, die Bereitstellung der notwendigen öffentlichen Güter gesichert und die Aufgabenteilung zwischen den Mitgliedstaaten und der Union neu geordnet wird.

## DAS EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND SOZIALMODELL BLEIBT DIE ÖKOSOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

Dieses Modell ist das einzige, das enkeltauglich und für die ganze Welt anwendbar ist. Es geht dabei jedoch nicht nur um die schon im Brundtland-Bericht angeführten drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, sondern um die Herausforderung, diese zueinander in eine möglichst resiliente Balance zu bringen.

1) Anmerkung der Redaktion: Direktor des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO)



Die ökosoziale Marktwirtschaft ist das einzige Modell, das enkeltauglich und für die ganze Welt anwendbar ist.

## EUROPA MUSS EIN GLOBAL PLAYER SEIN

Das gilt nirgends so sehr wie in der internationalen Handelspolitik. Viele Staaten, besonders jene, die „America first“ nicht mehr hören können, erwarten von Europa neue handelspolitische Initiativen. Und Europa täte gut daran, solche Initiativen zu setzen, zumal sein landwirtschaftlicher Erfolg nach wie vor am stärksten von allen Kontinenten vom internationalen Handel abhängt.

Was jedoch am meisten Europas Rolle als Global Player infrage stellt, ist die völlig ungenügende europäische Außen- und Sicherheitspolitik. Wer nicht imstande ist, für seine eigene Sicherheit zu sorgen, wird auf Dauer von den Großmächten nicht ernst genommen. Da wir auf diesem Gebiet von einem Idealzustand meilenweit entfernt sind, müssen wir Prioritäten setzen. Die erste Priorität ist sicher nicht ein europäisches Heer, sondern die Harmonisierung der militärischen Systeme und Nachrichtendienste. Ebenso wichtig ist eine leistungsfähige europäische Verteidigungsindustrie. Diese Fragen werden von Tag zu Tag dringlicher, nicht nur wegen der wachsenden Risiken, sondern weil die USA nicht länger bereit sind, die Sicherheit Europas zu gewährleisten. Trotzdem muss Europa seine transatlantische Partnerschaft weiter pflegen und neue Partnerschaften suchen. Hier bietet sich insbesondere Afrika an.

Afrika ist unser Nachbarkontinent, seine Bevölkerung wird sich in den nächsten 20 Jahren verdoppeln und wenn dieser Kontinent keine ausreichenden Entwicklungsperspektiven erhält, kann er zur größten Bedrohung für Europa werden. Partnerschaft mit Afrika bedeutet in erster Linie wirtschaftliche Partnerschaften. Zu diesem Zweck muss die EU Rahmenbedingungen schaffen, die es für europäische Unterneh-

men attraktiv machen, in Afrika zu investieren. Da geht es nicht nur um Kreditausfallgarantien und Investitionshilfen, sondern auch um Knowledge-Transfer, Ausbildung und Beratung.

## KURZUM: EIN STARKES EUROPA IST GEFRAGT Was macht uns stark?

- Wir brauchen wieder mehr Selbstvertrauen und wir müssen den Zusammenhalt stärken, denn nur gemeinsam können wir stark sein.
- Wir sind bei Weitem der attraktivste Kontinent der Welt und nach wie vor wollen viele Völker Mitglied der europäischen Gemeinschaft werden.
- Wir sind die kulturelle Weltmacht Nummer 1.
- Wir sind der demokratischste Kontinent.
- Wir haben den umfassendsten Grundrechtskatalog und wir halten uns an die „Rule of Law“.
- Wir verfügen über den größten Binnenmarkt der Welt. Europa bleibt unsere Heimat.



**FRANZ FISCHLER**,  
österreichischer Bundesminister  
und EU-Kommissar für Landwirt-  
schaft, Entwicklung des ländlichen  
Raumes und Fischerei a. D.

# Mit dem Green Deal in die Zukunft der Daseinsvorsorge?

Seit dem EU-Beitritt Österreichs vor 30 Jahren hat die EU-Ebene auch für die Daseinsvorsorge immer weiter an Bedeutung zugenommen. Die letzten fünf Jahre waren dabei deutlich vom Green Deal geprägt. Nun, zu Beginn der neuen Legislaturperiode auf EU-Ebene, dominiert die Diskussion über die Vereinbarkeit von Klimawende, Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit der EU.

Die Bedeutung der EU für die Daseinsvorsorge – und damit auch für die Wiener Stadtwerke – hat im Verlauf der letzten 30 Jahre immer weiter zugenommen. Dies gilt ganz besonders für die Energie-, Klima-, Verkehrs- und Digitalpolitiken der EU.

## IMMER WEITER STEIGENDE RELEVANZ IM ZEITVERLAUF

In der Energiepolitik beispielsweise begannen 1996 die Vertiefung und Liberalisierung des Energiebinnenmarkts, wodurch u. a. der grenzüberschreitende Energiehandel erleichtert und die Entflechtung von Energieerzeugern und -vertrieben einerseits und Energienetzen andererseits (Unbundling) festgeschrieben wurde. Mehrere sogenannte „Energiepakete“ führten zu den heute bestehenden Energiemarktstrukturen, zuletzt durch Anpassungen des europäischen Strom- bzw. Gasmarktdesigns in den Jahren 2019 und 2024. Knapp zehn Jahre nach dem EU-Beitritt Österreichs wurde auch die Klimapolitik stark europäisch geprägt. Mit dem Emissionshandelssystem (ETS) wurde 2003 der europäische Handel mit Zertifikaten für Treibhausgasemissionen eingeführt, der u. a. für Energieerzeuger und die Industrie eine Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen anreizt. Auch im Verkehrsbereich wurde 2007 mit dem EU-Eisenbahnpaket ein Meilenstein gesetzt, der ein sektorspezifisches Wettbewerbsrecht einführt und Vergabe- und Beihilferegulierung klar definiert. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESG) und Regeln zur nachhaltigen Finanzierung von Unternehmen gehen ebenfalls auf die EU zurück und werden seit 2014 stetig weiterentwickelt. 2015 eröffneten die Wiener Stadtwerke schließlich ihr Vertretungsbüro in Brüssel und bringen sich seither auch direkt vor Ort im Herzen der EU ein. 2016 wurde mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) größere Sensibilität für die Nutzung personenbezogener Daten geschaffen. In der letzten Legislaturperiode von 2019–2024 war dann der Green Deal die sektorenübergreifende Priorität auf EU-Ebene. Zahlreiche Gesetzespakete, vom „Fit-for-55-Paket“ bis zum „Gaspaket“, setzten einen von der EU-Ebene geprägten regulatorischen Rahmen auf dem Weg zum – erstmals rechtsverbindlich festgelegten – EU-Ziel der Klimaneutralität 2050, u. a. mit neuen Regeln zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien

und dem Hochlauf eines europäischen Wasserstoffmarkts, zur Stärkung der Gebäudeenergieeffizienz oder auch von alternativen Antriebsstoffen. Als 2022 die Energiekrise Europa erschütterte, handelte die EU schnell und brachte Notfallverordnungen mit Krisenmaßnahmen im Energiesektor und darüber hinaus auf den Weg. Auch neue technologische Entwicklungen mit Bedeutung für die Digitalisierung der Daseinsvorsorge wurden auf EU-Ebene aufgegriffen, z. B. 2024 mit dem weltweit ersten Gesetz zur Regulierung künstlicher Intelligenz.

## BEDEUTUNG DER ARBEIT IN BRÜSSEL – UND IN DEN STÄDTEN

Nach den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2024 dominiert auf EU-Ebene die Diskussion um das richtige Verhältnis zwischen Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der EU einerseits und eine Fortführung des Green Deal andererseits. In jedem Fall ist davon auszugehen, dass die EU-Ebene auch weiterhin wesentliche Rahmenbedingungen für die Städte und die Daseinsvorsorge setzen wird. Andersherum gilt auch, dass den Städten und der Daseinsvorsorge eine besondere Bedeutung nicht nur bei der Umsetzung, sondern auch bei der Impulsgebung für die EU-Gesetzgebung zukommt. Sie prägen entscheidend mit, welche Ziele lokal, national und auf EU-Ebene möglich sind. In den Städten wird die meiste Energie verbraucht, wobei Städte 75 Prozent der weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen verursachen. Das bedeutet auch, dass die Weichen für die Klimawende in den Städten gestellt werden. Wien und die Wiener Stadtwerke tragen hier Verantwortung und haben das klare Ziel, bis 2040 klimaneutral zu sein. Um dieses ehrgeizige Vorhaben in die Tat umzusetzen und gleichzeitig die Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, investieren die Wiener Stadtwerke bis 2028 8,8 Milliarden Euro. Die Wärmeversorgung mit dem europaweit führenden Programm „Raus aus Gas“ von fossilen Energien zu befreien, ist eines unserer zentralen Ziele. Dabei gehen wir mit einem massiven Ausbau der erneuerbaren Energien, umfangreichen Geothermie-Projekten, zukunftsfähigen und sicheren Netzen und darüber hinaus mit einem deutlichen Ausbau des öffentlichen Verkehrs voran.

Wiener Stadtwerke, Wiener Linien



Die Wiener Stadtwerke arbeiten intensiv daran, die Energie- und Mobilitätswende in Wien umzusetzen.

Vor allem in dicht besiedelter Stadtumgebung ist eine Emissionsreduktion durch Verlagerung auf nachhaltige Verkehrsmodi im Personen- und Güterverkehr notwendig. Der öffentliche Personennahverkehr ist die Lebensader von Wien und bietet über zwei Millionen Fahrgästen pro Tag mit ihrem vielfältigen und emissionsarmen Angebot mobile Freiheit und Inklusion. Mit nachhaltigem Schienen-güterverkehr und smarterer Stadtlogistik können nicht nur jährlich mehrere Tausend Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden, sondern wir garantieren auch eine sichere Versorgung der Wirtschaftsmetropole.

## PRIORITÄTEN FÜR DIE NÄCHSTEN FÜNF JAHRE

Wir setzen uns deshalb für klare Rahmenbedingungen und eine konsequente Umsetzung und Fortschreibung des Green Deal ein, um unsere ehrgeizigen Klimaziele zu erreichen, dabei gleichzeitig in Europa unabhängiger von Importen und resilienter zu werden und um für Bürger\*innen und Unternehmen der EU die notwendigen Leistungen nachhaltig zu sichern. Das Ziel der Klimaneutralität 2050 auf EU-Ebene erfordert weitreichende Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen, insbesondere zur Förderung von erneuerbaren Energien, zur Kreislaufwirtschaft und zum nachhaltigen Verkehr. Die zeitgerechte Implementierung der bereits beschlossenen Maßnahmen muss daher im Fokus der Aufmerksamkeit liegen. Mit Blick auf den weiteren Weg zur Klimaneutralität ist auch Planungssicherheit für langfristige Investitionen zentral. Daher unterstützen die Wiener Stadtwerke ein ambitioniertes 2040-CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel von mindestens 90 %. Eine starke und smarte öffentliche Daseinsvorsorge macht europäische Städte zu attraktiven, wettbewerbsfähigen

Lebens- und Wirtschaftsstandorten, nicht zuletzt in Krisenzeiten. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, ihre Finanzierung auch in der neuen Legislaturperiode auf EU-Ebene zu stärken. Im Rahmen der Überlegungen zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU bereitet die Europäische Kommission aktuell auch die EU-Förderprogramme für die Zeit nach 2027 vor. Diese müssen in ihrer Breite für kommunale Unternehmen zugänglich gemacht werden und die Mittel in den Bereichen Mobilität und Energie erhöht statt gekürzt werden, um die ambitionierten Klima- und Resilienzziele der EU zügig umsetzen zu können. Eine sichere und leistbare Energieversorgung sowie ein verlässliches und flexibles Mobilitätsangebot für Unternehmen und alle ihre Mitarbeiter\*innen sind wesentliche Eckpfeiler für Standortentscheidungen. Eine starke und smarte öffentliche Daseinsvorsorge macht europäische Städte deshalb attraktiver für Investitionen und Fachkräfte. Sie trägt ganz allgemein zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei und stärkt den Wirtschaftsstandort Europa.



**JOHANNES IMMINGER**

leitet das Büro der Wiener Stadtwerke in Brüssel seit Dezember 2022.



**SABRINA ROPP**

war von Oktober 2022 bis Dezember 2024 Stellvertretende Leiterin des Büros.

# Städte als Motoren des europäischen Green Deal

Uns geht es gut in Wien. Damit das so bleibt, müssen wir einen genauen Blick auf zukünftige Ereignisse und sich verändernde Bedürfnisse haben. Doch was sind die aktuell drängendsten Herausforderungen europäischer Städte?

## IN WIEN LEBT ES SICH GUT

Repräsentative Umfragen zeigen, dass 93 Prozent der Europäer\*innen den Klimawandel als ernsthaftes Problem erkannt haben, in Österreich kommen 82 Prozent der Menschen zu diesem Schluss.<sup>1</sup> Zweifellos ist die Klimakrise eine der drängendsten Herausforderungen dieses Jahrhunderts. Das Zeitfenster, in dem wir noch aktiv gegenwirken können, schließt sich dramatisch schnell, die Auswirkungen sind bereits heute stark zu spüren.

Sommer wie der des Jahres 2024 mit einem Rekord an Tropennächten und tagelangen Hitzewellen werden künftig zu den kühleren zählen.<sup>2,3</sup> Dicht besiedelte Gebiete mit einem hohen Versiegelungsgrad sind dabei besonders von Hitze betroffen, da der urbane Hitzeinseleffekt zu einem Temperaturunterschied von bis zu 12 °C zwischen Stadt und ländlichem Umfeld führen kann.<sup>4,5</sup> Zusätzlich zu Hitze stellen uns weitere Extremwetterereignisse wie Starkregen und Stürme vor Herausforderungen, dies zuletzt mit Hochwasser im September 2024. Im Zusammenhang mit der Klimakrise zeigt sich: Städte spüren diese früh – und werden somit zu Laboren des notwendigen Wandels.

## IN WIEN LÖSEN WIR HERAUSFORDERUNGEN GEMEINSAM

Die Klimakrise erschüttert unsere bisherigen ökonomischen und sozialen Glaubenssätze. Sie macht nicht an Landesgrenzen halt und kennt keine Grenzen der Zuständigkeiten. Lokale klimabedingte Herausforderungen lassen sich gleichsam in Städten wie Brüssel, Kopenhagen, Warschau

- 1) Eurobarometer Umfrage, Juli 2023 ([https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eurobarometer-umfrage-klimawandel-ist-ein-ernstes-problem-und-sollte-schneller-bekämpft-werden-2023-07-20\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eurobarometer-umfrage-klimawandel-ist-ein-ernstes-problem-und-sollte-schneller-bekämpft-werden-2023-07-20_de))
- 2) Copernicus: Sonntag war global heißester je gemessener Tag, in news.ORF.at (<https://orf.at/stories/3364507/>)
- 3) Klimafakten Österreich kompakt, Geosphere Austria (<https://www.zamg.ac.at/cms/de/klima/news/klimafakten-oesterreich-kompakt>)
- 4) Unter Hitzeinseleffekt versteht man den akkumulierten Temperaturunterschied zwischen Stadt und Umland, hauptsächlich verursacht durch die Bebauung von Oberflächen und damit durch das Fehlen einer natürlichen Vegetationsschicht und Feuchtigkeitsspeichernder Böden.
- 5) Eliasson, I. (2000): The use of climate knowledge in urban planning. *Landscape and Urban Planning* 31–44.

und Athen beobachten. Ihre Bewältigung kann nicht allein durch individuelle Verhaltensänderungen beeinflusst und abgemildert werden, sondern erfordert ein Lernen und Zusammenarbeiten über Stadt-, Landes- und kontinentale Grenzen hinweg. Die Städte der EU sind hierbei dank ihrer gut geübten Tradition der supranationalen Kollaboration als Vorreiterinnen sowohl bereits gut eingespielt als auch besonders gefordert. Die Wiener Stadtplanung betont seit jeher die Bedeutung des aktiven Austauschs und weiß: Miteinander und gegenseitiges Lernen sind ein Gebot der Stunde! Ende des Jahres 2019 präsentierte die Europäische Kommission den europäischen Green Deal, um Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Das Paket „Fit for 55“ wurde im Sommer 2021 vorgestellt, um diese Ziele konkret zu erreichen. Die Bedeutung der Städte als Orte der Innovation und des Wandels wird dabei besonders hervorgehoben.

Wien, als fünftgrößte Stadt in der EU und stark wachsende Metropole, zeigt beispielhaft, wie urbane Zentren als Motoren für den europäischen Green Deal fungieren können. Die Bedeutung des Leitspruchs der Europäischen Union, „In Vielfalt vereint“, zeigt sich hierin erneut. Wien profitiert stark von der Zusammenarbeit mit anderen europäischen Städten, die es erlaubt, die gemeinsamen Herausforderungen von Urbanisierung und Klimakrise partnerschaftlich anzugehen. Beispielsweise unterstützte das Forschungsprojekt „TuneOurBlock“ die Entwicklung planerischer Strategien zur Verkehrsberuhigung in Wiener Wohngrätzln. Planerische Leitlinien wurden in einem europäischen Konsortium aus Stadtplaner\*innen, Praktiker\*innen, Forscher\*innen und NGOs erarbeitet. Im Projekt „Place City – Co-creating the city“ („Die Stadt mitgestalten“) wurden mit lokaler Bevölkerung im Austausch mit europäischen Partner\*innen neue künstlerische Methoden der Stadtgestaltung entwickelt. Temporäre Interventionen im öffentlichen Raum trugen dazu bei, Orte kollektiv neu zu denken, um die Verbindung der Menschen in der Nachbarschaft zu stärken.

## DIE SMART-KLIMA-CITY-STRATEGIE WIEN

Der „European Green Deal“ bildet die Grundlage für die Wiener Smart-Klima-City-Strategie. Diese orientiert sich an internationalen und nationalen Abkommen, allen voran am Pariser Klimaschutzabkommen, und geht sogar einen Schritt



Forschungsprojekt TuneOurBlock im Supergrätzl Favoriten im 10. Wiener Gemeindebezirk.

weiter: Bereits bis 2040 soll das Ziel der Klimaneutralität erreicht werden. Dabei konzentriert sich Wien auf die drei zentralen Handlungsfelder: Klimaschutz, Klimaanpassung und Kreislaufwirtschaft („3 Ks“) und begreift „Smart City“ als umsichtige und lebenswerte Stadt für alle. Hieraus ergibt sich ein breiter Nachhaltigkeitsanspruch, der neben der ökologischen auch die soziale Nachhaltigkeit umfasst. Wien rückt mit seiner Smart-Klima-City-Strategie die Menschen, die Klimakrise und den sozialen Aspekt in den Mittelpunkt. Klar ist, dass Wien für die Verwirklichung der Klimaziele geeignete Rahmenbedingungen benötigt, die insbesondere vom Bund und der EU geschaffen werden können und müssen. Nur so kann die Stadt ihre ambitionierten Vorhaben erfolgreich umsetzen und ihren Beitrag bestmöglich leisten.<sup>6</sup>

## WIEN WÄCHST

Wien liegt in der Mitte Europas und ist eine attraktive, dynamische Stadt. Im Herbst 2023 hat Wien die magische 2-Millionen-Einwohner\*innenmarke überschritten und wird auch weiterhin Menschen anziehen. Dabei setzt Wien auf kompakte und durchmischte Stadtstrukturen, um das Bevölkerungswachstum nachhaltig zu bewältigen. Die Stadtentwicklung konzentriert sich neben Nachverdichtung

- 6) Smart-Klima-City-Strategie Wien, 2022 (<https://smartcity.wien.gv.at/>)

und Revitalisierung von Brachflächen auf die Entwicklung kompakter Stadtentwicklungsgebiete, um wertvolle Grün- und Freiräume zu sichern. Das regelmäßig bemühte Statement „Das Wachstum der Städte zerstört wertvolle Böden und Landwirtschaftsflächen“ erweist sich daher als falsch. Faktum ist, dass nirgendwo so boden- und ressourcenschonend gelebt werden kann wie in der urbanen Stadt. Qualitätsvolle städtische Dichten sind die einzig sinnvolle Antwort auf die Herausforderung des grassierenden Flächenverbrauchs für Siedlungen – und damit auf die Klima- und Biodiversitätskrise sowie den Verlust von Natur- und Landschaftsräumen. Erst die Dichte ermöglicht eine kompakte und vielfältige Stadt, in der ausreichender, attraktiver und leistbarer Wohnraum für alle geschaffen werden kann.

## WIEN FÖRDERT DEN KLIMAFITTEN ÖFFENTLICHEN RAUM

Die Dekarbonisierung des Verkehrs gilt in so gut wie jeder europäischen Stadt als ein gordischer Knoten der Klimatransformation. In Wien sind 43 Prozent der leitzielrelevanten Treibhausgasemissionen dem Mobilitätssektor zuzurechnen. Dabei ermöglichen gerade europäische Städte aufgrund ihres dichten Städtebaus ein aktives fußgänger- und radfahrfreundliches Leben. Immer mehr Menschen in Wien wünschen sich breite und sichere Wege zum be-



**Umgestaltung Thaliastraße im  
16. Wiener Gemeindebezirk.**

auf den öffentlichen Raum einer aktiven Beteiligung der Bürger\*innen eine besondere Bedeutung zu. Dabei steht es außer Frage, dass Städte als unmittelbarste Ebene der Verwaltung eine zentrale (Vorreiter-)Rolle in Sachen Demokratie einnehmen. Nach Barcelona wurde Wien zur European Capital of Democracy 2024/25 gewählt und ist als Europäische Demokratiehauptstadt ab November 2024 für ein Jahr Schauplatz eines vielseitigen Programms. Wien nutzt dieses Jahr, um den Ausbau von Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für Bürger\*innen fokussiert voranzubringen. Ziel ist es, Demokratie in ihren verschiedenen Facetten für Menschen unterschiedlichster Gesellschaftsschichten erlebbar zu machen und Interessierte aus ganz Europa zusammenzubringen.

**WIEN IM REIGEN EUROPÄISCHER  
METROPOLEN**

In einer Zeit, in der die Klimakrise zu den drängendsten Herausforderungen unserer Gesellschaft gehört, nehmen Städte eine zentrale Rolle in der Europäischen Union ein. Wien profitiert in hohem Ausmaß von der Möglichkeit der internationalen Zusammenarbeit und der Teilhabe an innovativen Lösungsansätzen, um nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz voranzutreiben. Durch die aktive Teilnahme in europäischen Netzwerken und Projekten zeigt Wien, wie gemeinsames Handeln auf europäischer Ebene nicht nur zur Erreichung supranationaler Ziele beitragen kann, sondern gleichzeitig die Lebensqualität vor Ort gestärkt wird. In diesem Sinne bleiben europäische Städte wie Wien leuchtende Beispiele dafür, wie durch Zusammenarbeit und Engagement eine lebenswerte Zukunft für alle geschaffen werden kann.

quemen Zufußgehen und Radfahren in Kombination mit Sharing-Angeboten. Und sie wünschen sich mehr Platz im öffentlichen Raum für Aufenthalt und Begegnung sowie für Begrünungen, die wir zur Kühlung und Beschattung dringend brauchen.<sup>7</sup> Beim Blick über die Stadtgrenze in andere Städte Europas sehen wir: Diese Wünsche spiegeln europaweit den Zeitgeist wider.

Wien ist in Europa Vorreiterin in der Priorisierung des Umweltverbundes. Diese ist Voraussetzung für eine klimafitte Transformation des öffentlichen Raums. Wo früher private Autos standen, können nun schattenspendende Baumreihen gepflanzt werden und Regenwässer versickern. Dazu werden in Wien unter dem Motto „Raus aus dem Asphalt“ Plätze und Straßenzüge umgestaltet, um die urbanen Hitzeinseln zu minimieren. Bekanntes Beispiel der Entsiegelungs- und Begrünungsoffensive ist der „Klimaboulevard Thaliastraße“ im 16. Wiener Gemeindebezirk. Hier machen nun 240 Bäume, Gräserbeete und 377 Sitzgelegenheiten das Flanieren der Menschen angenehmer. Ermöglicht wird dies dank EU-Co-Finanzierung.

**WIEN IST DEMOKRATIEHAUPTSTADT**

Angesichts der fortschreitenden Klimakrise kommt in Zeiten des Wachstums und des zunehmenden Nutzungsdrucks

7) Vgl.: Verwiebe, R. et al. (2020): *Lebensqualität in einer wachsenden Stadt: Endbericht an die Stadt Wien*. Wien: Universität Wien, Institut für Soziologie.  
Wiener Lebensqualitätsstudie 2023: *Zufriedenheit in Wien ist konstant hoch* (<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/grundlagen/stadtforschung/soziologie-oekonomie/lebensqualitaetsstudien/2023.html>)

**THOMAS MADREITER**

ist Planungsdirektor der Stadt Wien, koordiniert seit 2010 Smart City Wien und wurde Mitte 2019 als korrespondierendes Mitglied an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) berufen.



Gerit Götzentrucker für MA 18, Lukas Peiz - Primephotos

**DIE SMART CITY WIEN KOOPERIERT MIT  
ZAHLEICHEN EUROPÄISCHEN STÄDTEN.**

-  **TuneOurBlock**  
weitere Infos unter: [www.tuneourblock.eu](http://www.tuneourblock.eu)
-  **Place City**  
weitere Infos unter: [placemaking-europe.eu/placecity](http://placemaking-europe.eu/placecity)
-  **Levitate**  
weitere Infos unter: [levitate-project.eu](http://levitate-project.eu)
-  **Climate KIC – Deep Demo Vienna**  
weitere Infos unter: [smartcity.wien.gv.at/deep-demonstration-als-ideenwerkstatt/](http://smartcity.wien.gv.at/deep-demonstration-als-ideenwerkstatt/)



Inhalt: Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Bauten und Technik  
Karte: iStock by Getty Images

